



Info

Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums
für Frauen- und Geschlechterforschung



24. Jg. / Nr. 33 / 2007

Aufsätze

Von der „richtigen Wissenschaft“ zur „guten Arbeit im Wissenschaftsbetrieb“?
„Demografischer Wandel“ als soziales Problem?
Aktuelle Gleichstellungspolitik und demografischer Wandel

Berichte aus der Uni Bielefeld

Geschlechtsspezifische Aspekte des Themenfeldes „Umwelt und Gesundheit“
Geschlecht und demografischer Wandel unter Berücksichtigung familialer Pflege

Berichte aus dem IFF

Verfassungsrechtliche Argumente zur Gleichstellung der Geschlechter
„MA Gender Studies“ an der Universität Bielefeld



Impressum:

IFF Info, Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung
24. Jg., Nr. 33, 2007
ISSN 1611-230X

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)
Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld
Fon: 0521-1064574, Fax: 0521-1062985
Email: iff@uni-bielefeld.de

Redaktion: Prof. Dr. Katharina Gröning, Prof. Dr. Regina Harzer
Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld
Auflage: 500
Erscheinungsweise: 2x jährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall
die Ansicht der Redaktion wieder

Liebe Leserinnen und Leser, lieber Mitstreiterinnen,

Anina Mischau, die regulär an dieser Stelle das Vorwort für das Iff-Info schreibt, hat sich für zwei Ausgaben aus diesem Verantwortungsbereich zurückgezogen, um ihre Habilitationsschrift voranzubringen. Für die Hefte Nr. 33 und Nr. 34 haben Katharina Gröning und Regina Harzer es übernommen, das IFF-Info zu managen. Die erste Ausgabe für 2007 erscheint deshalb etwas später als üblich. Wir denken aber, dass für die Leserinnen und Leser des IFF-Infos auch mit dem vorliegenden Heft ein interessanter und informativer Spiegel über die Aktivitäten am und um das IFF sichtbar wird.

Zwei Artikel der vorliegenden Ausgabe entstammen Vorträgen und Referaten, die im Rahmen einer Ringvorlesung zum Verhältnis von Geschlecht und demografischem Wandel im Wintersemester 2006/2007 veranstaltet wurde. Dazu gehören die Artikel von Regina Dackweiler und Kerstin Griese unter der Rubrik IFF-Aufsätze. Aus technischen Gründen wird ein weiterer Vortrag, der im Rahmen der Tagung gehalten wurde, im nächsten Heft erscheinen. Beide Artikel unter der Rubrik „Beiträge aus der Universität“ entstammen einer weiteren Tagung, die im Februar in Dortmund unter dem Titel „Geschlechterforschung in den Gesundheitswissenschaften“ stattgefunden hat.

Zu den einzelnen Beiträgen:

Birgit Buchinger problematisiert in ihrem Artikel zur Work-Life-Balance an österreichischen Universitäten in pointierter Weise die individualisierten Denkweisen und Überzeugungen von Wissenschaftlerinnen bezüglich des Problems der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Belegt durch eine Reihe von Untersuchungen zu den Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen an der Universität, kann die Autorin aufzeigen, dass es sich bei der Universität weiterhin um eine männlich geprägte Organisation handelt. Das Durchschlagen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Biografie von Wissenschaftlerinnen trifft auf die spezifischen Leistungsanforderungen in der Universität und entfaltet dort eine eigentümliche Figur der Verdeckung.

Regina Dackweiler setzt sich kritisch mit der Thematisierung des demografischen Wandels als „Drama“ der Kinderlosigkeit vor allem der deutschen Akademikerinnen auseinander. Sie dekonstruiert den demographischen Diskurs und seine empirischen wie theoretischen Voraussetzungen. Die Entscheidung für ein Kind thematisiert sie als eingelassen in ein Bündel von subjektiven Handlungsmotiven, welche sich staatlicher Steuerung widersetzen.

Kerstin Griese gibt aus der Sicht einer Bundespolitikerin einen Überblick über die Entwicklungslinien der Gleichstellungspolitik und gleichstellungspolitische Maßnahmen. Ihr Schwerpunkt ist die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Problem der Frauen mit Kindern.

Claudia Hornberg und Andrea Pauli systematisieren in ihrem Artikel die Problemstellungen einer geschlechtersensiblen Gesundheitsforschung im Kontext der Umweltmedizin. Dabei wird die Ungleichzeitigkeit zwischen der zunehmenden Bedeutung von Umweltfaktoren für die Bevölkerungsgesundheit einerseits und die mangelnde Integration der Gender-Perspektive andererseits hervorgehoben. Der Artikel zeigt künftige Forschungsperspektiven einer geschlechtersensiblen Umweltmedizin und Gesundheitsforschung auf.

Im Beitrag von Katharina Gröning und Bianca Röwekamp wird die familiäre Pflege aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel diskutiert. Zum einen wird der Pflegeforschungsdialog im Hinblick auf seine dominierenden Voraussetzungen kritisch beleuchtet. Zum anderen werden die Lebenszusammenhänge von pflegenden Angehörigen unter der Perspektive der Entwertung der Reproduktionsarbeit und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung problematisiert.

EDITORIAL

Sandra Obermeyers Beitrag schließlich systematisiert die Kategorie der Gleichstellungsgesetzgebung und belegt die These, dass Gleichstellungsgesetze und Gleichstellungsverordnungen nicht nur außerordentlich heterogen sind, sondern dass die Gleichstellungsgesetzgebung die Tendenz hat, sich normativ zu entleeren.

Ansonsten: im Sommersemester 2007 haben, veranstaltet im Kontext des IFF, zum einen der feministische Juristinnentag, zum zweiten die Fortsetzung der Tagung „Gefühlte Nähe – Faktische Distanz. Zum Verhältnis von Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung“ an der Universität Bielefeld stattgefunden. Ausführlich werden wir dazu im nächsten IFF-Info berichten. Wie immer gibt es im IFF-Info Berichte und Notizen. Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf die erfolgreiche Akkreditierung unseres Gender-Studiengangs, der in Kooperation mit den Universitäten Bochum und Graz im Wintersemester 2007/2008 zum ersten Mal angeboten wird.

Und nun viel Spaß beim Lesen!

Katharina Gröning und Regina Harzer

IFF Info

Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

24. Jahrgang / Nr. 33 / 2007

EDITORIAL

AUFSÄTZE

- Birgit Buchinger:
Von der „richtigen Wissenschaft“ zur „guten Arbeit im Wissenschaftsbetrieb“?
Realitäten, Grenzen und Notwendigkeiten rund um work-life-balance an
österreichischen Universitäten 7
- Regina Dackweiler:
„Demografischer Wandel“ als soziales Problem? Feministische Perspektiven auf
eine gesellschaftspolitische Debatte 21
- Kerstin Griese:
Aktuelle Gleichstellungspolitik und demografischer Wandel 32

BERICHTE/BEITRÄGE AUS DER UNIVERSITÄT

- Andrea Pauli und Claudia Hornberg:
Geschlechtsspezifische Aspekte des Themenfeldes „Umwelt und Gesundheit“ 37
- Katharina Gröning und Bianca Radtke-Röwekamp:
Geschlecht und demografischer Wandel unter besonderer Berücksichtigung
familiärer Pflege: Konflikte und Beziehungsgestaltung in der späten Familie 50

BERICHTE/BEITRÄGE AUS DEM IFF

- Sandra Obermayer:
Verfassungsrechtliche Argumente zur Gleichstellung der Geschlechter.
Wegmarken der Diskussion – Welche Grenzen errichten die Verfassung und ihre
Auslegung? 63
- Bericht: Neuer Studiengang: „MA Gender Studies“ an der Universität Bielefeld 72
- Katharina Gröning:
Bericht zur Ringvorlesung Geschlecht und demografischer Wandel 74

Von der „richtigen Wissenschaft“ zur „guten Arbeit im Wissenschaftsbetrieb“? Realitäten, Grenzen und Notwendigkeiten rund um work-life-balance an österreichischen Universitäten

Der Artikel problematisiert in pointierter Weise die individualisierten Denkweisen und Überzeugungen von Wissenschaftlerinnen bezüglich des Problems der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und konfrontiert diese mit dem Problem der familienfreundlichen bzw. familienfeindlichen Strukturen der Universität als männlich geprägte Organisation. Das Durchschlagen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Biografie von Wissenschaftlerinnen trifft auf die spezifischen Leistungsanforderungen in der Universität und entfaltet dort eine eigentümliche Figur der Verdeckung, an der die Wissenschaftlerinnen selbst Anteil haben. Doing Gender im Wissenschaftsbetrieb erweist sich faktisch als Verleugnung eines empirisch vorhandenen weiblichen Lebenszusammenhanges.

Zum Einstieg

Im März 2005 fand an der Universität Linz eine Fachtagung zum Thema „work-life-balance¹ & Wissenschaft – ein Widerspruch?“ statt. Im Rahmen dieser Tagung nahm ich an einer Podiumsdiskussion zur gegenständlichen Thematik teil. Trotz verschiedener Interventionsversuche seitens der DiskutantInnen am Podium, das Thema „work-life-balance“ breiter zu diskutieren und universitäre Strukturen und Arbeitsbedingungen mitzubedenken, fokussierten die MitdiskutantInnen aus dem Publikum, das sich nahezu ausschließlich aus Frauen zusammensetzte, auf individuelle Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit zwischen dem Beruf Wissenschaftlerin und den Anforderungen der Kinderbetreuung.

Dies regt aus mehreren Gründen zum Weiterdenken an: Mit den Statements der jungen (Nachwuchs)Wissenschaftlerinnen bei dieser Veranstaltung wurde erstens die Vereinbarkeit zwischen Erwerbsleben und Kinderbetreuung als Frauenproblem ver- und behandelt, ein Umstand, der seit Jahren vor allem von feministischen Wissenschaftlerinnen kritisch thematisiert wird (vgl. etwa

Lehnert/Faulstich-Wieland/Engler/Pfeiffer/Illg 1998, Nägele 1998, Wetterer 1998). Der Umgang mit dieser Thematik entspricht weitgehend dem allgemeinen Diskurs etwa in arbeitswissenschaftlichen Studien und auch der Praxis bei diversen Familienfördermaßnahmen, die in verschiedenen Unternehmen durchgeführt werden, bei denen überwiegend Frauen als Zielgruppe von Vereinbarkeitsmaßnahmen benannt werden. Daran konnten bislang die Debatten rund um Gender Mainstreaming sowie Aktivitäten bei der Implementierung dieser politischen Strategie in Betrieben, in der öffentlichen Verwaltung und auch in Universitäten wenig ändern. Die Erkenntnis feministischer Wissenschaftlerinnen, dass Maßnahmen zur Vereinbarkeitsförderung, die sich nur an Frauen richten, letztlich zu einer Reproduktion der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und damit zu einer Fortführung von frauenbenachteiligenden Strukturen beitragen, scheint sich nicht in ein verändertes Denken und Handeln niederzuschlagen (vgl. etwa Jansen 1994, Strell 1997, Wetterer 1998). Außerdem zeigt sich sehr deutlich, dass das Vereinbarkeitsthema nach wie vor

überwiegend von Frauen eingebracht und besetzt wird; Männer, die sich vereinzelt diesbezüglich zu Wort melden, sind nach wie vor die Ausnahme.

Zweitens ist bedenkenswert, dass sich mit diesem Fokus die Perspektive bei der „work-life-balance“-Thematik auf den Kinderbetreuungsaspekt einengt. Auch dies reproduziert einen Umgang, der in wissenschaftlicher Literatur wie auch in der Praxis dominant zu sein scheint. Meines Erachtens kommen dem „work-life-balance“-Konzept damit die auf emanzipatorisches und strukturveränderndes Wirken hin orientierten Dimensionen abhanden, die jedoch prinzipiell mit diesem Konzept verbunden sein könnten. Ein auf die Herstellung von Gleichgewicht und Ausgewogenheit zwischen den jeweiligen Anforderungen und Wünschen an die Erwerbsarbeit und die Privatheit hat die jeweiligen Qualitäten der beiden Sphären für sich und vor allem in deren Kombination zu hinterfragen.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang zwei jüngere Publikationen, die sich auf österreichischer und internationaler Ebene einem komplexeren Verständnis der

Thematik der work-life-balance widmen. Neben der Publikation „Karriereschere“ (Appelt 2004), in der Geschlechterverhältnisse im österreichischen Wissenschaftsbetrieb durchleuchtet werden, ist hier weiters die Publikation „work-life-balance & Wissenschaft – ein Widerspruch?“ (Buchmayr/Neissl 2006) zu nennen. In dieser Publikation werden von verschiedenen AutorInnen Möglichkeiten und Grenzen einer Balance zwischen dem Beruf WissenschaftlerIn und der Privatheit aufgezeigt, wobei neben individuellen Strategien der strukturellen Dimension dieser als ambivalent zu beschreibenden Situation besonderes Augenmerk beigemessen wird. Ein Fokus wird hier darauf gerichtet, inwiefern eine umfassende Umsetzung von Gender Mainstreaming im universitären Kontext zugleich eine tiefgreifende Verbesserung der work-life-balance bedeuten könnte.

„Gute Arbeit“ und „gute Wissenschaft“

Bevor wir uns konkret dem universitären Arbeitsmarkt in Österreich zuwenden, sollen an dieser Stelle zwei wesentliche Aspekte – Erwerbsarbeit und Wissenschaft – unter der Fragestellung der ihnen ein- bzw. zugeschriebenen Qualitätsdimensionen näher diskutiert werden. Wobei bei der Erwerbsarbeit die Schaffung „guter Arbeit“ als gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe zu verstehen ist, das Verständnis der „guten Wissenschaft“ hingegen in verschiedener Hinsicht zu problematisieren ist.

„Gute Arbeit“

In Bezug auf die Erwerbsarbeit sei hier auf die Diskussionen rund um „gute Arbeit“, die „Soziabilität von Arbeit“ (Kurz-Scherf 2004, S. 43ff.) oder „decent work“³ verwiesen.³ Hier ist unter anderem auch die Lis-

sabon-Strategie der EU aus dem Jahr 2000 hervorzuheben, mit der etwa das Ziel von „more and better jobs“ verfolgt wird (Kurz-Scherf 2005, S. 195). Darüber hinaus hat die EU-Kommission im Juni 2001 einen Katalog mit zehn Qualitätskriterien von Erwerbsarbeit beschlossen. Diese Kriterien verweisen auf ein komplexes Qualitätsverständnis bezüglich Erwerbsarbeit und reichen von Arbeitsplatzqualität (Arbeitszufriedenheit, qualifikationsgerechte Anforderungen, Arbeitseinkommen) über Qualifikation, berufliche Entwicklung bis hin zur Gleichstellung der Geschlechter sowie Arbeitsorganisation und Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Leben (ebd., S. 196).

Ich gehe davon aus, dass das Konzept der „work-life-balance“ sowohl die Zufriedenheit mit Rahmenbedingungen, Anforderungen, Entgelt, beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten oder Arbeitsorganisation im Rahmen der Erwerbsarbeit betrifft als auch die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarung der Erwerbsarbeit mit den privaten Interessen, worunter die Pflege (sozialer) Beziehungen, die Verwirklichung sonstiger Freizeitaktivitäten und die eigene Erholung ebenso zu subsumieren sind wie die Erfüllung familialer Versorgungspflichten.

Hier nur am Rande bemerkenswert erscheint, dass etwa in Deutschland in jüngerer Zeit allgemein diese arbeitspolitischen Diskurse zur Qualität von Erwerbsarbeit verstärkt geführt werden – und dies kontrapunktisch zu den sich vor allem um das Problem der Erwerbsarbeitslosigkeit zentrierenden Diskussionen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in denen die quantitative Dimension von Arbeitsplätzen dominiert. Währenddessen wird diese Diskussion in

Österreich noch nicht einmal in einem breiteren Umfeld geführt, auch die Gewerkschaften verhalten sich diesbezüglich abstinert. Dies ist umso erstaunlicher, als selbstredend die auf EU-Ebene beschlossenen Qualitätskriterien für Erwerbsarbeit auch für Österreich gelten.

Weiters erscheint die Forderung nach „guter Arbeit“ auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der europaweit betriebenen Politik der Hinaufsetzung des Pensionsantrittsalters von Relevanz: Zwischen der Bedeutung, die Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft allgemein und speziell für ältere ArbeitnehmerInnen hat, und den Bedingungen, unter denen derzeit bezahlte Arbeit zu leisten ist und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit dekretiert wird, besteht eine Kluft, die bislang nicht gefüllt ist. Dem müsste jedoch nicht so sein: Durch qualitative Maßnahmen, wie die Verbesserung der Arbeitsqualität und der Arbeitsbedingungen oder die Veränderung der Einstellungen zur Bedeutung von Arbeit könnte hier strukturell und auf betrieblicher Ebene gegengesteuert werden. Juhani Ilmarinen, ein finnischer Arbeitswissenschaftler umreißt, worum es geht: Wer nur die Pensionsantrittszeiten hinauschiebt, aber die Arbeitsbewältigungsfähigkeit und damit die Arbeitsbedingungen nicht verbessert, wird auf dem Bauch landen (Böhm/Buchinger 2007, S. 61ff.).

Juhani Ilmarinen und Jürgen Tempel resümieren in der Einleitung zu ihrem Buch „Arbeitsfähigkeit 2010“ (Ilmarinen/Tempel 2002, S. 10), dass es Aufgabe der Unternehmen sei, Arbeit so zu gestalten und aufzuteilen, dass alle in jeder Altersstufe genau auf jene Art, jenen Umfang und jene Belastungsintensität von Arbeit treffen, die für sie jeweils die richtige ist. Die individuell rich-

tige Arbeit sei die, die den einzelnen Menschen so fordert, dass sie ihn vorwärts bringt, ohne ihn auszubrennen. Das sei „gute Arbeit“ – „ein Leben lang“. Und auch die Kehrseite der Medaille muss positiv stimmen. Gute Arbeit beinhaltet beziehungsweise lässt zu: Muße, Freizeit, Erholung, Selbstverwirklichung, Anerkennung und Wertschätzung. Dies sei gleichzeitig die Kernaufgabe von Age Management auf Unternehmensseite. Dessen Ziel sei die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, so lange wie möglich und auf gutem Niveau.

Konkret entwerfen Juhani Ilmarinen und Jürgen Tempel folgendes Bild: Das „Haus der Arbeitsfähigkeit“ (2003, S. 91ff.). In diesem Haus sind viele Faktoren unter einem Dach vereint, die in Summe die Arbeitsfähigkeit von Menschen fördern: Im Erdgeschoß ist die ‚Gesundheit‘ angesiedelt, auf dem die anderen Elemente jeweils aufbauen. Im ersten Stock befinden sich die ‚Kompetenzen‘ (mit den Unterdimensionen Kenntnisse und Fähigkeiten). Im zweiten Stock sind die ‚Werte‘ (mit den Unterdimensionen Einstellungen und Motivation), der dritte Stock ist der ‚Arbeit‘ gewidmet, wobei hier die Unterdimensionen Arbeitsumgebung, Arbeitsinhalte, Organisation, kollegiales Arbeitsumfeld sowie Management und Führung umfassen. Im Dachgeschoss befindet sich schließlich das die Arbeitsfähigkeit förderlich beeinflussende soziale Umfeld, etwa Familie oder FreundInnen. Entscheidend sei, so Juhani Ilmarinen und Jürgen Tempel, „dass diese vier Stockwerke in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, und dass bei Problemen der Arbeitsfähigkeit in jedem dieser Stockwerke nachgesehen und ggf. ‚Ordnung geschaffen‘ werden muss“ (Ilmarinen/Tempel 2003, S. 91).

Deutlich machen die beiden Auto-

ren zugleich, dass der betrieblichen Ebene die entscheidende Rolle bei der Förderung der Arbeitsfähigkeit zukommt: „Eine solche Sichtweise der Arbeitsfähigkeit eröffnet dem Unternehmen neue Möglichkeiten, frühzeitig Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Vermeidung vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit (...) durchzuführen. Benötigt wird dabei die gleichberechtigte, interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten auf den verschiedenen Stockwerken“ (Ilmarinen/Tempel 2003, S. 91).

Nicht nur aus Unternehmenssicht, sondern auch aus der Sicht der österreichischen ArbeitnehmerInnen ist dieser Bewusstseinsprozess noch nicht ausreichend in Gang gekommen (Böhm/Buchinger 2007, S. 44ff.). Für durchschnittliche österreichische ArbeitnehmerInnen ist gute Arbeit eine, in der man gut verdient und die sicher ist. Diese beiden Merkmale haben in den letzten 20 Jahren sogar noch an Wichtigkeit zugelegt. Erst dann folgen mit etwas Abstand ein gutes Betriebsklima und eine anregende Tätigkeit. Nur für knapp 30 Prozent der österreichischen ArbeitnehmerInnen ist ein gesunder Arbeitsplatz ein Merkmal für gute Arbeit – das sind zehn Prozent weniger als noch 1979. Zwischen den Altersgruppen gibt es hier kaum Unterschiede (Gunz/Grausgruber/Grausgruber-Berner 2000).

„Gute Wissenschaft“

Wissenschaft, wie sie heute nach wie vor verstanden und an den Universitäten organisiert, strukturiert und gelebt wird, unterliegt einer Normvorstellung, die im Wesentlichen männlich konzipiert ist. „Da sich das Selbstverständnis der Hochschulen auf eine Jahrhunderte alte männliche Tradition gründet, sind naturgemäß die Inhalte des vorherrschenden Qualifikationsbegriffs von geschlechtsspezifischen männlichen Erzie-

hungskonzepten und Normen geprägt, auf männliche Lebensentwürfe zugeschnitten, was sich besonders deutlich in der Forderung nach Mobilität und ununterbrochener Vollzeitforschung zeigt und all dies gemessen am Lebensalter – Erwartungen, die in der Regel Frauen stärker belasten als Männer“ (Bußmann 2004, S. 7, zit. nach Neissl 2006, S. 5). Das Ideal der Entgrenzung – etwa bei Arbeitszeiten, bei Verfügbarkeit, beim Bild, Wissenschaft sei das Leben – prägt demnach nicht nur das Bild von der „richtigen, der guten Wissenschaft“, sondern wirkt realitätsstiftend im Sinne von tendenziell geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Implikationen für Karrieren im universitär-wissenschaftlichen Kontext.

Mit ihrem Einstieg in das universitäre System treffen Frauen auf ein männlich strukturiertes und dominiertes System, welches sie mit einer ‚Verdoppelung ihrer Anforderungen‘ konfrontiert: zwischen einer – an der männlichen Norm orientierten – Leistungsanforderung und dem Zurechtkommen mit der eigenen, weiblichen Identität.⁴ In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die definierten Anforderungen mit einem ‚doppelten Boden‘ ausgestattet sind: Unter den formalen Anforderungen (wie etwa Dissertation, Habilitation etc.) liegen die – zumeist stärker wirksamen – informellen Anforderungen (etwa Arbeitszeiten von mehr als 40 Stunden), welche zusammen den ‚Mythos von der richtigen Wissenschaft‘ bilden. Dies bedeutet, dass ein hohes Maß an Lebenszeit der Institution Universität zur Verfügung gestellt werden muss, wenn man dort eine ‚Karriere‘ machen will, was als ‚latenter Bestandteil von Karriere‘ zu beschreiben ist. Dies bedeutet zugleich, dass weniger geradlinige Karriereverläufe, Pausen oder Brüche in der Karriere oder schlicht die Reduktion der Arbeitszeit diesem Karrieremodell dia-

metral entgegenlaufen (Neissl 2006, S. 6).

„work-life-balance“ im universitären Kontext in Österreich

Wie gestaltet sich nun die Situation der Qualität von Arbeit an Österreichs Universitäten? Und welche Möglichkeiten von „work-life-balance“ eröffnen sich für WissenschaftlerInnen unter geschlechtsspezifischer Perspektive? Bevor diese Fragen konkret bearbeitet werden, sollen einige Eckdaten zum universitären Bildungs- und Arbeitsmarktssystem vorgestellt werden.

Ausgewählte Eckdaten zu Studierenden und ProfessorInnen

Markant ist, dass bei den Studierenden in Österreich der durchschnittliche Frauenanteil im Laufe der letzten Jahrzehnte sukzessive gestiegen ist und inzwischen höher ist als jener der Männer, wobei es jedoch nicht gelungen ist, die traditionelle geschlechtsspezifische Studienwahl zu durchbrechen. Frauen bleiben nach wie vor stark auf bestimmte Bereiche konzentriert: So etwa haben im WS 2001/2002 mehr als ein Drittel der Frauen ein Studium der Geisteswissenschaften, etwas mehr als ein Fünftel ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium (21,4 Prozent) begonnen und jede achte Studienanfängerin hat sich für ein naturwissenschaftliches Studium entschieden. Damit konzentrieren sich 70 Prozent der Studienanfängerinnen auf nur drei Studienrichtungsgruppen. In den technischen Studienrichtungen sind Frauen stark unterrepräsentiert, so ist nur knapp jede/r vierte/r StudienanfängerIn eine Frau (Wroblewski/Gindl/Leitner/Pellert et al. 2005, S. 18f.).

Bei der Frage, wie die Chancen von Hochschulabschlüssen im Sinne einer Karriere – etwa als Profes-

sorIn – realisiert werden können, wird deutlich, dass dies Frauen deutlich weniger gelingt als Männern. Wenngleich der Frauenanteil bei den ProfessorInnen leicht steigend ist, ist hier noch ein großer Aufholbedarf zu identifizieren: Im Jahr 2005 beträgt der Professorinnenanteil gesamt an den österreichischen Universitäten und Kunstuniversitäten 13,7 Prozent, wobei er an den Universitäten der Wissenschaften bei 10 Prozent liegt, an den Universitäten der Künste hingegen bei 25 Prozent (Universitätsbericht 2005, S. 131).

Weitere Annäherungen

In den letzten Jahren wurden einige Studien zur Situation von WissenschaftlerInnen an Österreichs Universitäten durchgeführt, wobei in der Folge die Ergebnisse von zwei dieser Studien skizziert werden. Um der Frage der Unterrepräsentanz von Frauen auf der ProfessorInnenebene nachzugehen, hat Lydia Buchholz von September 2002 bis Februar 2003 eine telefonische Umfrage unter 84 Professorinnen und 70 Professoren an österreichischen Universitäten durchgeführt (Buchholz 2004, S. 71 ff.). Dadurch konnten vielfältige Informationen zu Karriereverläufen der ProfessorInnen sowie zu deren soziodemografischen Charakteristika gesammelt werden. Die Ergebnisse dieser Umfrage haben vielfältige geschlechtsspezifische Unterschiede in dieser Berufsgruppe zutage gefördert. Während fast alle befragten Professoren (rund 93 Prozent) verheiratet sind, trifft dies nur bei etwas mehr als die Hälfte der befragten Professorinnen (56 Prozent) zu; außerdem haben die befragten Professorinnen wesentlich häufiger eine Trennung hinter sich als ihre männlichen Kollegen (ebd., S. 74). Auch bei Kindern lassen sich deutliche Unterschiede identifizieren: Während rund 77 Prozent der

Professoren Kinder haben, ist dies nur für rund 54 Prozent der Professorinnen der Fall (ebd., S. 88).

Insgesamt weisen die Berufs- und Karriereverläufe der von Lydia Buchholz befragten Professorinnen häufiger Unterbrechungen auf als jene der Kollegen, außerdem mussten die Frauen häufiger von einer Hochschule in eine andere wechseln als dies bei den Männern der Fall war (ebd., S.76 ff.).

Schließlich wird in Hinblick auf die Vereinbarkeitsthematik deutlich, dass die befragten Wissenschaftlerinnen in einem größeren Ausmaß für die anfallenden Reproduktionsaufgaben verantwortlich sind als ihre Kollegen, letztere haben auch nur in einigen Fällen für Phasen der Kindererziehung ihre Erwerbsarbeit unterbrochen. Insgesamt geben deutlich mehr Professorinnen als Professoren an, dass sie auf ihrem Karriereweg verschiedene „Opfer“ bringen mussten, dies betrifft das Verzicht auf Freizeit, auf soziale Kontakte oder auch auf Zeit mit Kindern oder PartnerInnen (ebd., S. 82).

Aufhorchen lassen schließlich die Ergebnisse bezüglich der gesundheitlichen Situation: Wenngleich rund 40 Prozent der befragten Professorinnen und rund 51 Prozent der befragten Professoren angeben, keine oder nur selten gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verspüren, trifft dies für rund 14 Prozent der Männer und doppelt so oft für Frauen zu: Professorinnen haben häufiger Symptome von Überarbeitung wie Erschöpfung, Ängste oder Abgeschlagenheit. Neben der bei den Professorinnen potenzierten Belastungsstrukturen aufgrund der Zuständigkeit für Vereinbarkeitsaufgaben sieht Lydia Buchholz eine mögliche weitere Erklärung für die gesundheitlich schlechtere Situation bei Frauen im System Universität selbst:

„Da dieses System inklusive seiner Ansprache ein traditionell männlich dominiertes Gefüge ist, sind die bei den Professorinnen vorherrschenden Überarbeitungserscheinungen möglicherweise auch auf Identifikationskonflikte zurückzuführen“ (ebd., S. 83).

Neben der Umfrage von Lydia Buchholz sollen nun vertiefende Ergebnisse der Studie zum Thema „Universitäre Berufsverläufe und Karrieremuster in Österreich aus geschlechtsspezifischer Perspektive unter Berücksichtigung der Vereinbarkeitsthematik“ (Buchinger/Gödl/Gschwandtner 2002)⁵ vorgestellt werden, um dadurch weitere Aspekte der Möglichkeiten und Grenzen von „work-life-balance“ näher beleuchten und eine weiterführende Diskussion befördern zu können. In dieser Studie gingen wir der Frage nach, wie WissenschaftlerInnen – und dies aus geschlechtsspezifischer Perspektive – ihre beruflichen Karrierewünsche verfolgen und mit privaten Interessen und Anforderungen vereinbaren können. Spezifisches Augenmerk legten wir auf ausgewählte Themenbereiche wie Arbeitsbedingungen, Institutskulturen oder die universitäre Organisationskultur.

Auch wenn das Konzept des „work-life-balance“ selbst nicht konkret Gegenstand dieser Untersuchung war, lassen sich verschiedene Aspekte identifizieren, die für die „work-life-balance“ für WissenschaftlerInnen an Österreichs Universitäten relevant sind. Sie ergeben sich aus der Analyse der Arbeitsbedingungen oder Kommunikationsstrukturen ebenso wie aus der Analyse des vorherrschenden Verständnisses von ‚richtiger Wissenschaft‘ und den Möglichkeiten, den Beruf mit dem Privatleben zu vereinbaren. Im Anschluss geben wir einige Ergebnisse dieser Studie cursorisch wieder, um die „work-life-balance“

an Universitäten zu diskutieren und dabei auch der Frage nach der Verantwortung nachzugehen, die diesbezüglich den Universitäten als ArbeitgeberInnen zukommt.

Exemplarische empirische Ergebnisse zur „work-life-balance“ an österreichischen Universitäten

Grundlage der Untersuchung zu den Berufsverläufen von Frauen und Männern an österreichischen Universitäten⁶ waren Leitfadenterviews mit WissenschaftlerInnen zur Beschreibung und Analyse der Institutswirklichkeiten. Dabei orientierten wir uns am Konzept der Berufsbiographieforschung, wobei wir uns sowohl auf die Frage nach Biographie und Geschlecht als auch auf die „Konstitutionsregeln der Zweigeschlechtlichkeit“ – wie sie etwa von Carol Hagemann-White (1994, S. 304) formuliert wurden – konzentrierten.⁷ In den Fallstudien kam der Subjektperspektive eine zentrale Bedeutung zu.

Arbeitsbedingungen an den Produktionsstätten des Wissens aus Sicht von AssistentInnen, DozentInnen und ProfessorInnen

Die Arbeitsbedingungen der Universitätsbedienstete sind gesetzlich geregelt. Dazu gehören das Ausmaß der Arbeitszeiten, die Verteilung der Arbeitszeit auf die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung (auch Gremientätigkeit) ebenso wie die Gestaltung der Kommunikationsstrukturen. Die Wahrnehmung dieser Arbeitsbedingungen, insbesondere aber der Belastungen, war wesentlicher Bestandteil der Interviews.

„Das Problem ist, dass Arbeitszeit und Freizeit absolut ineinander geraten“ – Arbeitszeiten

Grundsätzlich arbeiten alle befrag-

ten WissenschaftlerInnen – unabhängig von Geschlecht, Hierarchie und Disziplin – mehr als die im Dienstverhältnis vorgesehene Zeit. Es ist jedoch einhelliger Tenor der Befragten, dass es nicht leicht möglich sei, weniger als die angegebenen 50 Stunden (und mehr) zu arbeiten. Die Grenzen zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeitszeit sind fließend. VertreterInnen beider Geschlechter betonen, dass Forschung so etwas wie eine „frei fluktuierende Masse“ darstellt, die nach Ort und Zeit flexibilisiert durchgeführt wird und tendenziell anderen beruflichen Anforderungen, etwa Lehre, Administration, Betreuung der Studierenden, nachzureihen ist. Dieser für die Betroffenen oftmals äußerst konfliktträchtigen Situation liegt ein strukturelles Problem zugrunde: Im Gegensatz zur Bedeutung der Forschung für eine wissenschaftliche Karriere wird ein Großteil der Arbeitszeit von anderen Tätigkeiten der WissenschaftlerInnen absorbiert, die kaum karriererelevant wirken.

Universitätskarrieren sind – unter Erfüllung bestimmter vorgegebener Leistungsanforderungen entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen – als kontinuierliche Karrieremodelle geregelt: Von der Assistentin/dem Assistenten über eine Dozentur bis zum Status einer Professorin/eines Professors. Dies kann als ‚manifeste Bestandteil von Karriere‘ verstanden und beschrieben werden, da keine anderen Karriere-möglichkeiten innerhalb des universitären Systems möglich sind.

In Verbindung mit den bereits beschriebenen Leistungsanforderungen und der damit verbundenen männlich strukturierten Norm des Wissenschaftsverständnisses und der Wissenschaftsorganisation liegen vor allem die informellen Karriereanforderungen klar auf der Hand: Die vielfach beschriebene ‚entgrenz-

te Arbeitszeit‘ und der Mythos von der ‚richtigen Wissenschaft‘ scheinen demnach zwingend miteinander verknüpft zu sein und so permanent Höchstleistungen bei maximalem Zeiteinsatz zu erfordern (vgl. auch Beaufays 2006). Die befragten WissenschaftlerInnen schreiben sich so individuell in den latent wirkenden Zeitkanon der jeweiligen Institute ein und unterwerfen sich der ungeschriebenen Norm des ‚richtigen Wissenschaftlers‘, der ‚richtigen Wissenschaftlerin‘. Nur ein Assistent durchbricht die zeitliche Inanspruchnahme durch das Institut, indem er darauf verweist, dass mit einem durchdachten Zeitmanagement (Eingrenzung und Strukturierung von Zeit) der Beruf mit der Privatheit gut vereinbart werden kann. Darüber hinaus – so dieser Interviewpartner – sind die beruflichen Anforderungen ja nicht das ganze Jahr gleich stark, da sich ruhigere und arbeitsintensive Zeiten immer wieder abwechseln.

Dennoch bewerten die befragten WissenschaftlerInnen diese ‚entgrenzte‘ Arbeitszeit nicht negativ, vielmehr scheinen sie sich den Anforderungen, die seitens der Universität an sie gestellt zu werden, a priori anzupassen. Als besonders positiv hervorgehoben wird demgegenüber die ihrer Arbeit innewohnende Autonomie, die sich unter anderem darin zeigt, selbst über die Zeit verfügen zu können. Außerdem wird unterstrichen, dass gerade das wissenschaftliche Arbeiten Spaß mache und sie hier ihren Interessen nachgehen könnten. Dafür sei in Kauf zu nehmen, dass eben mehr Stunden zu arbeiten sei, so der Tenor der diesbezüglichen Aussagen. Interessant ist, dass die ausgedehnten Arbeitszeiten nicht mit dem Begriff „Überstunden“ in Verbindung gebracht werden. Eine Normarbeitszeit von 40 Stunden scheint für

die Mehrzahl der befragten WissenschaftlerInnen kein verbindlicher zeitlicher Rahmen ihrer Tätigkeit zu sein. Nur in Ausnahmefällen – es handelt sich hier ausschließlich um Professoren – wird erwogen, dass diese überbordenden Arbeitszeiten damit zu tun haben könnten, dass die Leistungsansprüche, die der wissenschaftlichen Tätigkeit inhärent seien, im Laufe des Berufslebens internalisiert worden seien und diesen gleichsam der Status von Normalität im Dasein als Wissenschaftler zukomme. Interessanterweise wird das Thema der Zeitkonflikte oder der Arbeitszeit als belastender Faktor nur von befragten WissenschaftlerInnen mit Kinderbetreuungspflichten eingebracht.

Wir schließen aus den Darstellungen der InterviewpartnerInnen, dass das Thema Arbeitszeiten sehr individualisiert betrachtet wird. Scheinbar gibt es keine kollektive Auseinandersetzung über das Ausmaß der Arbeitszeit. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es als Teil der Karriere verstanden und akzeptiert wird, einen entgrenzten Umgang mit der eigenen Zeit zu haben. Die Frage bleibt offen, wie der Kreislauf von Arbeitszeit, Belastungen, keine Zeit für Forschung etc. durchbrochen werden kann. Ist dieser Kreislauf doch auf allen Ebenen der Hierarchie, in der technischen und geisteswissenschaftlichen Disziplin sowie bei Frauen und Männern gleichermaßen angesiedelt. Neue Modelle der Arbeit, wie etwa Phasen der Freistellung von administrativen Verpflichtungen oder Lehraufgaben, werden ebensowenig kaum angedacht wie andere Modelle der Bewertung von wissenschaftlicher Arbeit und Leistung. Wenn, dann geschieht dies im Kontext der Thematik von Vereinbarkeit des Berufs mit Kinderbetreuung. Notwendige Begrenzungen von wissenschaftlicher

Arbeit also sind damit nicht als systemimmanent zu bewerten, sondern werden quasi von außen an die Universität herangetragen.

„Es muss ja kein Mercedes sein“ – Einkommen

Wie gestaltet sich nun die Zufriedenheit mit den zu erzielenden Einkommen im wissenschaftlichen Feld, dies vor allem, da so viel Lebenszeit für diese Arbeit aufgewendet wird? Überwiegend äußerten sich dazu die befragten AssistentInnen. Unisono bezeichnen diese ihr Einkommen als zu gering bezeichnet. Dies hindert die AssistentInnen jedoch nicht daran, viel und intensiv zu arbeiten. Der ökonomische Gewinn kann demnach nicht die Antriebsfeder für das hohe Engagement sein. Die angestrebte akademische ‚Karriere‘ und die Möglichkeit, sich nachhaltig in das universitäre System einzuschreiben, scheinen vielmehr die immaterielle Entschädigung für alle Aufwände zu sein. Dennoch artikulieren mehrheitlich die befragten Assistenten die Schwierigkeit, in Bezug auf die Arbeitszeit Grenzen und Relationen zu definieren, wobei hier strukturelle Probleme ausdrücklich thematisiert werden. Sie sehen mit einem Kreislauf konfrontiert, der kaum zu durchbrechen ist: Überstunden werden nicht bezahlt, aber kaum jemand komme ohne Überstunden zum Forschen.

Die Assistenten ziehen in höherem Maße als ihre Kolleginnen das Familienmodell als Bezugspunkt heran: Sowohl bei den Arbeitszeiten als auch beim Einkommen fürchten die befragten Männer im Falle einer Familiengründung bzw. wenn Kinder geboren werden Einschränkungen ihres jetzigen Status. Da der überwiegende Teil der befragten Männer und Frauen im AssistentInnenstatus die Karriere auf eine Habilitation ausrichtet, wird das

an sich ungünstige Verhältnis von hoher Arbeitszeit und geringem Einkommen hingenommen. Allerdings sind die TechnikerInnen aufgrund des direkten Vergleichs mit der Privatwirtschaft in höherem Ausmaß unzufrieden als ihre KollegInnen in den Geisteswissenschaften. Der Umstand, dass die von den AssistentInnen angestrebten Karrierepositionen, wie etwa Professuren, aufgrund der Stellenknappheit an den Universitäten für viele nicht realisierbar sein werden, scheint hier ebenfalls keinen Einfluss auszuüben.

„Mir sind informelle Sachen immer viel wichtiger als das Formale“ – Kommunikation

Regelmäßige und verbindliche Kommunikationsstrukturen sind sowohl für Assistenten als auch für Assistentinnen von großer Bedeutung, da sie sich über Kommunikationsflüsse in die hierarchische Ordnung einschreiben. Dabei bedingen einander Kommunikationsstrukturen und Arbeitsklima wechselseitig: So tragen etwa transparente Kommunikationsstrukturen wesentlich zu einem guten Arbeitsklima bei. Ein schlechtes Arbeitsklima kann bedeuten, dass Kommunikation – aus der Perspektive der AssistentInnen – zum problematischen Machtfaktor wird. Vor allem Teilzeitbeschäftigung und Kinderbetreuungspflichten wirken sich nachteilig auf die Teilhabe an formalen und informellen Kommunikationsstrukturen aus.

Interessant erscheint, dass die befragten Assistenten die Relevanz einer gut funktionierenden Kommunikation für Karriere Zwecke mehr hervorheben als Assistentinnen. Das Karrierebewusstsein der Männer zeigt sich auch an ihrem – unabhängig vom Institut – höheren Engagement in Gremien. Assistentinnen wiederum sind – bis auf wenige Ausnahmen – nicht in Gremien ak-

tiv. Sie begründen ihre Abstinenz mit dem hohen Zeitaufwand. Männer hingegen gehen aktiv in Gremien. Die Teilhabe an demokratischen Prozessen und die Wahrnehmung von Verantwortung bewegen sie dazu ebenso wie die daraus resultierende karrierefördernde Wirkung.

Auch die befragten DozentInnen koppeln die Zufriedenheit mit der Kommunikation eng an die Beurteilung des gesamten Institutsklimas. Neben der formalen Kommunikation werden die informellen Kommunikationsstrukturen zwar als Faktum beschrieben, zentral sei jedoch die Frage, wie mit diesen Strukturen umgegangen werde. Während eine Dozentin vor der Naivität mancher Kolleginnen warnt, die informellen Kommunikationsstrukturen zu ignorieren, legt ein Dozent sehr deutlich klar, warum es seiner Meinung nach – vor allem hinsichtlich der Karriere – äußerst wichtig sei, genau diese Kanäle zu nutzen. Alle befragten DozentInnen sind in verschiedenen Gremien engagiert. Ein ‚Ausklinken‘ von Frauen, wie dies bei den Assistentinnen zu beobachten war, ist hier nicht feststellbar. Allerdings thematisieren auch die Dozentinnen in einer mit den Assistentinnen vergleichbaren Weise den hohen Zeitaufwand.

Die befragten Professorinnen messen der Kommunikation zentrale Bedeutung bei, wobei sie der (universitäts-) politischen Dimension besonderes Gewicht verleihen. Gleichzeitig ist eine geschlechtsspezifische Dimension insofern erkennbar, als sich die Professoren aufgrund des männlich dominierten und strukturierten universitären Systems leichter in die Kommunikationsstrukturen und -modalitäten einpassen können, also auf ein – im Gegensatz zu ihren Kolleginnen – vertrautes Referenzsystem zurückgreifen können.

„Das ist eine fürchterliche Frage“ – Vereinbarkeit von Beruf und Privatheit

Die befragten WissenschaftlerInnen verbringen – wie bereits dargestellt wurde – sehr viel Lebenszeit mit ihrer Arbeit. Vor diesem Hintergrund ist nun besonders interessant, wie sie die Vereinbarkeit zwischen dem Beruf WissenschaftlerIn und der Privatheit gestalten. Deutlich wird, wie umfassend das Leben außerhalb der Universität durch die spezifischen Anforderungen dieser Form der Erwerbsarbeit strukturiert und geprägt wird. Wo sehen die befragten WissenschaftlerInnen Schwierigkeiten? Was ist belastend für sie? Aber auch, welche Strategien haben sie diesbezüglich entwickelt? Während bei einigen WissenschaftlerInnen in Bezug auf das Privatleben Kinder und die damit zusammenhängenden Zuständigkeiten im Vordergrund stehen, wird von anderen die Wichtigkeit von Freiräumen für private Beziehungen bzw. für andere Interessen hervorgehoben. Aber auch im Bereich der Hausarbeit zeigen sich unterschiedliche Muster im persönlichen Umgang der InterviewpartnerInnen mit den Vereinbarkeitsleistungen.

Die Haushaltstätigkeiten

Die alltägliche Haushaltsführung wird weder von den befragten Assistentinnen noch von den befragten Assistenten als problematisch dargestellt. Bei den interviewten Assistentinnen lassen sich jedoch Unterschiede herausarbeiten: Während bei einer Gruppe von Assistentinnen die Partner eine relativ große Verantwortung und Zuständigkeit für den Bereich der Hausarbeit übernehmen, setzt eine andere Gruppe vorrangig auf eine partnerschaftliche Teilung der Haushaltsführung. Auf die Praxis der partnerschaftlichen Teilung der Hausarbeit setzt auch die

Mehrheit der Assistenten. Dabei ist jedoch von Interesse, dass die Männer ihren Teil der Verantwortung mit dem Begriff der „Mithilfe“ beschreiben, was unseres Erachtens auf eine – latent wirksame – unterschiedliche Zuständigkeit der Geschlechter verweisen mag. Bei den Assistenten, die sich für die Hausarbeit als „nicht wirklich zuständig“ beschreiben, lässt sich zum Ausgleich jedoch die Übernahme von anderen – etwa organisatorischen – Aufgaben feststellen. Dies deutet ebenfalls auf eine manifest wirksame traditionelle Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern hin.

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Geschlechtern besteht in der Auslagerung von Haushaltstätigkeiten – wie etwa die Reinigung der Wohnung, das Bügeln der Wäsche –, falls die finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Fraglos trägt dies zur Entproblematisierung der Haushaltsführung bei, allerdings ist dies für viele AssistentInnen aufgrund des als gering bezeichneten Einkommens oft nicht möglich. Dies ist vor allem auch deshalb hervorzuheben, da gerade in dieser Phase der wissenschaftlichen Laufbahn eine hohe Arbeitsintensität erforderlich ist, um etwa Dissertationen oder Habilitationen zu verfassen. Die Möglichkeit der Auslagerung von Aufgaben im Bereich der Reproduktionsarbeit wäre in dieser Phase eine besonders wichtige Entlastung.

Die Dozentinnen beschäftigen sich – im Gegensatz zu den AssistentInnen – kaum mit der Hausarbeitsthematik, sondern verweisen lediglich darauf, dass viele Tätigkeiten ausgesourct werden. Demgegenüber sind bei den Dozenten verschiedene Modelle im Umgang mit Hausarbeit anzutreffen. Während bei einem Dozenten die gesamte Hausarbeit von der Partnerin erle-

digt wird, teilt sich ein anderer Dozent mit seiner Partnerin diese Aufgaben. Daneben existiert auch bei den befragten Dozentinnen das Modell des ‚Outsourcing‘: Diverse Tätigkeiten werden nach außen verlagert. Diese verstärkte Außenverlagerung von Hausarbeit bei beiden Geschlechtern kann unseres Erachtens auf die höheren Einkommen der DozentInnen zurückgeführt werden.

Die befragten ProfessorInnen widmen sich die im Rahmen der Interviews nur dem Kinderaspekt ausführlicher, andere Bereiche – wie etwa Hausarbeit oder private Beziehungen – werden nicht näher dargestellt.

(Soziale) Beziehungen

Entlang der verschiedenen Lebensformen – Ehe, Lebensgemeinschaft, allein lebend – gestalten sich auch die privaten und sozialen Netze der AssistentInnen. In der Ausgestaltung des sozialen Beziehungsgefüges ist auffallend, dass von fast allen InterviewpartnerInnen der Mangel an Zeit beklagt wird: Dies gelte sowohl für die eigenen (Liebes)-Beziehungen als auch für die Teilhabe am sozialen Leben. Die VertreterInnen beider Geschlechter weisen darauf hin, dass das stetige Ineinanderfließen von beruflicher und privater Zeit als problematisch und anstrengend erlebt wird. All diese Aspekte wurden seitens der befragten WissenschaftlerInnen jedoch nicht in den Interviewphasen, die der Arbeitszeit und den Arbeitsbedingungen problematisiert, sondern erst der Perspektivenwechsel hin zum Raum der Privatheit ermöglichte es, diese kritischen Aspekte anzusprechen.

Auch die oftmals anzutreffende Konstellation, dass der private FreundInnenkreis mit den beruflichen KollegInnen identisch ist, erschwert bisweilen die Trennung

zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben zusätzlich. Damit wird der Begriff der ‚entgrenzten Zeit‘ – wie er im Zusammenhang mit den Arbeitszeiten beschrieben wurde – auch auf die privaten und sozialen Beziehungen übertragbar bzw. findet in der individuell geprägten Ausgestaltung der Lebensformen eine eindrucksvolle Bestätigung.

Ebenso wie die AssistentInnen erzählen auch die DozentInnen wenig über Partnerschaften oder über das soziale Leben jenseits der Institute.

Die Kinderfrage Kann gelöscht werden?

Vor allem junge Wissenschaftlerinnen gehen davon aus, dass eine berufliche Karriere mit Betreuungspflichten nicht bzw. nur schwer zu vereinbaren sei. Entscheiden sie sich doch für Kinder, so verlangt dies eine exakte Planung und Organisation der eigenen Lebenszusammenhänge und die Möglichkeit, auf eine flexible Kinderbetreuung wie etwa auf Mütter, Großmütter, Kindermädchen – so die Aussagen der Interviewpartnerinnen –, zurückgreifen zu können. Interessant an diesen Ausführungen ist, dass selbst die ausgelagerte Reproduktionsarbeit überwiegend von Frauen erbracht wird. Dennoch komme es selbst bei bester Planung zumindest zu Verzögerungen in der beruflichen Entwicklung, so die Erfahrungen der befragten Wissenschaftlerinnen.

Eine bewusste Inkaufnahme von Verzögerungen in der Karriere lässt sich auch bei einigen Assistenten ausmachen: Sie grenzen bewusst ihre Arbeitszeit ein, um über mehr Zeit für ihre Kinder bzw. Familie zu verfügen. So betont etwa ein Interviewpartner in diesem Zusammenhang, dass die Übernahme der aktiven Vaterrolle eine Benachteiligung gegenüber jenen KollegInnen be-

deute, die keine Kinder hätten. Daneben existiert eine Gruppe von Assistenten, die ihre Karriere ‚bewusst‘ auf Kosten ihrer Partnerinnen gemacht haben. Durch die Übernahme der Kindererziehung und -betreuung seitens der Frauen haben diese Interviewpartner keinen Karriereknick erfahren, sondern fügen sich nahtlos in das von Männern geprägte und dominierte Modell von Karriere ein. Entscheiden sich einige Kollegen jedoch für die Übernahme von Erziehungsverantwortung, dann werden die Bedingungen relativ klar formuliert: Ein halbes Jahr Karenz in Anspruch zu nehmen liegt gerade noch im Bereich des Möglichen, aber eine länger anhaltende Reduzierung der Arbeitszeit oder die Möglichkeit, überhaupt „zu Hause zu bleiben“, ist für (fast) alle Interviewpartner unvorstellbar.

Deutlich werden geschlechtsspezifische Unterschiede bei den DozentInnen in Zusammenhang mit der Kinderthematik. Die Vereinbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere mit Kindern wird als schwierig, aber nicht als unmöglich beschrieben. Auch bei den Dozentinnen wird deutlich, dass jüngere Frauen tendenziell andere Strategien entwickelt haben als ihre älteren Kolleginnen. Während eine Dozentin ihre Kinder noch ohne Unterstützung des Partners großgezogen hat und in dieser Zeit nur in sehr diskontinuierlicher Weise ihre wissenschaftlichen Arbeiten vorantreiben konnte, basiert die Möglichkeit der Vereinbarkeit zwischen Karriere und Kindern bei einer jüngeren Dozentin auf einem klaren Vertrag mit ihrem Partner. Neben der partnerschaftlichen Aufteilung aller Agenden des privaten Bereichs – inklusive der Kinderbetreuung – hat diese Dozentin mit ihrem Partner vereinbart, während einer bestimmten Zeitspanne keine Bewerbungen auf

Professuren im Ausland anzustreben. Erst wenn das Kind älter sei, solle diese Option wieder für beide PartnerInnen relevant werden.

Aber auch wenn die Dozentinnen im privaten Bereich auf vielfältige Unterstützungsstrukturen zurückgreifen können, stoßen sie letztlich immer wieder an strukturelle Grenzen und Hindernisse, wie etwa das Unverständnis seitens universitärer Führungspersonen in Bezug auf planbare Arbeitszeiten. Vor allem die Zeit nach der Karenz wird aus diesem Grund von einer Dozentin als sehr belastend beschrieben. Noch immer sei die Möglichkeit, die Anforderungen der wissenschaftlichen Karriere sowie jene des privaten Raums miteinander in Einklang zu bringen, vom individuellen Goodwill der InstitutsvorständInnen bzw. der ProfessorInnen abhängig.

Als besonders wichtig wird hervorgehoben, dass die Vereinbarkeitsleistung zu keinen sichtbaren Einbrüchen der wissenschaftlichen Produktivität führen dürfe. Auch wenn der wissenschaftliche Output verständlicherweise nicht mehr so groß sein könne wie in der Zeit vor den Kindern, sei es, so eine Interviewpartnerin, wichtig, dass Kinder im wissenschaftlichen Lebenslauf keine sichtbaren Leerstellen hinterlassen.

Bei den befragten Dozenten hingegen nimmt die Kinderthematik keinen großen Stellenwert ein. So hat sich etwa ein Dozent – auch wenn er dies mit Bedauern erzählt – wegen intensiver beruflicher Verpflichtungen kaum um seine Kinder kümmern können (wollen). Aber auch andere Dozenten haben aufgrund von Kindererziehung keine merklichen Abstriche bei ihren Karrieren gemacht, da sie ihre Beschäftigung mit den Kindern auf ein zeitliches Minimum beschränkt haben. Prinzipiell wird von den Dozenten be-

tont, dass die Universität an sich ein Ort sei, an dem Vereinbarkeit gut gelebt werden könne, da flexible Arbeitszeitgestaltungen möglich seien.

Bei den ProfessorInnen wiederum treffen wir auf sehr unterschiedliche Positionen und Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern, wobei die Professoren als Gruppe noch deutlich homogener sind als die Gruppe der Professorinnen. So hat sich etwa eine Professorin bewusst gegen Kinder entschieden, da ihre wissenschaftliche Karriere ihrer Meinung nach mit Kindern nicht möglich gewesen wäre. Demgegenüber hat sich eine andere Professorin für eigene Kinder entschieden, musste aber aufgrund der Erziehungstätigkeit ihre Arbeitsintensität über Jahre stark einschränken, wodurch sich das Tempo ihres wissenschaftlichen Werdegangs deutlich verlangsamt habe. Dies wird von dieser Interviewpartnerin jedoch nicht als negativ beschrieben, da ja eine berufliche – und damit existentielle – Absicherung gegeben war. Eine weitere Professorin, die ein kleines Kind hat, verfolgt hinsichtlich der Vereinbarkeitsleistungen ein gänzlich anderes Modell: den sogenannten Rollentausch. Sie selbst hat ihren wissenschaftlichen Werdegang nur für eine kurze Karenzzeit unterbrochen, während ihr Partner aus der Erwerbstätigkeit ausgestiegen ist und den Haus- und Familienbereich in seine Verantwortung übernommen hat. Interessant ist an diesem Punkt, dass diese Professorin feststellt, dass – obwohl sie nur für kurze Zeit in Karenz war – ihre Abwesenheit von der Universität bereits Konsequenzen gehabt habe: So seien in dieser Zeit langfristige Entscheidungen getroffen worden, die sie nicht beeinflussen konnte, mit deren Konsequenzen sie aber in ihrer Alltagspraxis konfrontiert sei. Ihr Resümee aus

diesen Erfahrungen lautet: In der Position der Professorin gebe es keinen Ersatz. Zum Schluss ist es dieser Professorin wichtig darauf hinzuweisen, dass die unterschiedlichen Zeitanforderungen, welche aus dem Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Privatheit resultieren, nicht einer prinzipiellen Lösung zuzuführen sind, sondern dass es darum geht, individuell tragbare Lösungsstrategien zu entwickeln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der Professorinnen überzeugt ist, eine wissenschaftliche Karriere mit Kindern vereinbaren zu können, auch wenn dies einen hohen persönlichen Einsatz fordere. Neben Unterstützung im privaten Umfeld brauche es aber auch eine gewisse Toleranz seitens des Institutes. Gerade für kleinere Institute, die infrastrukturell schlecht ausgestattet sind – wie etwa im Bereich der Sekretariatsbesetzungen – habe Vereinbarkeit klare Grenzen. So etwa könnten Pflegeur-laube verschiedener MitarbeiterInnen ebenso problematisch werden wie die Forderung nach flexiblen Arbeitszeiten. Auch der Umstand, dass viele administrative Tätigkeiten vom wissenschaftlichen Personal zu übernehmen sind, wird letztlich als vereinbarkeithemmend bezeichnet.

Im Gegensatz zu den befragten Professorinnen treffen wir bei den befragten Professoren auf eine überwiegend traditionelle geschlechtsspezifische Rollenteilung im privaten Bereich. Der Großteil der Reproduktionsarbeiten wurde und wird von den Partnerinnen erledigt, die dafür auch auf die eigene berufliche Karriere verzichtet haben. Nur von einem Professor wird eine prinzipielle Kritik an den Anforderungen, welche das aktuelle universitäre System an die WissenschaftlerInnen stelle, formuliert. Männer wie Frauen müssten dafür einen hohen

Preis bezahlen, nur Männern werde dies oft nicht einmal bewusst.

Während weder AssistentInnen noch DozentInnen auf die Auswirkungen der multiplen Belastungen ihres Berufs auf ihre Gesundheit eingehen, lenkt ein Professor die Perspektive genau darauf: Mit zunehmendem Alter könne er nicht mehr so viel leisten wie in jüngeren Jahren. Die Auswirkungen von Dauerbelastungen und Dauerbeanspruchungen auf die Gesundheit scheinen von den anderen InterviewpartnerInnen überwiegend ausgeblendet zu werden.

Zusammenfassend

Versucht man einen Vergleich der Debatte um Vereinbarkeit zwischen den einzelnen Hierarchiestufen, ist vorerst ein wichtiger Unterschied zwischen den AssistentInnen und den beiden anderen Hierarchiestufen hervorzuheben. Während fast alle DozentInnen und ProfessorInnen von der aktuellen Dringlichkeit – nicht zuletzt aufgrund des Alters der Kinder – entlastet sind, ist diese für die AssistentInnen deutlich gegeben. Sie stellen einen markanten Handlungsbedarf fest. In der konkreten Diskussion dazu wird jedoch ein Unterschied zwischen Assistentinnen und Assistenten erkennbar. So werden etwa von den befragten Assistentinnen eine Reihe von Maßnahmen genannt, welche in den Verantwortungsbereich der Universität fallen würden. Sie fordern etwa die Einrichtung von Betriebskindergärten bzw. die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsorte.

Die Assistenten hingegen greifen bei ihren Überlegungen in die Grundstrukturen des universitären Systems ein: So sollte etwa überlegt werden, ob es nicht möglich sei, AssistentInnen – etwa während ihrer Habilitationsphase – prinzipiell von der Lehrverpflichtung zu befreien,

damit sie einen größeren Freiraum für wissenschaftliches Arbeiten zur Verfügung hätten. Parallel dazu sollten auch die Kriterien der Qualitäts- und Leistungsbeurteilung kritisch hinterfragt werden, da sie auf ein Zeitkontinuum ohne Brüche aufbauen. So könnten auch Formen bzw. Kriterien der Leistungsbeurteilung überlegt werden, die den Lebenswirklichkeiten und -realitäten von WissenschaftlerInnen angemessen wären.

Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchung lassen sich vielfältige Faktoren identifizieren, welche die „work-life-balance“ bei WissenschaftlerInnen beeinflussen. Diese Faktoren sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Neben der individuell-persönlichen Dimension sind hier die Ebene der Arbeits- und Betriebsorganisation sowie ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis zu nennen, die jeweils unterschiedliche geschlechtsspezifische Implikationen zeitigen.

Insgesamt wirkt, wie die Ergebnisse dieser Studie zeigen, der Mythos von einer ‚richtigen Wissenschaft‘, zutiefst verwoben mit hoher, bis an die Grenzen (oder darüber hinaus) gehender Leistungsanforderung und der Notwendigkeit des Einsatzes des ‚ganzen Lebens‘, für WissenschaftlerInnen an Österreichs Universitäten ungebrochen realitätsstiftend. Dieser Mythos baut darauf auf, dass wissenschaftliches Arbeiten Lebenszweck sei, dem alles andere untergeordnet werden muss. Dieses Wissenschaftsverständnis geht davon aus, dass die Verantwortung für die Reproduktion der Arbeits- und Lebensfähigkeit des ‚Wissenschaftlers‘ von anderen Personen oder Systemen übernommen werden muss, ein zäsurloses Leben bis

zur Emeritierung möglich ist. Ein Leben jenseits der Wissenschaft, soziale Beziehungen oder das Recht auf Müßiggang oder Erholung, ist in diesem Mythos nicht enthalten. Das Leben und die Wissenschaft werden als zwei völlig voneinander getrennte Welten definiert,⁸ wobei das private Leben möglichst geringen Einfluss auf die Aufgabe der Wissenschaft auszuüben hat.

Real hingegen gestaltet sich das Leben für Wissenschaftler und besonders für Wissenschaftlerinnen jedoch völlig anders. So ist im Tätigkeitsprofil von WissenschaftlerInnen die Aufgabe des Forschens eine unter vielen geworden. Erst wenn etwa administrative Tätigkeiten oder Managementaufgaben, die Lehre oder die Betreuung von Studierenden (besonders zeitraubend an Massenuniversitäten) erledigt sind, gibt es die Möglichkeit, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Wissenschaft ist zu einer „frei fluktuierenden Masse“ geworden, ohne dass jedoch die Leistungsansprüche an die Wissenschaft verändert oder die für die Karriere relevanten Aspekte erweitert worden wären.

Die entgrenzte Arbeitszeit, die von den befragten WissenschaftlerInnen in vielfältigen Facetten beschrieben worden ist, ist demnach die individuell zu verstehende Strategie, mit diesen sich widersprechenden Anforderungen zurechtzukommen, sich einen Platz in der „Almer Mater“⁹ zu erhalten oder zu erkämpfen.

Dieses Arbeitsmodell der entgrenzten Zeit kann – und dies in einem als höchst labil zu beschreibenden Gleichgewicht – nur so lange funktionieren, so lange keine zusätzlichen Anforderungen oder Wünsche aus dem privaten Bereich hinzukommen. So ist wissenschaftliches Arbeiten und die Verfolgung einer wissenschaftlichen Karriere – wie

die Ergebnisse zeigen – nahezu nicht mit der Übernahme von Verantwortung für Betreuungsaufgaben vereinbar. Falls dies doch gelingt, dann nur unter der Voraussetzung größter Zeitdisziplin und einem vollends durchorganisierten Privatleben, in dem Freiräume nicht mehr existieren. Aufgrund der Entlohnung – dies vor allem bei AssistentInnen – ist es oftmals auch nicht möglich, sich durch zugekaufte Dienstleistungen Entlastung zu organisieren.

Deutlich wird, dass es scheinbar auch zukünftig nicht im Interesse der Universität liegt, Personen mit Betreuungspflichten oder dem Wunsch nach einer geringeren Arbeitszeit zu unterstützen, wie Regelungen im neuen Dienstrecht belegen.¹⁰ Die „strukturelle Rücksichtslosigkeit der Betriebe“ (Habisch et al. 1995) ist damit im universitären Bereich auch gesetzlich verankert. Als positive Veränderung ist hingegen festzuhalten, dass in den letzten Jahren zunehmend Kinderbetreuungseinrichtungen an österreichischen Universitäten gefördert worden sind. So sind einzelne Kinderkrippen entstanden, wobei jedoch die Kinderbetreuung insgesamt nach wie vor nicht die Bedarfe aufgrund einer vollen Erwerbstätigkeit deckt (Pellert 2006, S. 46).

Die Auswirkungen auf Gesundheit oder Wohlbefinden einer Erwerbsarbeit, die von Dauerbelastung, permanenten Leistungsanforderungen und entgrenzter Arbeitszeit geprägt ist, werden in der Studie zu den Berufs- und Karriereverläufen (Buchinger/Gödl/Gschwandtner 2002) fast ausnahmslos nicht problematisiert, während die Ergebnisse von Lydia Buchholz (2004) hierzu wichtige Anhaltspunkte liefern. Die Fragen nach gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen – und dies auf einen gesamten

Lebensverlauf hin gedacht – oder nach einem Leben, in dem Beruf mit Privatheit in einem guten Sinne vereinbar sind, sind in diesem spezifischen Arbeitsmarktsegment weiter aufzuwerfen und deren Realisierung einzufordern.

Der Umstand, dass es kaum kollektive Auseinandersetzungen, etwa über die Arbeitsorganisation, die Arbeitszeitanforderungen, die Entlohnung oder auch die universitären, von Hierarchie und Monokratismus geprägten Strukturen gibt, ist ein prägnantes Kennzeichen für den jeweils individuellen Umgang mit der eigenen Arbeitssituation.

Wenn man, so wie wir, davon ausgeht, dass bedürfnisorientierte Arbeitsbedingungen, ein der Leistung entsprechendes Entgelt sowie das Wohlfühlen in Arbeitszusammenhängen sowie Gleichstellung zwischen den Geschlechtern insgesamt wesentliche Voraussetzungen für ein gelebtes Gleichgewicht darstellen, ist in Bezug auf die „work-life-balance“ festzuhalten, dass diese derzeit unter den beschriebenen Bedingungen des universitär-wissenschaftlichen Kontexts nicht lebbar ist. Dem stehen das Wissenschaftsverständnis, die organisatorisch-strukturellen Gegebenheiten ebenso entgegen wie die hohen, sehr komplexen Anforderungen, mit denen WissenschaftlerInnen individuell umzugehen haben. Wobei, auch dies zeigen die Interviews, Wissenschaftlerinnen qua sozialem Geschlecht – im Vergleich zu ihren Kollegen – von diesen Faktoren in einem ungleich höheren Ausmaß betroffen sind und somit benachteiligt werden. Die männlich dominierte und strukturierte Produktionsstätte des Wissens, das Wissenschaftsverständnis selbst sowie die dominierenden traditionellen, stereotypen Geschlechtsrollenzuschreibungen, durch die Frauen per se die alleini-

ge bis überwiegende Verantwortung für Kindererziehung zugewiesen wird – und sie diese überwiegend auch noch immer entsprechend der Erwartungen übernehmen –, verunmöglichen die „work-life-balance“ für Wissenschaftlerinnen in einem hohen Ausmaß.

Unbegründeterweise konnten sich die Universitäten bis dato dank eines quasi exterritorialen Status einer gemeinen Arbeitgeberinnenrolle mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten enthalten. Die Übernahme der Verantwortung der Dienstgeberin Universität ist somit in Hinblick auf ihre Fürsorgepflichten gegenüber den MitarbeiterInnen längst überfällig. Dabei sind Wissenschaftsverständnis, Arbeitsorganisation, Leistungsanforderungen und Karrierekriterien ebenso zu problematisieren wie die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (Habisch 1995) in Fragen der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatheit.

Universitäten sind Expertenorganisationen, wobei der Widerspruch zwischen dem Fachsystem der Disziplin und dem sozialen System der Organisation charakteristisch ist. „*ExpertInnen identifizieren sich weniger mit der Organisation, in der sie arbeiten, sondern stärker mit der Disziplin, der sie angehören*“ (ebd., S. 39). Dies bedeutet, dass Innovationen häufig auf der Ebene der Disziplin stattfinden und auch umgesetzt werden können, während sich die Organisation als ganze hingegen „*in ihrer Struktur und Innovationsfähigkeit sehr träge*“ (ebd., S. 41) verhält. Insbesondere im deutschsprachigen Raum haben Universitäten ein großes Modernisierungsdefizit, dies betrifft – wie dieser Beitrag verdeutlicht hat – in einem besonderen Maße auch Fragen der Implementierung von Frauenförderung oder jene der Verbesserung der work-life-balance. Aufgrund der neuen rechtlichen Rah-

menbedingungen wäre es nunmehr auch möglich, das Personalmanagement an den Universitäten zu modernisieren. „*Es gilt nun, adäquate Karriereverläufe sowohl für den wissenschaftlichen als auch für den administrativen Bereich neu zu definieren (...) und auch eine Differenzierung der Karriereverläufe zuzulassen*“ (Pellert 2006, S. 48). Ein modernes Personalmanagement würde ein wichtiger Schritt in Richtung work-life-balance sein, wenngleich dafür umfassende strukturelle und kulturelle Veränderungen notwendig sein werden.

Anmerkungen

¹ Der Begriff der „work-life-balance“ ist insgesamt als problematisch zu bezeichnen, wird doch damit suggeriert, dass Erwerbsarbeit nicht Teil des Lebens sei, wobei es bei diesem Konzept doch gerade um die Balance zwischen Erwerbsarbeit und Privatheit geht, beides als Bestandteile eines gesamten Lebenskonzeptes begriffen.

² „Decent“ im Sinn von „anständig“, „ordentlich“, „respektabel“, „achtbar“.

³ Vgl. etwa die verschiedenen diesbezüglichen Beiträge im Heft 4 der WSI-Mitteilungen (WSI 2005).

⁴ Eine ausführliche Diskussion dieser Thematik findet sich Buchinger/Gödl/Gschwandtner (2002), Teil D S. 63 ff).

⁵ Siehe hierzu auch Buchinger/Gödl/Gschwandtner (2004) sowie Buchinger (2006).

⁶ An vier österreichischen Universitätsinstituten wurden im Rahmen dieser sozialwissenschaftlichen Untersuchung insgesamt 31 leitfadenerunterstützte Interviews mit Frauen und Männern entlang der Hierarchiestufen (AssistentInnen, Habilitierte und ProfessorInnen) durchgeführt. Unter anderem wurden individuelle und strukturelle Merkmale des Arbeitsplatzes Universität aus geschlechtsspezifischer Perspektive behandelt wie beispielsweise auch die Vereinbarkeitsthematik oder Fragen der Gleichstellung Buchinger/Gödl/Gschwandt-

ner (2002).

⁷ Ausgangspunkt dieser Überlegung ist die Erkenntnis, dass „Biographie als soziales Konstrukt ‚geschlechtsgebunden‘ ist, d.h. jenseits aller anderen Einflußfaktoren nie unabhängig von der Kategorie des sozialen Geschlechts und des Geschlechterverhältnisses existiert“ (Dausien 1994, S. 136). Siehe ausführlicher dazu Buchinger/Gödl/Gschwandtner (2002), S. 37ff.

⁸ Bei der Fachtagung „work-life-balance & wissenschaft – ein Widerspruch?“ am 10. und 11. März 2005 in Linz hat etwa Ralf Puchert seinen Workshop mit „Männer zwischen Arbeit und Leben“ betitelt.

⁹ Almer Mater, lat.: „nahrungspendende Mutter“ (sic!), dt.: Universität, Hochschule.

¹⁰ Neben einer noch geringeren existentiellen Absicherung, einem Ausbau der Lehrverpflichtung und noch belastenderen Arbeitsbedingungen sind die neuen Stellen für MitarbeiterInnen in Ausbildung und auch jene für UniversitätsassistentInnen als Vollzeitstellen definiert (vgl. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2004).

Literatur

- Appelt, Erna M. (Hg.): *Karrierenschere. Geschlechterverhältnisse im österreichischen Wissenschaftsbetrieb*, Wien 2004.
- Baaken, Uschi/Plöger, Lydia (Hgg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte und Strategien zur Implementierung an Hochschulen*, Bielefeld 2002.
- Beaufäys, Sandra: *Mythos und Alltag wissenschaftlicher Lebensführung*, in: Buchmayr, Maria/Neissl, Julia (Hgg.): *work-life-balance & Wissenschaft – ein Widerspruch?*, Berlin 2006, S. 11-22.
- Böhm, Renate/Buchinger, Birgit: *Mythen von Arbeit und Altern*, Wien 2007.

- Buchholz, Lydia: Wissenschaftskarrieren an österreichischen Universitäten, in: Appelt, Erna M. (Hg.): Karrierenschere. Geschlechterverhältnisse im österreichischen Wissenschaftsbetrieb, Wien 2004, S. 71-93.
- Buchinger, Birgit/Gödl, Doris/Gschwandtner, Ulrike: Berufskarrieren von Frauen und Männern an Österreichs Universitäten. Eine sozialwissenschaftliche Studie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft Bd. 14, Wien 2002.
- Buchinger, Birgit/Gödl, Doris/Gschwandtner, Ulrike: Karriereverläufe und Vereinbarkeit von Beruf und Privatem bei WissenschaftlerInnen, in: Appelt, Erna M. (Hg.): Karrierenschere. Geschlechterverhältnisse im österreichischen Wissenschaftsbetrieb, Wien 2004, S. 47-70.
- Buchinger, Birgit: Skizzen zur „work-life-balance“ bei WissenschaftlerInnen an österreichischen Universitäten, in: Buchmayr, Maria/Neissl, Julia (Hgg.): work-life-balance & Wissenschaft – ein Widerspruch? Berlin 2006, S. 23-38.
- Dausien, Bettina (1994), Biographieforschung als „Königinnenweg“, Überlegungen über die Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung, in: Diezinger, Angela/Hedwig Kitzer et. al. (1994), Erfahrung als Methode, Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung, Freiburg, 129-155
- Gunz, Josef/Grausgruber, Alfred/Grausgruber-Berner, Rosemarie: Indikatoren zur Arbeitsqualität in Österreich: Eine empirische Längsschnittuntersuchung. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Linz 2000.
- Habisch, André (Hg.): Familienorientierte Unternehmensstrategie. Beiträge zu einem zukunftsorientierten Programm, München-Mering 1995.
- Hagemann-White, Carol (1994), Der Umgang mit Zweigeschlechtlichkeit als Forschungsaufgabe, in: Diezinger, Angela/Hedwig Kitzer et. al. (1994), Erfahrung als Methode, Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung, Freiburg, 301-321
- Hasenjürgen, Brigitte: Soziale Macht im Wissenschaftsspiel. SozialwissenschaftlerInnen und FrauenforscherInnen an der Hochschule, Münster 1996.
- Ilmarinen, Juhani/Tempel, Jürgen (Hg.): Was können wir tun, damit Sie gesund bleiben?, Hamburg 2002.
- Ilmarinen, Juhani/Tempel, Jürgen, Erhaltung, Förderung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit – Konzepte und Forschungsergebnisse aus Finnland, in: Badura, Bernhard/Schellschmitt, Henner/Vetter, Christian (Hgg.): Fehlzeiten-Report 2002, Berlin et al. 2003.
- Jansen, Mechthild: Nicht mehr Totem, nicht neues Tabu: Gleichstellung weiterdenken, in: Biester, Elke (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt/M./ New York 1994, S. 141-151.
- Kurz-Scherf, Ingrid: „Hauptsache Arbeit“? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht, in: Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hgg.): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit, Münster 2004, S. 24-46.
- Kurz-Scherf, Ingrid: Qualitätskriterien von Arbeit – Ein Überblick, in: WSI-Mitteilungen 4/2005, Frankfurt/Main 2005, S. 193-199.
- Lehnert, Nicole/Faulstich-Wieland, Hannelore/Engler, Steffani/Pfeiffer, Dorothea/Ilg, Beate: Männer, Frauen und Frauenförderung. Eine Studie zur Situation von Frauen und Männern an der Universität Münster, Münster 1998.
- Nägele, Barbara: Von ‚Mädchen‘ und ‚Kollegen‘. Zum Geschlechterverhältnis am Fachbereich Chemie, Mössingen-Thalheim 1998.
- Neissl, Julia: Work-life-balance & Wissenschaft – ein Widerspruch? – eine Einleitung, in: Buchmayr, Maria/Neissl, Julia (Hgg.): work-life-balance & Wissenschaft – ein Widerspruch? Berlin 2006, S. 1-10.
- Pellert, Ada: Institutionelle Rahmenbedingungen für work-life-balance im „Unternehmen Universität“, in: Buchmayr, Maria/Neissl, Julia (Hgg.): work-life-balance & wissenschaft – ein Widerspruch? Berlin 2006, S. 39-50.
- Strell, Monika: Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik an Österreichs Universitäten. Der Umsetzungsprozess am Beispiel der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg.): 100 Jahre Frauenstudium in Österreich. Zur Situation der Frauen an Österreichs Hochschulen. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft Bd. 6, Wien 1997, S. 125-164.
- Universitätsbericht 2005. Band 1, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien 2005.
- Wetterer, Angelika: Noch einmal: Rhetorische Präsenz – faktische Marginalität. Die kontrafaktischen Wirkungen der bisherigen Frauenförderung im Hochschulbereich, in: Plöger, Lydia/Riegraf, Birgit (Hgg.): Gleichstellungspolitik als Element innovativer Hochschulreform, Bielefeld 1998, S. 18-35.
- Wroblewski, Angela/Gindl, Michaela/Leitner, Andrea/Pellert, Ada et al.: Wirkungsanalyse frauenfördernder Maßnahmen des bm:bwk, Wien 2005.
- WSI-Mitteilungen (2005), Heft 4, Frankfurt/Main.

Zur Autorin

Birgit Buchinger, Drⁱⁿ phil, MSc, Sozialwissenschaftlerin und Organisationsentwicklerin, Gesellschafterin der Firma Solution, Sozialforschung & Entwicklung, mit Sitz in Salzburg, Österreich (gem. mit Ulrike Gschwandtner), langjährige nationale und internationale Forschungs-,

Evaluierungs-, Trainings- und Entwicklungserfahrung in den Bereichen Arbeitswelt, Wissenschaft, Frauen- und Genderforschung, Gender Mainstreaming, Interessenvertretung und Gesundheit; zahlreiche Wissenschaftspreise und Veröffentlichungen.

*Sozialforschung & Entwicklung
Buchinger & Gschwandtner OEG
Paracelsusstr. 4/2
A-5020 Salzburg
Email: buchinger@solution.co.at
www.solution.co.at*

„Demografischer Wandel“ als soziales Problem? Feministische Perspektiven auf eine gesellschafts- politische Debatte

Im Kontext der Konstruktion des demographischen Wandels als eines sozialen Problems rückt der Beitrag den geschlechterpolitischen Diskurs zur „Steuerbarkeit“ der Geburtenzahlen feministisch informiert in den Blick. Das von den Medien angefeuerte „Drama“ der Kinderlosigkeit deutscher Akademikerinnen zum Ausgangspunkt nehmend, wird zunächst der demographisch unterfütterte Diskurs des weiblichen „Zuwenig“ beleuchtet und dessen pronatalistisch-nationalistische Hinterbühne aufgesucht sowie der in der Diskussion durchgesetzte Begriff des „Fertilitätsverhaltens“ kritisch hinterfragt. Sodann wird die Entscheidung für ein Kind aufgesucht als eingelassen in ein Bündel von subjektiven Handlungsmotiven einerseits und über wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen und Regelungen institutionalisierten Handlungsbedingungen andererseits. Das Fazit verdeutlicht, dass erst eine Analyse dieses Interdependenzgefüges es ermöglicht, dessen Neugestaltung im Horizont von Geschlechtergerechtigkeit zu projektieren.

1. „Demographischer Wandel“: Zur Konstruktion eines sozialen Problems

Seit einigen Jahren wird der „demographischer Wandel“, der in den westeuropäischen Staaten bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten ist, in Deutschland vermehrt als ein gesellschaftliches Krisenphänomen diagnostiziert und verhandelt: Der Bevölkerungsrückgang, d.h. eine Geburtenziffer, die unter dem „Bestandserhaltungsniveau“ liegt (BIB 2004: S.21) sowie die „Überalterung“ der Gesellschaft aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung, gelten spätestens seit der vom Bundestag zum Gegenstand eingesetzten Enquete-Kommission (Deutscher Bundestag 2002) als ein *soziales Problem*. Denn die Entwicklungen von Bevölkerungszahl und Bevölkerungszusammensetzung bedrohen nach Einschätzung von einflussreichen Demographieforschern, Sozialwissenschaftlern und Politikberatern nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch die Erneuerung der „Humanressourcen“, die wiederum die Grundlage der Innovationsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im

Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte bildeten (Birg 2001; Kaufmann 2005; Sinn 2003).

Wie viele zentrale Begriffe der Sozialwissenschaften ist auch die konzeptionelle Bestimmung dessen, was als ein sozial problematischer bzw. als ein problematisierbarer Sachverhalt verstanden werden soll, umstritten. Ein struktur-funktionalistisch orientierter Strang der sozialwissenschaftlichen Diskussion fasst soziale Probleme als Störungen oder Sozialpathologien auf, die von kranken, abweichenden oder schlecht sozialisierten Individuen verursacht werden (Groenemeyer 1999, S.24). Eine andere Strömung der sozialwissenschaftlichen Analyse und Theoriebildung zu sozialen Problemen richtet ihre Aufmerksamkeit demgegenüber darauf, dass es sich bei sozialen Problemen um „soziale Konstruktionen“ handelt, die erst im Zuge eines kollektiven Deutungsprozesses von objektiven Bedingungen öffentliche Aufmerksamkeit und politische Anerkennung erlangten (Spector/Kitsuse 1987). Aus dieser Perspektive werden soziale Probleme in einem langwierigen und von unterschiedlichen

Akteursgruppen vorangetriebenen Definitionsprozess „gemacht“: Ein soziales Problem ist das, was in massenmedialen, politischen und wohlfahrtsstaatlichen Arenen als solches gilt, Beachtung und sozialpolitische oder sozialarbeiterische Bearbeitung findet (Schetsche 1996).¹ Ob von einer sozial-konstruktivistischen oder einer normativ-funktionalistischen Perspektive ausgehend: Einigkeit der Vertreter beider Positionen besteht darüber, dass die Rede von sozialen Problemen stets die Vorstellung impliziert, dass die als problematisch definierte Situation von Einzelnen und Gruppen nicht so sein muss, sondern auch anders sein kann. Gesellschaften können Ereignisse, Zustände oder soziale Bedingungen verändern, die als unerwünscht verstanden werden, weil sie Leiden verursachen und Ungerechtigkeit und Unfreiheit für eine Gruppe von Menschen bedeuten.

Wenn ich im Folgenden vom demographischen Wandel als einem sozialen Problem spreche, dann beziehe ich mich zum einen auf die Perspektive der Konstruktion sozialer Probleme auf Grundlage jeweils spezifischer und von Interessen ge-

leiteter Deutungen beobachtbarer gesellschaftlicher Bedingungen und Verhältnisse. Zum anderen knüpfe ich an die politische Dimension der Rede von sozialen Problemen an, da es mir um die Frage der politischen Gestaltung von gesellschaftlich organisierten Verhältnissen geht. Und Politik als Prozess ist – so meine Ausgangsannahme – stets offen für Alternativen. Gerichtet auf die sich ständig verändernden Lebensbedingungen in einer „Weltgesellschaft“, die als problematisch gedeutet werden, gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten politischer Problemlösungen. Diese hängen von der jeweiligen Problemdefinition ab, konkret von deren weltanschaulichen, ethischen und normativen Rahmungen einerseits und von ökonomischen, politischen und sozialen Interessen andererseits. Nicht die Rede von „Sachzwängen“ – hier der „Imperativ des Bestandserhalts“ der deutschen (!) Bevölkerung – darf daher die Debatten über demographische Veränderungen leiten. Vielmehr gilt es Entscheidungsfreiheit und Kreativität bei der Gestaltung einer *gewünschten* Gesellschaft unter sich verändernden Rahmenbedingungen als „Chance“ einem solchen Diktat der Alternativlosigkeit gegenüber den „Risiken“ des demographischen Wandels entgegenzusetzen (vgl. Hasenjürgen/Weischer 2005, 273f.).

Dies zum Ausgangspunkt nehmend, richtet sich die folgende Analyse der Rede über den demographischen Wandel aus einer ideologiekritischen Perspektive auf deren geschlechterpolitische Dimensionen und Implikationen – eine Rede, die ihr Unterfutter von der bundesdeutsche Demographieforschung erhält. Denn Bevölkerungsprognosen, also Vorausschätzungen im engeren Sinne, sowie Bevölkerungsprojektionen, die Modellrechnungen

auch auf Grundlage hypothetischer Annahmen formulieren, bilden nicht nur die Legitimationsbasis des aktuell geforderten und vollzogenen Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Zugleich sind Bevölkerungsprognosen Ansatzpunkte eines die Geschlechterverhältnisse adressierenden Diskurses, der den dramatischen Reden von Ökonomen, Sozialpolitikforschern und Journalisten über die „schrumpfende“ Gesellschaft und einem „demographisch vergletscherten Land“ (Schirrmacher 2006) eingeschrieben ist.

An der Oberfläche zeigt sich dieser Diskurs zunächst als einer des weiblichen Mangels: Gebärfähigkeit gelangt in der Bundesrepublik Deutschland – ähnlich wie in den meisten anderen Ländern des globalen Nordens – als ein „Zuwenig“ in den Brennpunkt demographischer Berechnungen und Erwartungen, um von hier aus einzugehen in politische Ängste um und auferstandene Hoffnungen auf die Steuerbarkeit der „Gebärneigung“ von Frauen.² Bei genauerer Auseinandersetzung wird jedoch deutlich, dass dem geschlechterpolitischen Diskurs des von Frauen verursachten „Zuwenig“ zugleich Klassen diskriminierende sowie nationalistische Untertöne eingewoben sind, denn nicht jede weibliche Person der Wohnbevölkerung soll im Sinne der Geburtensteigerung angesprochen werden. So führen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Politiker und Journalisten seit Anfang des 21. Jahrhunderts eine ebenso besorgte wie Besorgnis erregen(wollen)de öffentliche Diskussion darüber, warum es der *deutschen* Frau im statistischen Mittel nicht mehr einfällt, mehr denn 1,4 Kinder zur Welt zu bringen und vor allem, warum – laut Statistik – die Gruppe der *hochqualifizierten* deutschen Frauen zu 40 Prozent auf die Geburt von Kindern

ganz verzichte. Monetäre Anreize wie das eingeführte „Elterngeld“ werden gesetzt, die Einrichtung von Krippen und Ganztagschulen sowie die Flexibilisierung von (Lebens-) Arbeitszeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung sollen vorangetrieben werden, um die karriereorientierte deutsche (Mittelschichts-)Frau zu ermutigen, ein Kind oder gar mehrere Kinder zur Welt zu bringen.

Dieser geschlechterpolitische Diskurs zur „Steuerbarkeit“ der Geburtenzahlen soll im Kontext der Konstruktion des demographischen Wandels als eines sozialen Problems feministisch informiert in den Blick gerückt werden. Das von den Medien angefeuerte „Drama“ der Kinderlosigkeit deutscher Akademikerinnen zum Ausgangspunkt nehmend, wird in einem ersten Schritt den von demographischen Prognosen und Projektionen getragenen Diskurs des weiblichen „Zuwenig“ beleuchtet und die pronatalistisch-nationalistische Hinterbühne dieser vielstimmigen Experten-Rede aufgesucht (Kap. 2). In einem zweiten Schritt wird der in der Diskussion durchgängig gebrauchte demographische Begriff des „Fertilitätsverhaltens“ kritisch auf seine Erkenntnisreichweite für eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der gesellschaftlich organisierten Generativität hinterfragt (Kap. 3). Ein dritter Schritt sucht sodann die sowohl individuell zu treffende, als auch von einem Paar zu verhandelnde Entscheidung, ein Kind oder Kinder zu haben auf als eingelassen in ein Bündel von subjektiven Handlungsmotiven und -orientierungen einerseits und institutionalisierten Handlungsbedingungen andererseits (Kap. 4). Im Fazit wird verdeutlicht, dass erst eine Analyse der historisch gewachsenen, vielschichtigen Handlungskontexte von Individuen und

Paaren als politisch zu gestaltende Handlungsbedingungen es ermöglicht, die Um- und Neugestaltung dieser Kontexte hinsichtlich der Entwicklung von „Kinderwunsch“ und dessen Realisierung zu projektieren (Kap. 5).

2. Das Drama der kinderlosen weiblichen Elite

Am 5.1.2004 firmierte die Titelstory des Wochenmagazins „Der Spiegel“ unter der Überschrift „Land ohne Lachen“. Das Intro schlug Alarm:

„Deutschland schrumpft – und ergraut. Die Bundesrepublik rangiert mit ihren Geburtenraten unter 190 Staaten auf Platz 185. Vier von zehn deutschen Akademikerinnen verzichten auf Mutterglück und Mutterstress. Sind die Frauen in den Gebärstreik getreten – oder die Männer in den Zeugungsstreik?“ (Der Spiegel 2/2004, S. 38).

Grundlage für die Aussagen der „Spiegel“-Autoren bildeten zum einen der im März 2002 vorgelegte Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Bundestages „Demographischer Wandel“ (Deutscher Bundestag 2002), zum anderen die im Juni 2003 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung bis zum 31.12.2050 (Statistisches Bundesamt 2003). An dieser Stelle soll nicht weiter auf die Prämissen und Modellannahmen der jeweils zugrunde gelegten Berechnungen eingegangen werden, die im Wesentlichen auf amtlichen Statistiken zum Bevölkerungsstand und -aufbau von 2001, der angenommenen Konstanz der Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern pro Frau, der Zunahme der Lebenserwartung sowie dem Saldo von Zu- und Abwanderung beruhen.³ Eine pointierte Kritik auf Basis „statistisch-logischer Argumente“ formuliert Gerd Bosbach, Professor für Mathematik, Statistik und empirische Wirt-

schafts- und Sozialforschung, in dem er vor allem darauf hinweist, dass 50 Jahres-Prognosen notwendig vielfältige „Strukturbrüche“ übersehen müssen, die auch in Zukunft zu erwarten seien (Bosbach 2004). Dies erhellt sich für ihn mit Blick auf die zurückliegenden 50 Jahre – ein Zeitraum, in welchem nicht voraussehbare Entwicklungen (Antibabypille, Gastarbeiterzuzug, der Trend zu Kleinfamilie und Single-Dasein sowie der Fall der Mauer) zu konstatieren sind.⁴

Auch die immer wieder, insbesondere von der bürgerlich-liberalen Wochenzeitung „Die Zeit“ aufgegriffene, alarmistische Schätzung der über 40 Prozent nach 1960 geborenen, kinderlos bleibenden deutschen Akademikerinnen – Opfer einer am Modell des vereinseitigten Berufs- und Karrieremannes orientierten „Emanzipationsfalle“ der Frauenbewegung (Gaschke 2005) – ist bereits von dem Soziologen Christian Schmitt und der Journalistin Ulrike Winkelmann präzise als Vernebelung der Fakten ausgewiesen worden. Nicht nur weisen sie darauf hin, dass die Debatte auf „das Gebärverhalten der Frau“ beschränkt bleibt, während „der Blick auf Männer fehlt“ (Schmitt/Winkelmann 2005, S.9). Darüber hinaus belegen Schmitt/Winkelmann nachvollziehbar, dass erstens seriöse Berechnungen über die Kohorten der zwischen 1950 und 1960 geborenen Akademikerinnen einen Anteil von dauerhaft Kinderlosen unter 25 Prozent ausweisen. Und zweitens beziffern diese Berechnungen den Anteil der wahrscheinlich anzunehmenden Kinderlosen für die Kohorten der 1960 bis 1965 geborenen Akademikerinnen – also jenen Frauen, die „im Trend zu einer späten Mutterschaft“ (Heß-Meining/Tölke 2005, S. 246), in den kommenden Jahren durchaus noch ein

Kind oder Kinder zur Welt bringen können – nur geringfügig höher, aber immer noch unter 25 Prozent liegend.

Das von den Medien befeuerte Drama der kinderlosen Akademikerinnen, von Politikern und Wirtschaftsexperten definiert als Repräsentantinnen der bundesdeutschen weiblichen Elite, die sich zum Schaden Deutschlands nicht reproduzierten (vgl. kritisch Butterwegge 2006, S.73), besteht somit zum einen aus einer geschlechterpolitischen Vorderbühne, in der das *bashing* der egoistischen „Karrierefrauen“ oder das der Frauenbewegung, die in die kinderlose und daher frustrierende Irre leite, mehr oder weniger nachdrücklich betrieben wird.⁵ Zum anderen bildet eine Gemengelage aus Klassen diskriminierenden, pronatalistisch-nationalistischen Topoi die Hinterbühne, auf der die Forderung nach Förderung von Geburten, deren Mütter (und Väter?) die „richtige“ soziale, nationale und ethnische Zugehörigkeit besitzen, an eine völkische Politik der „Mütter-Elite“ gemahnt. So bedient sich auch der renommierte Soziologe Franz-Xaver Kaufmann (2005) dieser Topoi bei der Beantwortung der Frage, ob die „Geburtenlücke“ – gemeint ist, dass in einer Bevölkerung dauerhaft weniger Menschen geboren werden, als Menschen sterben – durch Zuwanderung zu füllen sei. Kaufmann umkreist seine Antwort über mehrere Kapitel seines Buches über die „Schrumpfende Gesellschaft“. So verweist er im Kapitel „Bevölkerung“ als politischer Begriff, der einen Solidaritätshorizont voraussetzt“ zunächst darauf, dass Zuwandernde nicht bloß „Köpfe“ seien und es zu berücksichtigen gelte, „was in ihnen steckt: an Motiven, Wissen und Einstellungen“ (ebd. S.25).⁶ Bevölkerung ist nach Kaufmann durch territoriale Grenzen

und zugleich durch einen „politischen und sozialen Raum des gemeinsamen Schicksals“ (ebd.) markiert. In diesem „Schicksalsraum“ existiere eine „kollektive Identität“, konstituiert durch Politik, Rechtsordnung und Verwaltung, „welche den Schicksalsraum für die Lebensverhältnisse der Bevölkerung strukturieren. Sie wird den Individuen im Wesentlichen durch den Status der Staatsbürgerschaft vermittelt“ (ebd.S. 26f., Hervorh.i.O.). Entschiedener wird Kaufmanns Antwort auf die Frage, ob sich das „Geburtendefizit“ durch Zuwanderung lösen ließe im Kapitel über den „wirtschaftlichen Wert der Zuwanderung“: Aus der Perspektive des Humankapitalansatzes ist für ihn bisherige Zuwanderung nur als „ambivalent“ zu bewerten, „insbesondere infolge der geringen Durchschnittsqualifikation und der wesentlich höheren Arbeitslosigkeit“ (ebd., S. 83).

Nicht nur die von Kaufmann verwendeten Begriffe, die zum Arsenal völkisch-nationaler Topoi gehören, sowie die scheinbar selbstverständliche Ausklammerung all jener Personen der Bevölkerung aus der „kollektiven Identität“ des „Schicksalsraums“ ohne deutschen Pass, sind angesichts seiner facettenreich abwägenden und reflektierenden Haltung in dieser als Intervention zu verstehenden Publikation irritierend. Auch seine volkswirtschaftliche Rechnung zu den sich „lohnenden“ (ebd., S. 85) und sich nicht lohnenden MigrantInnen, sprich solche die Geld bringen und solche die Geld kosteten, macht angesichts der nur allzu gut dokumentierten Diskriminierungen von MigrantInnen und ihrer mehrheitlich in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder der zweiten und dritten Generation im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie auf dem Arbeitsmarkt stutzig. Denn diese Rechnung

erlaubt es, die Frage aufzuwerfen, ob eben nicht nur ein erneutes Bevölkerungswachstum gefördert, sondern eine Selektion zwischen Bevölkerungsgruppen vorangetrieben werden soll: Jene Gruppen, die zu diesem Wachstum beitragen mögen und jene, die nicht dazu beitragen dürfen.

Feministische Kritikerinnen des Diskurses der „Überbevölkerung“ in der „Dritten Welt“ und der auf jene gerichteten Maßnahmen und Instrumente haben seit den 1980er Jahren diese Dimension einer *qualitativen* neben der quantitativen Steuerung der Bevölkerungsentwicklung als immanente Logik von Bevölkerungspolitik gekennzeichnet und die eugenischen und rassistischen Grundlagen dieser Politik aufgedeckt (Wichterich 1994). Nun wird in Gestalt einer vermeintlich natürlichen Konkurrenz liberal-demokratischer Prinzipien individueller Freiheit und Selbstbestimmung auch für die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft einerseits und andererseits dem „Allgemeininteresse“ an der Reproduktion des „Humankapitals“ (in der sprachlich abgemilderten Version des „Humanvermögens“) diese bevölkerungspolitische Logik erneut auch in der „ersten Welt“ manifest.

3. Steuerung des „Fertilitätsverhalten“: Biologistische Verzerrung – sozialtechnologische Instrumentalisierung

In der Diskussion zum demographischen Wandel erweist sich der bevölkerungstatistische Begriff des „Fertilitätsrückgangs“ als Resultat des weiblichen „Fertilitätsverhaltens“ als durchgesetzt. Aus einer gesellschaftsanalytischen Perspektive kommt aber die reißerisch Rede des „Spiegel“ vom „Gebär-“ und „Zeugungsstreik“ derjenigen sozialen Wirklichkeit wesentlich näher, die

unterdessen im Rahmen einer in der Bundesrepublik wieder salonfähig gewordenen „Bevölkerungspolitik“ diskutiert wird. Denn der Begriff „Streik“ bezeichnet ein kollektiv organisiertes Aktionsmuster zur Durchsetzung von Forderungen und zur Artikulation von Protest. Streik bedeutet mithin ein zielgerichtetes, rationales beziehungsweise Normen und Werte geleitetes soziales Handeln, eingelassen in bestehende gesellschaftliche Verhältnisse – in diesem Zusammenhang also das Handeln von Frauen und Männern in Bezug auf Kinder haben oder nicht haben. Auch wenn es bislang keinerlei Hinweise dafür gibt, dass eine signifikante Zahl von VertreterInnen der weiblichen und männlichen Genusgruppe sich im Sinne einer politischen Aktion für einen Streik in Sachen Prokreation ausgesprochen haben, so trifft doch die Rede vom „Streik“, anders als der in der Diskussion verwandte Begriff des „Fertilitätsverhaltens“, immerhin die sozialen Dimensionen der bewußten Entscheidung von Frauen und Männern, ein Kind oder Kinder zu zeugen, auf die Welt zu bringen und aufzuziehen.

Das allen an der gegenwärtigen Diskussion über den „demographischen Wandel“ beteiligten Akteuren geläufige Sprachspiel zu Fertilität, Fertilitätsrate und des Fertilitätsverhalten ist also durchaus erklärungsbedürftig und kritisch daraufhin zu prüfen, welche Funktion diesen biologistischen Begriffen im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zukommt oder anders formuliert: was diese Begriffe im Rahmen der Konstruktion des demographischen Wandels als einem sozialen Problem zu erfassen meinen, was sie zu benennen vermögen und was sie für eine sozialwissenschaftliche Analyse vernebeln. Wie Diane Hummel (2000, S. 237f).

klärend darstellt, wird in der formalen Demographie oft nicht präzise zwischen der „physiologischen Fruchtbarkeit“, die das biologische Maximum an Geburten in den Blick nimmt (*theoretical max. fecundity*), der individuellen „natürlichen Fruchtbarkeit“, die von Faktoren wie Gesundheitszustand, sexuellen Praktiken, Heiratsregeln etc. abhängt (*fecundity*) und der „realen Fruchtbarkeit“ unterschieden, d.h. der Zahl der Lebendgeburten (*natality*), auf welche sich demographische Kennziffern beziehen. Darüber hinaus wird individuelle Fruchtbarkeit als ein Potential (*fecundity*) und deren Aktualisierung am Ende einer Schwangerschaft durch die Geburt eines lebenden Kindes (*natality*) zusammenschmolzen zum Begriff der „Fertilität“ (*fertility*). Jenseits dieser Unklarheiten in der Begriffsverwendung beziehen demographische Berechnungen der „Fertilitätsraten“ nur die „Fertilität“ von Frauen ein, auch wenn „Fruchtbarkeit sich immer auf zwei Menschen bezieht“ (Feichtinger, zit. nach Hummel 2000, S. 236).

Was für die Berechnung von „Fakten“ der Bevölkerungsstatistik bereits zu Ungenauigkeiten führt – so spricht Hummel von einem „Wirrwarr von Kennziffern, mit denen die Fruchtbarkeit und Geburtenhäufigkeit dargestellt wird“ (ebd.) – ist für eine sozialwissenschaftliche, insbesondere feministische Analyse der gesellschaftlich organisierten Generativität in modernen, sprich industrie-kapitalistischen, liberal-demokratischen Gesellschaften irreführend. Denn diese Analyse interessiert sich nur in Grenzen für die quantitativ angelegte Frage der Demographie nach dem passiv konnotierten Fruchtbarkeitspotential der weiblichen Bevölkerung und dessen Aktualisierung im Alter zwischen 15 und 45 Jahren. Vor dem Hinter-

grund seit nunmehr über 40 Jahren zugänglicher sicherer Kontrazeptiva und der Möglichkeit eines unter Auflagen straffreien Schwangerschaftsabbruchs in den OECD-Staaten richtet sich der Blick vielmehr auf die Problemebene der *aktiven* Entscheidung von Frauen und Männern für oder gegen Kinder als sinnhaftes und reflexives sowie Normen- und Werte geleitetes *soziales Handeln* von vergeschlechtlichten Individuen in bestehenden gesellschaftlichen (Geschlechter-)Verhältnissen.

Damit rückt auch das zweite Substantiv des durchgesetzten Sprachspiels – „Verhalten“ – in den kritischen Blick und muss auf seine Reichweite für die, aber auch Funktion innerhalb der hier verfolgten Problemstellung befragt werden. Verhalten ist die zentrale Kategorie des Behaviorismus, dem Ende des 19. Jahrhunderts in den USA im Rahmen von Untersuchungen über „animal psychology“ im psychologischen Labor der Universität Chicago entstandenen, neben der Psychoanalyse einflussreichsten Paradigma der Psychologie. Die Ausschaltung des Bewusstseins aus der Psychologie ist Kern des Behaviorismus. Ihr Grundprinzip beruht auf der Methode der Konditionierung, d.h. dem Auslösen von „Reaktionen“ durch gesetzte Stimuli oder „Reize“, die als Technik zur Herstellung von Verhalten und zur Verhaltensmodifikation durch Belohnung verwendet wird. Und die sozialtechnologische Kontrolle der „Gesetze des Verhaltens“ ist ihr Programm (Bruder 1982).

Die Rede vom „Fertilitätsverhalten“ spricht also im behavioristischen Sinne politisch gesetzte „Stimuli“ und „Umwelteinflüsse“ an, die – zu Ende gedacht – als Reiz-Reaktionen-Muster die Fekundität von Frauen (und Männern?) in Natalität überführen sollen, sprich Ver-

haltensänderungen mit Blick auf die Fertilitätsrate intendieren. Dies legt die Vermutung durchaus nahe, dass sich Gebär-Mütter, mit den „richtigen“ (bevölkerungs-) politischen Anreizen pronatalistisch kontrollieren, sprich bewirtschaften, lieben. In diesem „Verhaltens“-Horizont der Reaktionen stimulierenden Anreizprogramme gelangt das „Fertilitätsniveau“ unterdessen hierzulande auf der Agenda einer „bevölkerungsbewussten“, sprich einer „nachhaltigen Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“, so etwa bei dem Vorsitzenden der Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme Bert Rürup (Rürup/Gruescu 2003). Aktuell soll die Bereitschaft zur Mutter- bzw. Elternschaft von Angehörigen der Mittelschicht durch die Veränderung *eines* Faktors, konkret einer zwölf- bis vierzehnmonatigen Einkommensersatzleistung, *angereizt*, sprich gesteuert werden.

Wie hegemonial dieses Denken unterdessen wieder ist, zeigt sich beispielhaft an einer Argumentationsführung Kaufmanns. Trotz vielfach entfalteter gegenläufiger Argumente – so sein Rekurs auf „leitende Normen der Menschenwürde und einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung“ (Kaufmann 2005, S. 163), an welchen sich der Respekt für die Entscheidungsfreiheit für oder gegen Kinder auszurichten habe, oder sein hellsichtiger Hinweis darauf, dass Personen und Paare sich für „ihre eigenen Absichten“ am Nutzen politischer Maßnahmen orientierten und dies „völlig unabhängig davon, mit welchen Absichten sie politisch in die Welt gesetzt worden sind“ (ebd., S.164) – gerät auch Kaufmann auf der Suche nach einer Strategie gegen den „demographischen Fatalismus“ in das Fahrwasser eines sozial-technokratisch verzerrten Den-

kens in Anreizprogrammen. So bewertet er den Geburtenrückgang in den 1990er Jahren in Schweden, das anders als die Bundesrepublik „die chronisch niedrigen Geburtenraten“ seiner Einschätzung nach in den 1980er Jahren mittels zahlreicher Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf überwinden konnte, „vor allem als *Reaktion* auf die Reduktion der familienbezogenen Sozialleistungen im Zuge des schwedischen ‚Cutback-Managements‘ zu Beginn der neunziger Jahre“ (ebd., S.33, Hervorh. r.d.).

Diesem instrumentell verkürzten Denken der Steuerbarkeit von Kinderwunsch und „Kinderhaben“ gilt es jedoch entgegenzuhalten, dass die schwedische Sozial- und Familienpolitik im Horizont einer an Egalität ausgerichteten, *expliziten* Geschlechterpolitik (vgl. Dackweiler 2003, S. 25) gerade nicht in erster Linie an dem Ziel der Steigerung der Geburtenzahlen sich ausrichtet(e), sondern an der Ermöglichung eines unabhängigen Lebens der weiblichen und männlichen Staatsbürger. Konkret zielen die Maßnahmen und Regelungen des schwedischen Wohlfahrtsstaats auf eine diskriminierungsfreie Arbeitsmarktpartizipation beider Geschlechter, die u.a. mittels umfassender öffentliche Kinderbetreuung und Transferzahlungen während der Übernahme von Erziehungsarbeit entsprechend der Höhe der vorangegangenen Erwerbseinkommens, aber auch einer Individualbesteuerung gewährleistet werden sollen.

In Abgrenzung zu biologistischen Begrifflichkeit der „Fertilität“ einerseits und dem „Verhaltens“-Konzept des behavioristischen Paradigmas andererseits, gehe ich von der Prämisse aus, dass Empfängnis und Zeugung, Schwangerschaft und Geburt sowie das Aufziehen von Kin-

dern jeweils individuell gestaltete und erfahrene Praktiken von Frauen und Männern sind, die im Kontext ökonomischer, sozialer, politischer und historisch-kultureller Rahmenbedingungen vollzogen werden. Um dies begrifflich zu fassen, spreche ich von *reproduktivem Handeln*. Dieses gilt es im Sinne der politischen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse als sinnhaftes und reflexives sowie Normen- und Werte geleitetes soziales Handeln von vergeschlechtlichten Individuen zu verstehen, das heißt als ein Handeln, das sich in Strukturen vollzieht. Angesichts der nahe an sozialtechnologischer Kontrolle sich wieder findenden Hoffnungen auf mögliche prokreative Anreize gilt es, dieses reproduktive Handeln von Frauen und Männern aus der gegenwärtigen Deutungshoheit des „Fertilitätsverhaltens“ der Bevölkerungsforschung herauszulösen. Darüber hinaus sollte dieses Handeln in einem analytischen Horizont von begrenzenden und ermöglichenden Rahmenbedingungen einerseits sowie kulturell-symbolischen Ordnungen zu Männlichkeit und Weiblichkeit, zu Mutter- und Vaterschaft sowie Hetero- und Homosexualität andererseits aufgesucht werden. Der Blick richtet sich sodann auf die soziale Praxis von Frauen und Männern als prokreative und generative AkteurInnen, auf die Frage nach Absichten und Motiven, Lebensorientierungen und -zielen sowie auf die Ressourcen und Strategien, die ihnen zur Verfügung stehen oder auch vorenthalten werden, um diese zu erreichen und ihr Leben zu gestalten.

4. Handlungsbegrenzende und handlungsermöglichende institutionelle Logiken: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechter- und Betreuungsregime

Wenn davon ausgegangen wird,

dass reproduktives Handeln nicht im regellosen Raum, sondern in institutionalisierten Verhältnissen sich vollzieht, die Intentionen und Praktiken verhindern und ermöglichen, vermag sich die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass und wie soziale Praktiken und individuelle Handlungen von strukturellen Merkmalen der Gesellschaft beeinflusst sind. Aufgesucht werden können sodann „institutionelle Arrangements gesellschaftlicher Strukturprinzipien“ (Giddens 1988, S. 217), d.h. es kann danach gefragt werden, wie Handeln in Strukturen sich vollzieht und wie jenes diese reproduziert. Denn in alltäglichen Handlungen und Interaktionen, in der Produktion und Reproduktion ihres sozialen Lebens müssen sich Individuen auf ihnen vorgängige, von ihnen vorgefundene objektive und dauerhafte Strukturen beziehen, die sich zugleich durch das Handeln der Individuen erneut realisieren oder gegebenenfalls auch handelnd verändern. Für die hier aufgegriffene Problemstellung des reproduktiven Handelns von Frauen und Männern gilt es daher danach zu fragen, welche Faktorenbündel der „Organisationsprinzipien gesellschaftlicher Totalitäten“ (ebd.) individuelles Handeln beeinflussen und bestimmen, ohne jedoch deterministisch verkürzt davon auszugehen, dass diesem Handeln nicht auch die Möglichkeit innewohnt, institutionelle Arrangements zu transformieren.

International vergleichende, feministische Wohlfahrtsstaatsforschung hat empirische Erkenntnisse darüber vorgelegt, inwieweit in modernen, liberal-demokratischen Gesellschaften des Nordens nach dem Zweiten Weltkrieg die Felder von Sozial-, Ehe- und Familien- sowie Arbeitsmarktpolitik und seit den 1970er Jahren zusätzlich das neue Feld der Frauen- und Gleichstel-

lungspolitik als vergeschlechtlichte Strukturgeber sozialen Handelns zu analysieren sind (vgl. Dackweiler 2003b). Diese generieren auch für die Entscheidung von Frauen und Männern für oder gegen die Geburt und das Aufziehen von Kindern Handlungsbedingungen setzende Faktoren und beeinflussen somit – neben anderen Dimensionen – deren Handlungsorientierungen. Diesen Befunden wird unterdessen in Forschung und Politik aus zwei Gründen verstärkt Aufmerksamkeit entgegen gebracht:

Erstens erzwingt der unter der Signatur der Globalisierung verfolgte Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen als Kostenfaktor im nationalen „Standortwettbewerb“ und zugleich die Arbeitsmarktpolitik der EU, die seit dem Amsterdamer Vertrag forciert für die Mitgliedsstaaten Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungsförderung auch von Müttern mit (Klein-)Kindern auf die tagespolitische Agenda setzt, einen Leitbildwechsel vom Familienernährer-, sprich „*male breadwinner*“- zum „Doppelverdiener-, sprich „*adult-worker*“-Modell (Lewis 2001). Oder anders formuliert: Vollzogen werden muss ein Wechsel weg vom Familienleitbild des männlichen Familienernährers und einer Hausfrau hin zum Familienleitbild von zwei erwachsenen Erwerbspersonen. Somit ist die von feministisch informierter Wohlfahrtsstaatsforschung verfolgte Frage nach den institutionell gesetzten, nationalstaatlichen Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, also nach den „wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterregimen“ (O'Connor 1996), auch in der Bundesrepublik von einem privaten Frauenproblem zu einem öffentlichen Gesellschaftskonflikt geworden.

Und *zweitens* erlangen die Befun-

de vergleichender feministischer Wohlfahrtsstaatsforschung, die sich seit annähernd zwei Dekaden der Frage differenter Rahmenbedingungen von erwerbstätigen Müttern widmet, größere Aufmerksamkeit, da der beobachtete Geburtenrückgang in den EU-Mitgliedstaaten überall dort offenbar geringer ausfällt, wo sozialpolitische Maßnahmen und Programme Müttern die Partizipation am Arbeitsmarkt erleichtern. Um angesichts der niedrigen Geburtenzahlen „die Nachfrage nach Kindern“ und damit die „Fertilitätsrate“ zu erhöhen, und zwar insbesondere von gut- und hochqualifizierten Frauen mit Karriereorientierung, gelte es im Sinne einer „nachhaltigen Familienpolitik“ für jene die „Opportunitätskosten“ zu senken (Rürup/Gruescu 2005, S. 5). Es werden also politische Anstrengungen gefordert, die von Wohlfahrtsstaatsforscherinnen aufgezeigten Nachteile zu mindern oder zu kompensieren, die Frauen in einem an lebenslanger und kontinuierlicher Vollzeitbeschäftigung orientiertem System sozialer Sicherheit sowie auf Grund der strukturellen Rücksichtslosigkeit des privatkapitalistischen Arbeitsmarktes aus der Übernahme unbezahlter Erziehungs- und Versorgungsarbeit kurz- und langfristig entstehen.

Doch bleibt festzuhalten, dass es sich bei den immer wieder ins Feld geführten Zusammenhang von „frauen-“ und „familienfreundlichen“ Maßnahmen einerseits und höheren Geburtenziffern andererseits, u.a. in Frankreich und den skandinavischen Ländern (vgl. Onnen-Isemann 2003), zunächst einmal um eine statistische Korrelation handelt, die noch keine Aussagen darüber zulässt, ob das reproduktive Handeln der Geschlechter in einem monokausalen Zusammenhang zu diesen Maßnahmen zu bestimmen ist. Um

mögliche Auswirkungen von Rahmenbedingungen auf das reproduktive Handeln auszuloten, bedarf es des präziseren Blicks auf das Ineinandergreifen verschiedener zeit-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Faktoren, d.h. von institutionell gerahmten Erwerbsmustern und Kinderbetreuungsregimen, die ein *Interdependenzgefüge* bilden. Dieses Gefüge setzt die Rahmenbedingungen für das reproduktive Handeln von Frauen und Männern und ist im deutschen, konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaat im besonderen Maße durch Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche charakterisiert, und zwar sowohl auf der institutionell-strukturellen als auch der kulturell-symbolischen Ebene von Geschlechterleitbildern, -normen und -werten. Und mir scheint, dass es gerade die Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche dieses Interdependenzgefüges sein könnten, die es Frauen und Männern erschweren, vorhandene Kinderwünsche zu realisieren oder solche in ihrer Lebensorientierung zu entwickeln und eben nicht einzelne, für sich genommene Faktoren, an welchen aktuell die familienpolitischen Stellschrauben zur Geburtenförderung neu justiert werden sollen.

Denn für die neue Bundesrepublik Deutschland zeigen sich im Übergang von einem „*male-breadwinner*“-Modell (bestehend aus einem männlichen, in Vollzeit beschäftigten Alleinverdiener und einer weiblichen Vollzeitbetreuerin) zu einem „*adult-worker*“-Modell (in der dominanten Variante eines Vollzeit tätigen Mannes und einer Frau in kurzer oder längerer Teilzeit, die zugleich hauptsächlich die Betreuungsarbeit übernimmt, wobei sie von Familienangehörigen in Kombination mit öffentlichen und privaten Betreuungseinrichtungen unterstützt wird) einerseits spannungsreiche

Ungleichzeitigkeiten zwischen alten und neuen Bundesländern, andererseits Widersprüche im Zuge der Durchsetzung dieses neuen Modells im Kontext fortbestehender institutioneller Geschlechter- und Betreuungsregime. So besteht in den alten Ländern – eingelassen in sozial- und familienpolitischen Institutionen – zum einen ein nur sukzessive erodierendes Leitbild von Mutterschaft als Alleinverantwortlichkeit für den Nachwuchs in den ersten Lebensjahren⁷, das in den neuen Bundesländern auf ein noch nachwirkendes kollektivistisch-sozialistisches Leitbild vergesellschafteter Erziehung trifft. Es zeigen sich zum anderen konfliktgeladene Widersprüche in den alten Bundesländern zwischen einem modernisierten Geschlechterregime des Doppelverdiener-Modells (s.o.) und einem tradierten und in die Institutionen der sozialen Sicherungssystem eingelassenem Geschlechterregime des „male breadwinners“. Letzteres wird anhaltend gestützt durch ein Kinderbetreuungsregime, das in den ersten sechs Lebensjahren – im Anschluss an eine „Elternzeit“ – auf dem Bestand von Halbtagskindergärten und/oder der Verfügbarkeit von „Tagesmüttern“ beruht. Dieser Widerspruch wird verstärkt durch ein neues Frauen-Leitbild, in dem Erwerbsarbeit von Frauen mit Kindern erwünscht und erwartet wird, ob allein erziehend oder in einer Haushaltseinheit mit einem ebenfalls erwerbstätigen Partner. Dieses Leitbild richtet sich am „adult-worker“-Modell der EU-Beschäftigungspolitik aus (Dienel 2004) und findet bislang in den alten Bundesländern keine hinreichende Flankierung durch veränderte Betreuungsregime (Lewis 2003, S. 44).

6. „Generationen“– anstelle von Geschlechtergerechtigkeit?

Die Interdependenzen institutioneller Arrangements von Geschlechter- und Betreuungsregimen bilden – im Zusammenspiel mit einer fortbestehenden horizontalen und vertikalen Arbeitsmarktsegmentation sowie standardisierten, neben flexibilisierten Erwerbsarbeitszeitmustern – ein entscheidendes Faktorenbündel gesellschaftlich organisierter Handlungsbedingungen. Dieses Interdependenzgefüge, konstituiert über ein Ensemble von „Institutionenlogiken“ (Krüger 2003), bildet die Rahmenbedingungen, in welchen Frauen und Männer sich für oder gegen das Aufziehen von Kindern entscheiden müssen. Innerhalb dieses widersprüchlichen Gefüges kann daher ein Teil der Antworten auf die Frage gesucht werden, was es Frauen und Männern in der Bundesrepublik erleichtert beziehungsweise erschwert, Kinder in ihrer Lebensorientierung und -planung vorzusehen, sich für die Zeugung und Geburt von Kindern zu entscheiden und diese aufzuziehen, und zugleich an Erwerbsarbeit zu partizipieren, was von allen erwachsenen „arbeitsfähigen“ Bürgerinnen und Bürgern der EU-Mitgliedsstaaten gefordert und im Horizont von Autonomie und Partizipation von jenen auch gewünscht wird. Solange jedoch die Übernahme von Erziehungs-, Versorgungs- und Pflegearbeit innerhalb und jenseits tradierter Familienformen nicht mit denselben sozialen Rechten wie Erwerbsarbeit ausgestattet ist, d.h. mit Rechten, die „care“-Arbeit Leistenden soziale Sicherheit, Partizipationsmöglichkeiten und Autonomie ermöglichen, wie sie über die Teilhabe an bezahlter Erwerbsarbeit eröffnet werden (vgl. Dackweiler 2006), ist „Kinderhaben“ für die meisten Frauen –

und vermehrt auch für Männer – de facto ein soziales Problem.

Mithin lässt sich resümieren: Nicht das „Fertilitätsverhalten“ karriereorientierter Frauen (und Männer) verursacht soziale Probleme, sondern die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen für Menschen, die Kinder aufziehen, und das heißt, mit ihnen ein erfülltes Leben führen wollen. Denn nicht die bevölkerungspolitische Aufforderung der „Humanvermögensreproduktion“ für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für den Fortbestand eines „geschrumpften“ Wohlfahrtsstaates motiviert Menschen zur Elternschaft, sondern der von ihnen verfolgte Wunsch nach einem qualitativollen Leben mit Kindern und für Kinder. Diese Lebensqualität gelte es allererst zu erforschen und sodann die Frage zu beantworten, ob sie institutionell gefördert werden kann. Und zu dieser Lebensqualität „wird mehr gehören als eine irgendwie organisierbare Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Cornelissen 2006, S. 159).

Zugleich gilt es jedoch nachdrücklich festzuhalten, dass eine Lebenspraxis ohne Kind(er) von Frauen und Männern, die etwa ihre Lebensziele und Lebenserfüllung im Engagement in Beruf, Freizeit, Ehrenamt oder Politik sehen, in einer freiheitlich und plural sich verstehenden Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein muss. Angesichts der unter dem Signum der „Generationengerechtigkeit“ geführten Debatten um Sanktionen für Kinderlose, so etwa die Forderung nach Rentenkürzungen dieser Gruppe um die Hälfte (Sinn 2003b, S. 85) bzw. der zirkulierenden Ideen einer Privilegierung von Eltern durch ein ihnen übertragenes Wahlrecht für ihre Kinder von deren Geburt oder der bevorzugten Einstellung von Bewerbern mit Kindern bei gleicher Qualifikation

(Gaserow 2007, S. 2), wird jedoch deutlich, dass diese Selbstverständlichkeit unterdessen durchaus anfechtbar ist. Nicht mehr die demographisch unterfütterte „Tatsache“, dass die Kinderzahl der „richtigen“ Eltern anzuheben ist, wird in den Debatten über den „demographischen Wandel“ und der hierauf basierenden Programmatiken einer „nachhaltigen Familienpolitik“ (vgl. Bertram et al. 2005) in Frage gestellt. Sondern Wissenschaftler, Politiker und Medienvertreter verhandeln nur noch den Streitpunkt, auf welchem Wege dies geschehen soll: mit Sanktionen oder mit „Anreizen“. Dies konstatierend, kann von einer tendenziellen Verschiebung des Verständnisses des Staatsbürgerstatus gesprochen werden (vgl. Butterwegge 2006, S. 72): Generierte bislang die formale Staatsangehörigkeit für alle BürgerInnen einen Status bestehend aus einerseits Pflichten (Steuern entrichten, Schul- und Wehrpflicht) und andererseits zivilen, politischen und sozialen Rechten, so bestimmt nun die *biologische Reproduktion* diesen Status mit, d.h. es erwachsen politische und soziale Rechte durch die „Humanvermögensreproduktion“, beziehungsweise werden diese bei Unterlassung der BürgerInnenpflicht zur Reproduktion gegenüber der Gemeinschaft nur noch in eingeschränkter Form zu Teil.

Aus einer feministischen Perspektive wird darüber hinaus deutlich, dass im Zuge der Debatten über die Auswirkungen des „demographischen Wandels“ auch ein Paradigmenwechsel im Verständnis von Gerechtigkeit eingeläutet wird, der die von den Frauenbewegungen eingeforderte „Geschlechtergerechtigkeit“ wieder von der politischen Agenda verdrängt. Auf der Basis von Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum galt zur Hochzeit

des fordistischen Klassenkonsenses Gerechtigkeit als eine sozial zu bestimmende, die eine Umverteilung von „oben nach unten“ intendierte, ohne jedoch das patriarchale Fundament dieses Konsenses anzutasten, konkret die Frauen zugewiesene, ebenso gesellschaftlich notwendige wie unbezahlte Reproduktionsarbeit. Unter neoliberaler Vorzeichen etabliert sich nun ein Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen, von „Alten zu Jungen“, auf dem Wege der Umverteilung zwischen Eltern und Kinderlosen unter Ausblendung sich verschärfender sozialer Ungleichheiten. Oder anders formuliert: „Man gewinnt vielfach den Eindruck, dass die Fokussierung der Diskussion auf die Verteilung zwischen Kohorten ablenken soll von Fragen der Verteilung innerhalb von Kohorten“ (Schmähl 2004, S. 51).

Diese, von sozialer Ungleichheit abstrahierende Umverteilung zugunsten von Familien unterstellt zugleich *erstens* erneut eine Interessen- und Bedürfnisidentität von Frauen und Männern in diesem vermehrt wieder idealisierten „Privatraum“, ohne diese gesellschaftliche Institution genauer auf ihre geschlechterdifferenzen Voraussetzungen und anhaltend Geschlechterungleichheit reproduzierenden Auswirkungen zu befragen. *Zweitens* normiert diese horizontale Umverteilungslogik zwischen Familien und Kinderlosen die Lebensform der „heterosexuellen Kernfamilie“ und blendet die, in den vergangenen drei Dekaden entstandene Pluralität von Lebensformen erneut aus (Schneider/Matthias-Bleck 2002). Diese umfassen neben Alleinziehenden auch ein Leben mit Kindern in homosexuellen Beziehungen, konkret geschätzt eine Million schwule und lesbische Paare (Kirbach/Spiewak 2004, S. 13). Gerade hier erweisen sich die

Debatten zum „demographischen Wandel“ auch geprägt von einer re-traditionalisierenden Wiederbelebung der heterosexuellen Kernfamilie als Norm(altität), die andere Lebens- und Familienformen, andere „Kulturen und Praktiken der Intimität und Fürsorge (Roseneil/Budgeon 2004, S. 135) dethematisiert und marginalisiert. Somit tragen die Debatten zu einer weiteren Form der Ungerechtigkeit bei: derjenigen verweigerter Anerkennung.

Anmerkungen

¹ So war etwa Armut im Mittelalter kein soziales Problem, sondern ein Gott gewollter Zustand, den der Mensch nicht zu verändern hatte. Erst in der Neuzeit wird Armut nicht nur problematisiert, sondern auch von unterschiedlichen Akteuren mit verschiedensten Strategien und Mitteln bearbeitet, um sie – wenn schon nicht zu beseitigen – so doch für die Betroffenen abzumildern.

² Diametral entgegengesetzt stellt sich der bevölkerungspolitische Diskurs mit Blick auf den globalen Süden dar: hier geht es um das „Zuviel“, also die zu hohen Geburtenzahlen, die als Entwicklungshemmnis und Krisenursache bewertet werden (Hummel 2006).

³ Die „mittlere Variante“ der 10. Bevölkerungsvorausschätzung für das Jahr 2050 geht von etwa 75 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland aus, mit einem Anteil der unter 20-Jährigen von 16 Prozent und von über 60-Jährigen mit 37 Prozent (Statistisches Bundesamt 2004, S. 56ff).

⁴ Bosbach spricht auch von „falsche(n) Horrorprognosen“, die Grundlage einer „Entsolidarisierung gewaltigen Ausmaßes“ seien, in deren Zuge „verschiedene Bevölkerungsgruppen offen gegeneinander ausgespielt“ (Bosbach/Bingler 2006) werden.

⁵ Vielleicht am eindringlichsten, wenn auch nicht am raffiniertesten, zeigt sich dieses *bashing* in der medialen Aufmerksamkeit, welche der Publikation der ehe-

maligen Nachrichtensprecherin Eva Hermann (2006) über die Irrläufe ambitioniert erwerbstätiger Mütter zukommt.

⁶ Zugleich antizipiert Kaufmann, dass größere „Wanderungspotentiale“ nach 2020 nur noch „in kulturell und ökonomisch sehr andersartigen Regionen außerhalb Europas vorhanden sein [werden], gegen deren Zuwanderung erhebliche soziale Widerstände der einheimischen Bevölkerung zu überwinden wären“ (ebd., S. 84).

⁷ So stimmen dem Statement „Wenn Kinder das sind, soll der Mann arbeiten gehen und die Frau zu Hause bleiben und die Kinder versorgen“ im Westen 29 Prozent der 16- bis 23-jährigen Frauen und 39 Prozent der gleichaltrigen Männer zu. Im Osten findet dieses Statement bei 22 Prozent der jungen Frauen und bei 27 Prozent der jungen Männer Zustimmung (Cornelißen 2006, S.147).

Literatur

- Bertram, Hans/Rösler, Wiebke/Ehlert, Nancy: Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, in: *ApuZ* 23-24, 2005, S. 6-15.
- BIB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung): Bevölkerung. Fakten - Trends - Ursachen - Erwartungen. Die wichtigsten Fragen. Wiesbaden 2004.
- Birg, Herwig: Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München 2001.
- Bosbach, Gerd: Demografische Entwicklung – nicht dramatisieren!, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, H. 2, Jg. 55, 2004, S. 96-103.
- Bosbach, Gerd/Bingler, Klaus: Falsche Horrorprognosen als Grundlage des Sozialabbau, in: *Kommunalpolitische Infothek der Heinrich Böll-Stiftung*. >www.kommunale-info.de< (20.1.07), 2006.
- Bruder, Klaus-Jürgen: Psychologie ohne Bewußtsein. Die Geburt der behavioristischen Sozialtechnologie, Frankfurt am Main 1982.
- Butterwegge, Christoph: Demographie als Ideologie? Zur Diskussion über Bevölkerungs- und Sozialpolitik in Deutschland, in: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hgg.): *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 53-80.
- Cornelißen, Waltraud: Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess, in: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hgg.): *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 137-163.
- Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. *Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses*, Opladen 2003.
- Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterregime, in: Sonja Buckel/Regina-Maria Dackweiler/Ronald Noppe (Hgg.): *Formen und Felder politischer Intervention. Zur Relevanz von Staat und Steuerung*, Münster 2003(b), S. 88-105.
- Dackweiler, Regina-Maria: Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime, in: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hgg.): *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt am Main/New York, 2006, S. 81-107.
- Dackweiler, Regina-Maria, „Demografischer Wandel“ als soziales Problem? Feministische Perspektiven auf eine gesellschaftspolitische Debatte, in: Bauer, Annemarie/Gröning, Katharina (Hg.): *Gerechtigkeit, Geschlecht und demografischer Wandel*, Erscheinungsort 2007.
- Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik, Bundes-Drucksache 14/8800, 2002 Berlin.
- Dienel, Christine: Eltern, Kinder und Erwerbsarbeit. Die EU als familienpolitischer Akteur, in: Leitner, Sigrid et al. (Hgg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem ErnährermodeLL? Wiesbaden 2004, S. 285-307.*
- Gaschke, Susanne: *Die Emanzipationsfalle*. München 2005.
- Gaserow, Vera: Der Druck auf die Kinderlosen wächst, in: *Frankfurter Rundschau* vom 18.1.07, S. 2.
- Giddens, Anthony: *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1988.
- Groenemeyer, Axel: Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel/Stallberg, Friedrich W. (Hgg.): *Handbuch soziale Probleme*. Opladen 1999, S. 13-72.
- Hasenjürgen, Brigitte/Weischer, Christoph: „Demographischer Wandel“. Ein soziales Phänomen und seine Bearbeitung in wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskursen, in: Hasenjürgen, Brigitte/Rohleder, Christiane (Hgg.): *Geschlecht im sozialen Kontext. Perspektiven für die soziale Arbeit*. Opladen 2005, S. 263-288.
- Herman, Eva: Die Emanzipation – ein Irrtum?, in: *Cicero. Magazin für Politische Kultur* 3(5), S. 114-117. Nicht im Text
- Heß-Meining, Ulrike/Tölke, Angelika: Familien- und Lebensformen von Frauen und Männern, in: Cornelißen, Waltraud (Hg.): *Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2. Fassung. München 2005.
- Hummel, Diana: *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*, Opladen 2000.
- Hummel, Diana: Demographisierung gesellschaftlicher Probleme?, in: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hgg.): *Der*

- demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 27-51.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt am Main 2005.
- Kirbach, Roland/Spiewak, Martin: Wenn Eltern schwul sind, *Die Zeit* 59(2), 2004, S. 13.
- Krüger, Helga: Familienleben – mit Weitblick? Institutionenlogiken und staatliche Interventionspolitik, in: Allmendinger, Jutta (Hg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Opladen 2003, S. 836-851.
- Lewis, Jane: The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: *Social Politics* 2/01, 2001, S. 152-169.
- Lewis, Jane: Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, in: Gerhard, Ute/Knijjn, Trudie/Weckwart, Anja (Hgg.): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich, München 2003, S. 29-52.
- O'Connor, Julia: From Women in the Welfare State to Gendering Welfare State Regimes, *Current Sociology* 44(2), 1996, S. 1-124.
- Onnen-Isemann, Corinna: Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Europa. Frankreich und Deutschland, in: *ApuZ* B44/2003, S. 31-37.
- Roseneil, Sasha/Budgeon, Shelley: Cultures of Intimacy and Care beyond the „Family“: Personal Life and Social Change in the Early 21st Century. *Current Sociology* 52(2), 2004, S. 135-159.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra: Nachhaltige Familienpolitik. Essay, in: *ApuZ* 23-24, 2005, S. 2-6.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2003.
- Schetsche, Michael: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung, München 1996.
- Schirmacher, Frank: Minimum. Vom Vergehen und Neuentstehen unserer Gemeinschaft, München 2006.
- Schmähl, Winfried: Generationengerechtigkeit und Alterssicherung. Oder: Wie ein vieldeutiges Konzept einseitig instrumentalisiert wird, in: Burmeister, Kai/Böhning, Björn (Hgg.): Generationen und Gerechtigkeit. Hamburg 2004, S. 45-61.
- Schmitt, Christian/Winkelmann, Ulrike im Text 2004: Wer bleibt kinderlos? Was sozialstrukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten, in: *Feministische Studien*, 25. Jg., H. 1/05, 2005, S. 9-23.
- Schneider, Norbert F./Matthias-Bleck, Heike (Hgg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsbedingungen. Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 2, Opladen 2002.
- Sinn, Hans-Werner: Ist Deutschland noch zu retten?, München 2003.
- Sinn, Hans-Werner: Das demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen, in: Leipert, Christian (Hg.): Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft. Opladen 2003(b), S. 57-88.
- Spector, Malcolm/Kitsuse, John, I.: *Constructing Social Problems*, Hawthorne/New York 1987.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Wiesbaden 2003.
- Statistisches Bundesamt (Hg.): *Datenreport 2004*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2004.
- Wichterich, Christa: Menschen nach Maß. Bevölkerungspolitik in Nord und Süd, Göttingen 1994.

Prof. Dr. Regina-Maria Dackweiler
FH Bielefeld
University of Applied Sciences
Kurt-Schumacher-Str. 6
33615 Bielefeld
Email: Regina-Maria.Dackweiler@fb-bielefeld.de

Aktuelle Gleichstellungspolitik und demografischer Wandel

Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die Entwicklungslinien der Gleichstellungspolitik und gleichstellungspolitische Maßnahmen aus der Sicht der Politik bzw. einer Politikerin. Im Mittelpunkt steht dabei die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Problem der Familie und der Frauen mit Kindern. Die Perspektive der Versorgung der pflegebedürftigen alten Menschen wird am Rand mit einbezogen.

Sowohl der demografische Wandel als auch die Gleichstellung von Frauen und Männern zwingen uns zum Umbau unseres Sozialstaats. Denn unser klassisches – auf Bismarck zurückgehendes Sozialsystem – zielte auf die Versorgung des lebenslang vollzeitbeschäftigten männlichen „Familienernährers“. Eine moderne sozialdemokratische Familienpolitik versteht sich als Teil einer vorsorgenden Sozialpolitik.

2005 wurden in Deutschland die wenigsten Kinder seit 1945 geboren, in der öffentlichen Debatte wurde die Schuld hierfür vielfach bei den Frauen gesucht. Frankreich hatte 2006 mit 2,0 die höchste Geburtenrate seit 25 Jahren und die höchste in der EU. Gerne wurde in diesem Zusammenhang auf die hervorragenden Kinderbetreuungseinrichtungen in Frankreich hingewiesen, die jungen Frauen und Männern nicht nur die Entscheidung für Kinder erleichtern, sondern auch beiden Eltern eine Berufstätigkeit ermöglichen. *Gleiche Chancen für Frauen und Männer bei der Familien- und Erwerbsarbeit zu verwirklichen ist eines der wichtigsten Anliegen der deutschen Gleichstellungspolitik.*

2007 hat Deutschland nicht nur die EU-Ratspräsidentschaft inne, sondern es ist auch das *Europäische Jahr der Chancengleichheit*, an dem Deutschland sich aktiv beteiligt. Ein zentrales Vorhaben ist die Umsetzung der „Roadmap“, der Fahrplan der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010 auf europäischer und nationa-

ler Ebene. Neben dem Vorschlag einer europäischen „Allianz für die Familie“ zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben im Mittelpunkt stehen. Dabei haben drei Forderungen oberste Priorität: Mehr Frauen in Führungspositionen, eine aktive Förderung selbständiger Frauen und das Überwinden des fortbestehenden Entgeltunterschieds.

Gleichstellungspolitik als Erfolgsstrategie

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern. Durch die Implementierung von *Gender Mainstreaming* in die Arbeit der Bundesregierung soll die Gleichstellungspolitik neu ausgerichtet und attraktiver gestaltet werden. Gender Mainstreaming entwickelt sich immer weiter zu einer Erfolgsstrategie und hat bereits gute Fortschritte erzielt, wie etwa den Aufbau von Gender-Kompetenz und die Einrichtung des GenderKompetenz Zentrums.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft will dem *Gender Budgeting* einen weiteren Impuls geben. Im Juni wird hierzu eine Fachkonferenz in Frankfurt/Main stattfinden, die die vielfältige Bedeutung von Gender Budgeting in Europa herausstellen soll: Zur Umsetzung der Road Map zur Gleichstellung von Frauen und Männern, als wesentliches Element nationaler und internationaler

Gleichstellungspolitik, für die Bewältigung drängender sozialer Herausforderungen, wie insbesondere dem demografischen Wandel, für modernes effizientes Verwaltungshandeln und als Controllinginstrument für politische Maßnahmen.

Eine eigenständige Frauen- und Gleichstellungspolitik, wie eine explizite Frauenförderung, sind weiterhin dringend notwendig. Entscheidend ist aber auch eine Familienpolitik mit besonderem Fokus auf Gleichstellung. Die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* wurde unter der rot-grünen Bundesregierung spürbar vorangetrieben und wird nun in der Großen Koalition fortgesetzt. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 haben wir begonnen, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen besonders für unter 3-Jährige zu schaffen. Denn 2002 gab es in Westdeutschland für nur 2,4% dieser Altersgruppe einen Platz. Unser Ziel ist es, bis 2010 230.000 neue Plätze zu schaffen. Der erste Bericht der Bundesregierung zeigt, dass dieses Ziel erreichbar ist, denn in den letzten drei Jahren ist das Angebot für unter 3-jährige erheblich ausgebaut worden. 2005 gab es bundesweit für 13,7% der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz, in Westdeutschland hat sich das Angebot sogar fast verdoppelt.

Die SPD möchte einen *Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung* für Kinder nach ihrem 1. Geburtstag ab 2010. Zudem soll beginnend mit

dem letzten Kita-Jahr schrittweise die gesamte Kita-Zeit kostenfrei werden. Ganztägige Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind wichtig, damit sich Eltern nicht mehr zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Sie leisten aber auch einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung für alle Kinder von Anfang an.

Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Deutschland ist auf dem besten Weg, das Ziel der Lissabon-Strategie der EU, die Frauenerwerbsquote bis 2010 auf über 60% zu steigern, zu erreichen. 2005 lag die Frauenerwerbsquote auf 59,6%, davon aber 43,8% in Teilzeit. Junge Frauen sind heute mindestens genauso gut qualifiziert wie junge Männer, ihr Leistungs- und Qualifikationspotential spiegelt sich aber noch nicht adäquat in der Beschäftigung wider. Ein Grund hierfür ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie. Mütter sind im Vergleich zu Vätern in geringerem Ausmaß erwerbstätig und arbeiten viel häufiger Teilzeit. Diese im Vergleich zu Männern „atypischen“ Beschäftigungsverläufe führen häufig zu frauenspezifischen „Abwärtsspiralen“. So arbeiten viele Frauen nach der Familienphase unter ihrem Qualifikationsniveau.

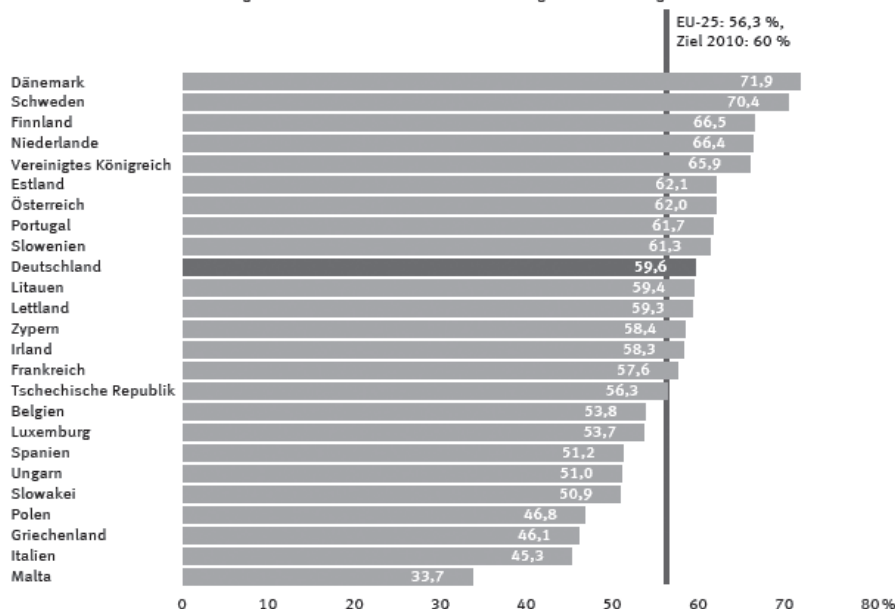
Der niedrige Frauenanteil in Führungspositionen und der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern sind zu einem großen Teil hierauf zurückzuführen, auch wenn die Forderung „gleicher

Lohn für gleichwertige Arbeit“ zwar eine europäische Verpflichtung, aber noch lange nicht europäische Wirklichkeit ist. Die politischen Leitlinien zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie haben das Ziel festgeschrieben, das geschlechtsspezifische Lohngefälle beträchtlich zu reduzieren. Dies soll durch einen mehrdimensionalen Ansatz erreicht werden, der unter anderem Maßnahmen zur Überwindung der Geschlechtersegrega-

darauf ab, die Lohnbildungssysteme geschlechtsneutral zu gestalten und Fälle von geschlechtsspezifischer Diskriminierung in den Entgeltstrukturen aufzudecken. Er soll sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor angewandt werden. Arbeitgeber sind aufgefordert, die in dem Kodex enthaltenen Empfehlungen zu befolgen und an Größe und Struktur ihres Unternehmens anzupassen.

Abb. 5.4: Frauenerwerbstätigenquote 2005

Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter



Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Deutschland in der EU 2006, Wiesbaden 2006.

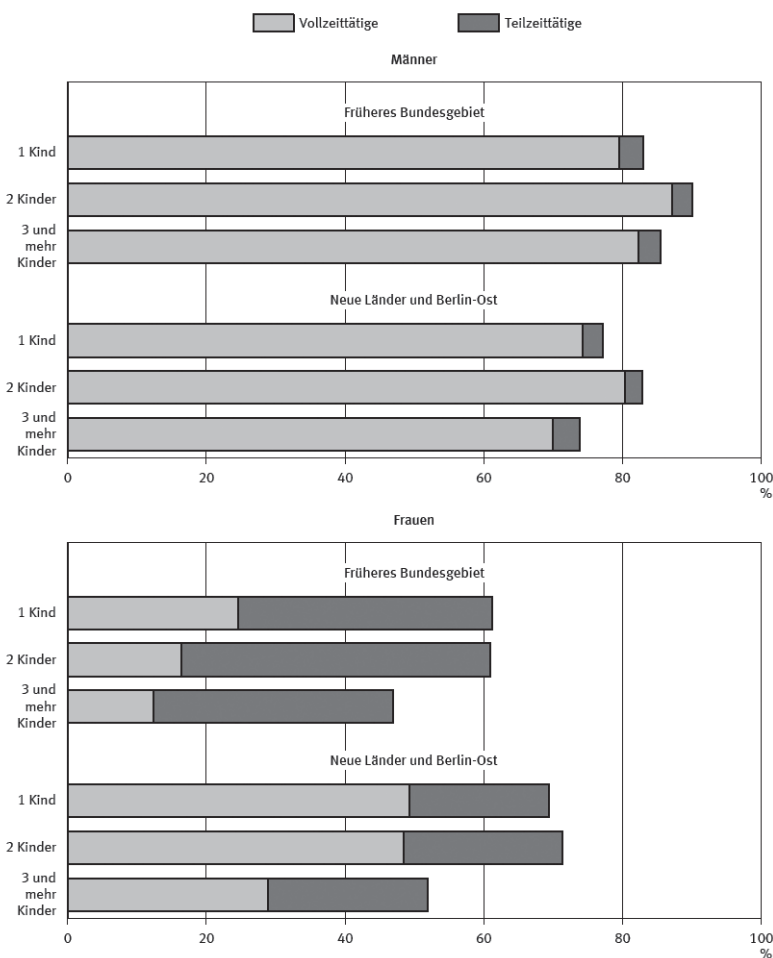
tion in der Ausbildung oder zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotype umfasst. Die EU hat dazu für dieses Jahr eine eigene Mitteilung angekündigt.

Die Wirtschaft und die Tarifvertragsparteien sind zentrale Akteure, wenn es um den Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles geht. Im Jahr 1996 hat die Europäische Kommission einen Verhaltenskodex mit konkreten Empfehlungen für Arbeitgeber und Tarifpartner ausgearbeitet. Dieser Kodex zielt

Familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument

Auch die Wirtschaft ist gefragt, bessere Aufstiegschancen für Frauen zu schaffen. Ein wichtiger Schritt war die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung von Frauen und Männern von 2001. Ehrlicherweise muss ich zugeben, dass die bisherigen Fortschritte nicht weit genug gehen, auch wenn bereits Erfolge erzielt wurden. Den-

Abb. 3.2: Erwerbstätigenquoten¹⁾ von Männern und Frauen mit Kindern im März 2004²⁾



1) Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren). – 2) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung (Konzept der Lebensformen). Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit). Kinder: In einer Eltern-Kind-Gemeinschaft lebende ledige Kinder.

Statistisches Bundesamt 2005 - 02 - 1108

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Frauen in Deutschland 2006, Wiesbaden 2006.

noch existiert weiterhin eine „gläserne Decke“ bei den Karrierechancen, bei Führungspositionen in Wirtschaft oder Wissenschaft sind Frauen trotz gleicher Qualifikation weit unterrepräsentiert. Die Tatsache, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit dem Lebensalter sinkt, von 43% bei den bis 30-Jährigen auf nur noch etwa 20% bei den 35 bis 49-jährigen Frauen, könnte man als Lichtblick für die Zukunft deuten. Allerdings spiegelt sich hierin auch wider, dass Frauen mit der Familienphase aus verantwortungsvollen Positionen ausscheiden und nicht in eine entsprechende Anstellung zurückkehren.

Eine Vielzahl von Unternehmen und Verbänden beteiligt sich mit unterschiedlichen Maßnahmen wie Veranstaltungen, Publikationen und Service-Angeboten an der freiwilligen Vereinbarung. Kernpunkte dieses Engagements sind die Erweiterung des beruflichen Spektrums von Frauen, der Förderung ihrer Karrierechancen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz liegt nun eine gesetzliche Regelung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Erwerbsleben vor.

Eine Vorreiterrolle haben hier wie so oft die nordischen Länder. In Norwegen sind staatliche Unterneh-

men und private Aktiengesellschaften seit 2003 gesetzlich verpflichtet, ein Minimum von 40 Prozent Frauen in den Vorständen zu haben. Der Frauenanteil in den Vorständen der staatlichen Unternehmen lag bereits seit mehreren Jahren bei über 40%, im Gegensatz zu den privaten Aktiengesellschaften, wo der Anteil mit 18% deutlich niedriger ist (2006).

Seit Jahren ist der *Girls' Day* im April ein erfolgreicher Weg, um Mädchen technische und naturwissenschaftliche Berufe näher zu bringen. Analog möchte das Netzwerk „*Neue Wege für Jungs*“ Jungen neue berufliche Chancen jenseits von Klischees, vor allem in bisher frauendominierten Berufsbereichen wie im Pflege-, Erziehungs- oder Dienstleistungssektor nahe bringen. *Mentoring- und Coachingangebote* für gut ausgebildete und motivierte Frauen sind in immer mehr Unternehmen ein selbstverständlicher Bestandteil der Personalpolitik.

Immer mehr Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von den *Vorteilen einer familienfreundlichen Personalpolitik*. Das zeigen auch die steigenden Zertifizierungen des Audits „Beruf und Familie“. Im Rahmen der „Allianz für die Familie“ werden die Aktivitäten von Wirtschaft und Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt weiter intensiviert. So soll Familienfreundlichkeit ein Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gehört für viele Frauen nach wie vor zum Alltag – ob in der Partnerschaft, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit. Die SPD hat sich in der letzten und in dieser Koalition zum Ziel gesetzt, Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll zu bekämpfen, den Opfern größtmöglichen Schutz

und Hilfe zu gewähren und Täter konsequent zu bestrafen. Mit dem *Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* wurde 1999 ein umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt und inzwischen vollständig umgesetzt. Der Aktionsplan wird derzeit auf der Basis neuer Forschungsergebnisse fortgeschrieben. Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen sind z.B.:

- das *Gewaltschutzgesetz* von 2002 schützt Opfer von häuslicher Gewalt vor allem durch die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung verweisen zu können.

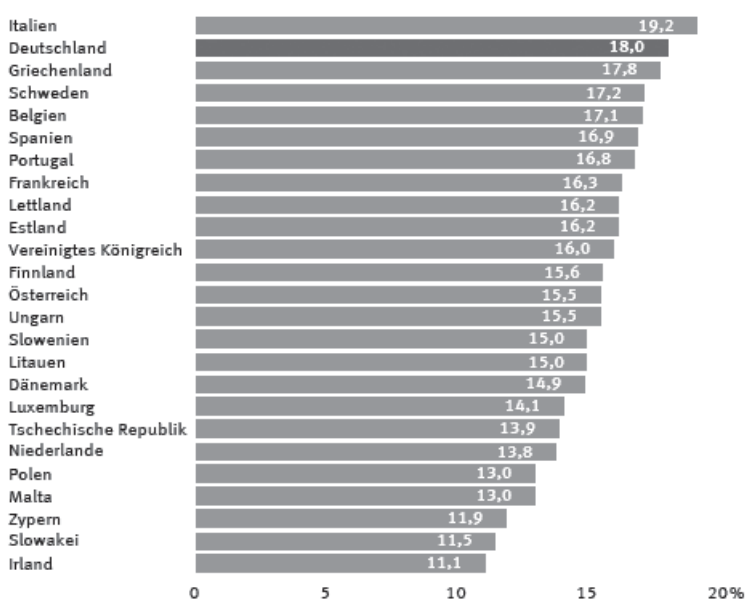
Seit Februar 2005 sind neue Strafvorschriften in Kraft, mit denen der *Menschenhandel* effektiver bekämpft, die Täter härter bestraft und die Opfer besser geschützt werden können. Verbessert wurden bereits bestehende Strafvorschriften, die den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sanktionieren. Es ist nicht nur strafbar, Menschen in die Prostitution zu treiben, sondern auch, sie in Peep-Shows oder für pornographische Darstellungen unwürdig auszunutzen. Zwangsverheiratung wird als besonders schwerer Fall der Nötigung bestraft.

Für Opfer von Menschenhandel ist es nun einfacher, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, denn strafrechtliche Ermittlungen, die sich auf mögliche ausländerechtliche Verstöße des Opfers selbst beziehen, können leichter eingestellt werden.

Demografische Entwicklung

Schon heute ist Deutschland in der EU das Land mit dem zweithöchsten Anteil der über 65-Jährigen. Aufgrund der niedrigen Geburtenrate wird sich diese Situation in den nächsten Jahren noch verstärken. Für 2050 errechn-

Abb. 2.3: Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2004



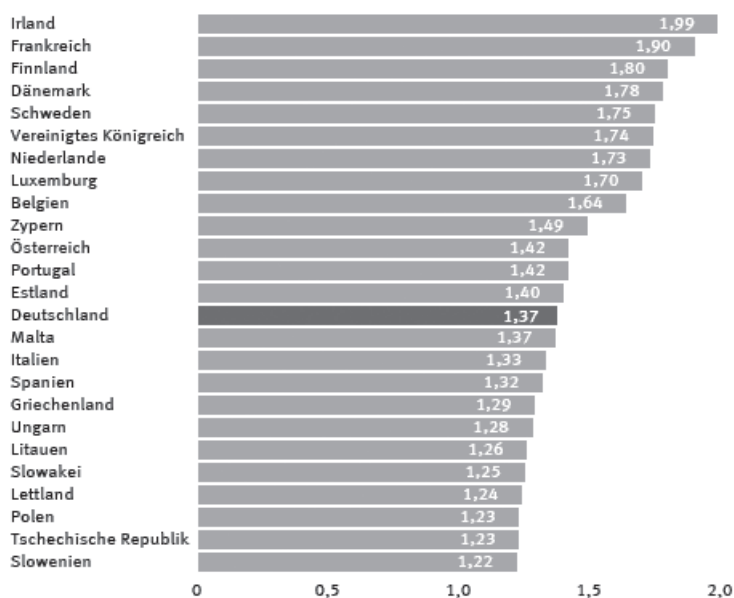
Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Deutschland in der EU 2006*, Wiesbaden 2006.

net das Statistische Bundesamt daher eine um 9,6% sinkende Bevölkerung, in der voraussichtlich jeder Dritte 65 und älter sein wird. Die Wirtschaft wird daher auf Dauer nicht auf die Arbeitskräfte der Älteren und vor allem auch der Frauen verzichten können. Besonders die

gut ausgebildeten Frauen bilden schon heute eine „stille Reserve“, die ihren Erwerbwunsch aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen oder anderer, auch arbeitsmarktspezifischer Barrieren nicht umsetzt.

Eine eigenständige Alterssicherung

Abb. 2.2: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau 2004



Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Deutschland in der EU 2006*, Wiesbaden 2006.

ist wegen der steigenden Lebenserwartung und dem Aufbrechen traditioneller Lebensformen auch für Frauen unverzichtbar. Nur so kann erreicht werden, dass die *Armutsquoten der älteren Menschen weiterhin unter denen der Gesamtbevölkerung liegen*. 2003 bezogen nur 1,7% der älteren Men-

schnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen – entsprechend nutzen zu können.

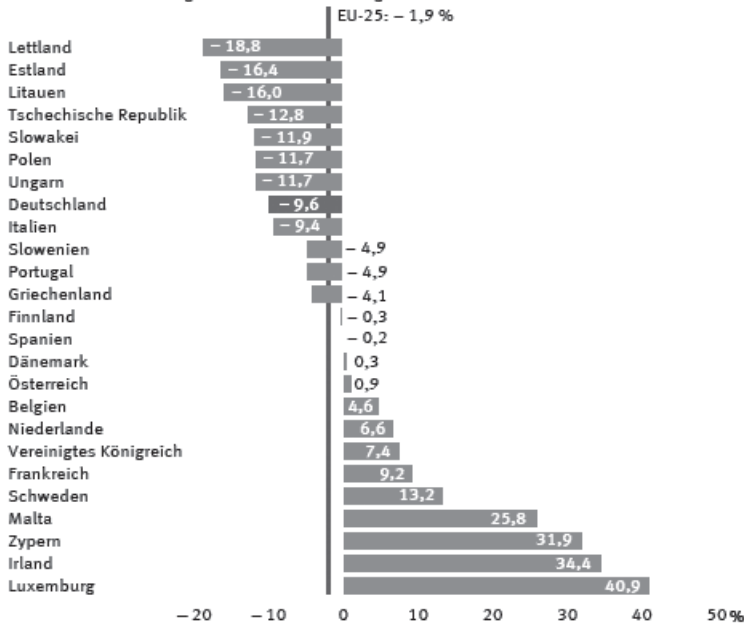
Jungen Frauen stellt sich heute meistens nicht mehr die Frage, ob sie arbeiten werden, sondern, ob sie auch Kinder bekommen werden. Gerade für gut ausgebildete Frau-

ungssystem, das besonders bei akademischen Berufen keine Stufen kennt. Besonders in den nordeuropäischen und angelsächsischen Ländern werden unterschiedliche Ausbildungsabschlüsse angeboten, die zu unterschiedlichen Lebenszeiten erworben werden können und daher die Möglichkeit zu einer flexibleren Lebenslaufgestaltung geben. Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Viel zu lange ist die demografische Entwicklung nur im Hinblick auf Frauen diskutiert worden. Dabei sinkt gerade bei Männern der Kinderwunsch. Zudem muss noch mehr dafür getan werden, *die traditionellen Rollenbilder von Männern aufzubrechen*. Zwar gibt es einen deutlichen Mentalitätswechsel bei jungen Männern, immer mehr möchten nicht nur Ernährer, sondern auch Erzieher ihrer Kinder sein. Die Vätermomente beim Elterngeld werden sicherlich viel dazu beitragen, dass die Elternzeit für Väter selbstverständlicher wird. Heute werden noch zu viele junge Väter mit Vorurteilen und Karrierehindernissen konfrontiert, wenn sie aktive Väter sein möchten. Unsere Gleichstellungs- und Familienpolitik wird auch weiterhin Frauen und Männer im Blick haben und die Rahmenbedingungen schaffen, die jungen Menschen die Entscheidung für Kinder erleichtern.

Kerstin Griese MdB
 Vorsitzende des Ausschusses für
 Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Deutscher Bundestag
 11011 Berlin
 Email: kerstin.griese@bundestag.de

Abb. 2.4: Bevölkerungsvorausberechnung für 2050 im Vergleich zu 2005
 Veränderung der Gesamtbevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Deutschland in der EU 2006, Wiesbaden 2006.

schens Grundsicherung (Gesamtbevölkerung 3,3%). Darin spiegelt sich u.a. die Erfolgsgeschichte der deutschen Alterssicherungspolitik seit der Einführung der „dynamischen Rente“ im Jahr 1957 wider.

Der 6. Altenbericht der Bundesregierung hat ein *neues, produktives Bild des Alterns* aufgezeigt und die Potenziale älterer Menschen sichtbar gemacht. Diese müssen Frauen sich zu nutzen machen um die „gewonnenen Jahre“ – die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durch-

schnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen – entsprechend nutzen zu können. Der 7. Familienbericht der Bundesregierung spricht daher von einer „*rush hour of life*“: in nur wenigen Jahren schließen junge Frauen ihre Ausbildung ab und wollen sich am Arbeitsmarkt etablieren, möchten einen Lebenspartner finden und eine Familie gründen. Auch in anderen europäischen Ländern gibt es diese Entwicklung, in Deutschland ist sie aber besonders ausgeprägt. Dies liegt hauptsächlich am deutschen Ausbil-

Geschlechtsspezifische Aspekte des Themenfeldes „Umwelt und Gesundheit“

Der vorliegende Artikel systematisiert die Problemstellungen einer geschlechtersensiblen Gesundheitsforschung im Kontext der Umweltmedizin. Die zunehmende Bedeutung von Umweltfaktoren für die Bevölkerungsgesundheit hat einerseits zu einer starken Gewichtung des Themas Umwelt und Gesundheit in der Forschung geführt, andererseits ist die Integration der Gender-Perspektive in die Gesundheitsforschung bisher nur punktuell erfolgt. Der Artikel zeigt künftige Forschungsperspektiven einer geschlechtersensiblen Umweltmedizin und Gesundheitsforschung auf.

1 Thematische Einführung

Geschlechtsspezifische Diskrepanzen in der Morbidität und Mortalität, im subjektiven Gesundheitsempfinden, im Krankheitsspektrum sowie in der Krankheitsbewältigung etc. werden, angestoßen durch die Frauengesundheitsforschung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2001; Bargfrede et al. 2004), seit den 1990er Jahren in den Gesundheitswissenschaften zunehmend systematisch untersucht (z.B. Maschewsky-Schneider 1997; Kuhlmann/Kolip 2005). Neben dem komplexen Ineinandergreifen von biologisch-genetischen Dispositionen und soziokulturell geprägten, über das soziale Geschlecht vermittelten sozialen Rollen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2001), stehen Einflüsse aus der Umwelt als wichtige Gesundheitsdeterminanten zur Diskussion. Im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts haben sich die Umweltdeterminanten von Gesundheit (z.B. Lebens- und Arbeitsbedingungen, Wohnbedingungen, Gesundheitsdienste) ebenso wie individuelle Lebensweisen (Naidoo/Wills 2003), vorwiegend in den Industrienationen, qualitativ verändert. Deutlichen Verbesserungen des Umweltzustandes mittels technologischer Entwicklungen und rechtlicher Vorgaben (z.B. Grenzwerten) stehen neue bzw. wieder auftretende Probleme in den Mensch-Umwelt-Beziehungen gegenüber. Globale und lokale Umweltbedrohungspotenziale reflektieren die engen Verflechtungen zwischen Mensch und Umwelt bzw. die Abhängigkeit menschlicher Existenz von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Veränderungen in der allgemeinen Krankheitslast („Burden of Disease“) auch durch die Zunahme von multifaktoriellen chronischen Erkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) gefährden das aktuell erreichte hohe Gesundheits- und Lebensqualitätsniveau in der Bevölkerung. Sie sind einerseits durch individuelle, verhaltensbedingte Risikoexpositionen (z.B. Rauchen) zu erklären, lassen andererseits aber einen deutlichen Umweltbezug erkennen. Neue Technologien, die Zunahme des motorisierten Verkehrs (World Health Organization (WHO) 2006) sowie das Zusammenwirken von komplexen Umwelteinflüssen (z.B. klimatische Faktoren (Weber 2005)) manifestieren sich in steigendem Maße als gesundheitsrelevante Stör- und Belastungsfaktoren (European Environment Agency (EEA) 2003).

2 Ursachen und Ausmaß umweltbezogener Krankheitslasten

Das Ausmaß der auf Umweltfaktoren zurückzuführenden Krankheitslast innerhalb der deutschen Bevölkerung ist angesichts fehlender Datenquellen, wie z.B. den in anderen Ländern etablierten *Environmental Burden of Disease-Studien*, weitgehend ungeklärt (Malsch et al. 2006). Neben der sozialen Lage, dem Bildungsniveau und dem individuellen Lebensstil gelten Umwelteinflüsse aber auch hierzulande als bedeutsame Gesundheitsdeterminanten, die z.B. in die geschlechtsdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung auf Bundesebene (z.B. Robert Koch-Institut (RKI) 2006) und Landesebene (z.B. Ministe-

rium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen 2000) einfließen. Die aktuelle Studie zur Verbreitung von bösartigen Tumorerkrankungen in Deutschland benennt Umwelttoxine wie Feinstaub, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Radon, ionisierende Strahlung und Passivrauchen in Innenräumen als (mit verursachende) Risikofaktoren für die Entwicklung bestimmter Krebserkrankungen bei Frauen (z.B. Lungen- und Brustkrebs) und Männern (z.B. Bronchialkarzinom) unterschiedlicher Altersgruppen sowie bei Kindern (z.B. Leukämien, ZNS-Tumore) (Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)/Robert-Koch-Institut (RKI) 2006). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass in den industrialisierten Staaten Nord- und Westeuropas bis zu 10% der gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Umweltfaktoren zurückgehen (World Health Organisation (WHO) 2002). Den Ergebnissen der „Environmental Burden of Disease Study“ der WHO zufolge, sind in der Europäischen Region etwa ein Drittel aller Gesundheitsprobleme im Kindes- und Jugendalter, d.h. zwischen der Geburt und dem 19. Lebensjahr, in Verbindung mit Umweltbelastungen anzunehmen (Valent et al. 2004). In der Altersgruppe der 0-5-jährigen Kinder beträgt der Anteil an der Gesamtkrankheitslast, der auf Umweltrisiken zurückzuführen ist, bis zu 40% (European Environment Agency (EEA)/World Health Organisation (WHO) 2002), bei Erwachsenen ca. 25 % (Prüss-Üstün/Corvalan 2006).

3 „Gender, Umwelt und Gesundheit“ – Eine Zusammenführung getrennter Problemdimensionen

Die zunehmende Relevanz von Umweltfaktoren für die Bevölkerungsgesundheit, die sich in Morbiditäts- und Mortalitätsstatistiken widerspiegelt, hat zu einer starken Gewichtung des Themenbereichs „Umwelt und Gesundheit“ in der Forschung und in öffentlich geführten Diskussionen beigetragen. Sie ist Ausdruck des Bedeutungszuwachses, den die nachhaltige Sicherung und die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen als Indikator und Bestimmungsfaktor für Gesundheit und Wohlbefinden erfahren. Die Integration der Genderperspektive erfolgte bzw. erfolgt in diesem Kontext nur punktuell. Vor allem in den zentralen naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen, wie der Medizin und der Umweltforschung, wurde „Gender“ als zentrale Analysekategorie bisweilen vernachlässigt und Forschungsthemen lange Zeit vorwiegend geschlechtsneutral bearbeitet. Einem deutlich gestiegenen Problembewusstsein für geschlechtsspezifische Unterschiede stehen jedoch nach wie vor Umsetzungsschwierigkeiten in der umweltbezogenen gesundheitswissenschaftlichen Forschung und Praxis gegenüber. Die Leerstellen einerseits im Themenkomplex „Gender und Umwelt“ im Hinblick auf die Gesundheitsdimension sowie im Themenkomplex „Umwelt und Gesundheit“ bezogen auf die Geschlechterinsensibilität legen eine Zusammenführung der beiden Themenfelder zu „Gender, Umwelt und Gesundheit“ nahe.

3.1 „Gender, Umwelt und Gesundheit“ – Gemeinsame Entwicklungslinien

„Gender, Umwelt und Gesundheit“ verweist in seiner inhaltlichen Ausrichtung auf die Agenda 21, das Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahre 1992. Vor dem Hintergrund des sog. „Brundtland-Berichts“ markierte die Agenda 21 den Beginn einer systematischen internationalen Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen wachsender Umweltprobleme und die Suche nach vorsorgeorientierten Lösungsstrategien für eine dauerhafte, „nachhaltige Entwicklung“ („Sustainable Development“) (Kopfmüller et al. 2001; Kreibich 2005). Mit dem Kapitel 24 (Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung) hinterfragt die Agenda 21 die vermeintliche „Geschlechtsneutralität“ von Umweltproblemen (vgl. Buchen et al. 1994), wie z.B. Klimaveränderungen, Bio-

diversitätsverluste, Entwaldung, Bodenerosion und Wassermangel, und richtet den Fokus auf die umweltbezogene Benachteiligung von Frauen insbesondere in den sog. Entwicklungsländern. Geschlechtergerechtigkeit wird zum Ziel und zur unabdingbaren Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung erklärt (Weller 2004). Eine Erweiterung um „Gender und Umwelt bzw. Nachhaltigkeit“ erfuhr die Frauen-Umwelt-Debatte mit der Verabschiedung des Gender Mainstreaming Konzepts auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahr 1995 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) 1997). Der Beschluss der Bundesregierung, Gender Mainstreaming als durchgängiges und verbindliches Leitprinzip in allen Ministerien zu verankern (BMU/UBA 2002), hat der Genderdimension auch in Deutschland Eingang in den umweltpolitischen Diskurs um „Nachhaltige Entwicklung“ und in umweltbezogene wissenschaftliche Disziplinen (z.B. Stadt- und Raumplanung, Mobilitäts- und Verkehrsforschung (z.B. Spitzner 2003; Flade 2006)) sowie sozialökologische Nachhaltigkeitsforschung (z.B. Weller 2004) verschafft. Dem implizit enthaltenen Themenfeld „Umwelt und Gesundheit“ bzw. der Anknüpfung an gesundheitsbezogene Fragen und Inhalte (z.B. unter dem Aspekt der gendersensiblen, umweltbezogenen Gesundheitsvorsorge), wurde in den genannten Kontexten bislang nur wenig Aufmerksamkeit zuteil, wengleich in der Agenda 21 (Kapitel 6) der Schutz und die Förderung der menschlichen Gesundheit als wichtiger Querschnittsbereich und als Handlungsgrundlage im Leitbild „nachhaltiger Entwicklung“ verankert ist (Trojan/Legewie 2001). Neben der Rio-Konferenz und den UN-Folgekonferenzen war es vor allem die WHO, die auf internationaler Ebene, z.B. durch die „Globale Strategie für Gesundheit und Umwelt“, und auf europäischer Ebene durch die „Europäische Charta Umwelt und Gesundheit“ (Frankfurt/Main 1989) sowie den „Aktionsplan Umwelt und Gesundheit für Europa“ (Helsinki 1994) das Bewusstsein für die umweltbezogene Gesundheit („environmental health“) gestärkt hat.

4 Der Umweltbegriff aus der gesundheitswissenschaftlichen Genderperspektive

Umweltbezogene Gesundheit („environmental health“) umfasst dem Sprachgebrauch der Weltgesundheitsorganisation (WHO 1998) zufolge alle physikalischen, chemischen, biologischen sowie psychosozialen Umweltfaktoren, die Einfluss auf die geschlechtsspezifische Gesundheit von Frauen und Männern nehmen können. Für die gesundheitswissenschaftliche Perspektive leitet sich daraus ein Umweltverständnis ab, das nicht allein auf Umweltschadstoffe, sondern auf Lebensverhältnisse in ihrer Gesamtheit ausgerichtet ist. Die einseitige medizinisch-naturwissenschaftliche Fokussierung auf pathogenetische Zusammenhänge und Krankheiten erfährt damit eine Erweiterung um zentrale sozialwissenschaftliche Dimensionen der sozioökonomischen und soziokulturellen Umwelt (Schmidt-Denter 2002) in unterschiedlichen geschlechtsspezifisch geprägten „Lebensbereichen“ (Fehr et al. 2005), in denen physikalische, chemische, biologische *und* soziale Faktoren miteinander korrespondieren. Ein gendersensibles Umweltverständnis, das sich über einen psychosozial wie ökologisch erweiterten Umweltbegriff definiert, berücksichtigt zudem, dass Umweltressourcen wie Wasser, Boden, Luft, Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen, Energieträger wie Strahlen, Wärme, Licht etc. in zwei Richtungen wirken können (Gundermann 1997). Gefährdungspotenzial erlangen Umweltressourcen als physikalisch-chemische Substanzen (z.B. Gase, Partikel, Fasern, Schwermetalle, organische Verbindungen, Pestizide, Umwelt-Östrogene), biogene Belastungsquellen (z.B. mikrobielle Verunreinigungen in Lebensmitteln, Bakterien- und Schimmelpilzbelastungen in Innenräumen) und physikalische Einwirkungen (z.B. Lärm, Strahlung) (Seidel 1998). Ihre mögliche Aufnahme in den menschlichen Organismus erfolgt über verschiedene Expositionspfade wie die Nahrung (oral), die Atemwege (inhalativ) und

die Haut (dermal). Als bedeutsame interagierende „soziale Noxen“ (Neuser et al. 2002) sind darüber hinaus z.B. Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Benachteiligung zu nennen, welche die umweltbezogene Gesundheit im Hinblick auf Arbeits- und Wohnbedingungen, Gesundheitsverhalten und gesundheitliche Versorgung determinieren (Mielck 2002). Vertikale, sozialstrukturelle Faktoren wie Bildung, Beruf und/oder Einkommen stehen in unmittelbarer Verbindung mit horizontalen demographischen Merkmalen (z.B. Alter, Wohnregion, kultureller Verwurzelung, ethnischem Hintergrund) (Mielck 2002; 2005). Eine zentrale (mehrdimensionale) Struktur- und Prozesskategorie in der Bedeutung für Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen sozialer Ungleichheit in der LebensUMwelt ist das Geschlecht (Babitsch 2005).

Jenseits der skizzierten Gefährdungspotenziale können Umweltressourcen die Gesundheit fördern und erhalten (Frumkin 2001). Kontakt mit Natur und Pflanzen kann z.B. der Erholung dienen, Stresserleben reduzieren und das individuelle Wohlbefinden erhöhen (RMNO 2004). Naturressourcen im Wohnumfeld haben nicht nur regulative Wirkungen auf das Kleinklima und die Schadstofffilterung, sie steigern auch die Aufenthaltsqualität und soziale Interaktion im öffentlichen Raum. Sie animieren generell zur Bewegung, steigern das körperliche Aktivitätsniveau (Flade 2006) und beeinflussen auf diese Weise indirekt das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitsstatus in allen Altersgruppen (Maller et al. 2005).

5 Die Genderdimension in ihrer Bedeutung für „environmental health“

Die Beeinflussung der Gesundheit von Frauen und Männern durch Umweltfaktoren ist angesichts der ständigen Austauschbeziehungen mit der Umwelt naturgemäß und nicht zu verhindern. Nach den vorliegenden empirischen Ergebnissen ist die Prävalenz umweltbezogener Befindlichkeitsstörungen und Krankheitssymptome bei Frauen tendenziell erhöht (z.B. Keller et al. 2005; Wiesmüller/Bischof 2006). Die Analyse und Bewertung einer *möglichen* Umweltbeteiligung in der Krankheitsentstehung, in den Beschwerdebildern und in den Krankheitsverläufen ist indes, angesichts mangelnder wissenschaftlicher Evidenz und kontroverser Einschätzungen, mit zahlreichen offenen Fragen konfrontiert (Seidel 1998; Stopper/Gertler 2002). Erfahrungswerte aus den universitären umweltmedizinischen Ambulanzen im Bundesgebiet zeigen übereinstimmend, dass Umweltfaktoren nur in seltenen Fällen die überwiegend subjektiven Beschwerden, Befindlichkeitsstörungen und Krankheitssymptome hinreichend erklären (z.B. Hornberg et al. 2005; Keller et al. 2005). Eine Identifizierung von Kausalzusammenhängen ist aufgrund additiver Wirkungen zwischen einer Vielzahl möglicher ursächlicher Faktoren, synergistischer Effekte, divergierender Latenzzeiten zwischen Ursache und Wirkung sowie durch die potenzielle Variationsbreite von intraindividuellen Reaktionen nur selten möglich. Daneben sind geschlechtsspezifische toxikogenetische und toxikodynamische Besonderheiten und Empfindlichkeiten zu berücksichtigen, die auf Unterschiede in der weiblichen und männlichen Anatomie und Physiologie zurückgehen (Stopper/Gertler 2002). Prädisponierende Faktoren wie Körpermasse, Körperfettanteil, Wasserhaushalt, Hormone, Stoffwechsel und enzymatische Prozesse beeinflussen die Aufnahme, Verteilung, Verstoffwechslung und Ausscheidung von Substanzen im Organismus (Setlow 1998; Stopper/Gertler 2002). Sie können einhergehen mit geschlechtsspezifischen Wirkungen von Umweltschadstoffen in den Zielorganen und sich letztlich in unterschiedlichen Symptomkonstellationen und Erkrankungen bei Frauen und Männern manifestieren. Ihre Wahrnehmung, das Adaptionsverhalten und die daraus resultierende Inanspruchnahme von medizinischen Versorgungsstrukturen variiert ebenfalls zwischen den Geschlechtern (Kuhlmann/Kolip 2005). Sie ist eng gekoppelt mit der „*geschlechtsgebundenen Integration in die Gesellschaft*“ (Stürzer/Cornelißen 2005, S. 472) sowie den daraus resultierenden sozialen Rollenverteilungen und

geschlechtsspezifischen Expositionsettings. Ursachen umweltbezogener Gesundheitsprobleme sind demzufolge in unterschiedlichsten Lebensbereichen der physischen *und* sozialen LebensUMwelt zu verorten.

6 Relevanz der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in der häuslichen Versorgungsarbeit für die umweltbezogene Gesundheit von Frauen

Frauen und Männer bewegen sich in differenziellen Alltags- und Arbeitskontexten, die ihre alltäglichen Aktivitäten, Handlungsmuster, Alltagsroutinen und Lebensstile (z.B. Mobilität) wesentlich beeinflussen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2001). Dies zu berücksichtigen, ist aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive umso wichtiger, da sich im Lebensverlauf, in Abhängigkeit von den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den sozioökonomischen Lebensverhältnissen, die Expositionsfaktoren und die Vulnerabilität für eine Exposition verändern. Während die Lebensrealität von Männern im mittleren Lebensalter (Lademann/Kolip 2005) von außerhäuslicher Erwerbsarbeit dominiert ist, verwenden Frauen in dieser Altersspanne, vielfach zusätzlich zur Erwerbstätigkeit, erhebliche Zeitressourcen auf „unbezahlte Versorgungsarbeit“. Dies gilt im Besonderen für die große Gruppe der Alleinerziehenden in Deutschland, von denen knapp 85% Frauen sind (Dressel et al. 2005). Durch ihre Einbindung in haushalts- und familienbezogene Erziehungs-, Pflege- bzw. Betreuungsaufgaben (Landtag Nordrhein-Westfalen 2004) liegen die Aufenthaltszeiten von Frauen im Wohninnenraum und im häuslichen Wohnumfeld weit über denen der Männer (WHO 2001). Das mit diesen Aufenthaltszeiten verbundene Tätigkeitsspektrum wie die Zubereitung von Mahlzeiten, die Instandhaltung und Reinigung der Wohnung, die Pflege von Textilien, Kinderbetreuung, Pflege von Verwandten etc. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006; Gille/Marbach 2004) geht einher mit spezifischen Nutzungsmustern von Konsumgütern und gefahrstoffhaltigen Produkten im Haushalt (Buchholz 2004). Aus der ungleichen Arbeitsaufteilung unter den Geschlechtern resultiert zudem, dass Frauen mit komplexen Wegekettensystemen und Zeitaufwendungen im Wohnumfeld konfrontiert sind, um ihre vielfältigen Verpflichtungen zu koordinieren (Küster 1999). In ihrer Relevanz für geschlechtsspezifische Unterschiede in der umweltbezogenen Gesundheit von Frauen und Männern haben diese Faktoren bislang kaum angemessene Berücksichtigung gefunden. Expositionsrelevante Unterschiede in den Wohnbedingungen stehen darüber hinaus in enger Verbindung mit geschlechtsspezifischer vertikaler sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit (Mielck 2002). Bei allen potenziellen Innenraumschadstoffen bzw. ihrer Konzentration im Wohninnenraum gilt es daher, den möglichen Einfluss sozialer Faktoren (Mielck/Heinrich 2002) auf Wohnungsqualität, Wohnraumausstattung, Belegungsdichte und Art der Raumnutzung zu berücksichtigen.

6.1 Ursachen und gesundheitliche Folgen geschlechtsabhängiger Expositionsrisiken in privaten Wohnräumen

Wohnqualität und Wohnumgebung spielen weitgehend unabhängig von soziodemografischen Faktoren in der Wahrnehmung persönlicher Lebensqualität eine wichtige Rolle (Kuckartz/Rheingans-Heintze 2006). Der Mensch in Mitteleuropa verbringt durchschnittlich bis zu 90% des Tages in geschlossenen Räumen. Im Unterschied zur Außenluft, die z.B. über das Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt ist, und den Vorgaben zur Qualität der arbeitsplatzbezogenen Innenraumlufte, sind äquivalente rechtliche Regelungen für die Qualität der Innenraumlufte in privaten Wohnräumen nicht verfügbar (Roßkamp 2004). Ursachen für gesundheitliche Beschwerden, die in Verbindung mit den Wohnraumcharakteristika zu berücksichtigen sind, umfassen ein vielfältiges Spektrum an chemischen (z.B. Baumaterialien, Einrichtungsgegenstände), physikali-

schen (z.B. Lärm, Strahlung) und biogenen (z.B. Bakterien, Schimmelpilze, Milben) Umwelteinflüssen. Nutzungscharakteristika bzw. Aktivitäten im Innenraum wie z.B. Rauchen, Lüftungs- und Heizgewohnheiten, Lebensmittellagerung und -verarbeitung, Chemikalienanwendungen etc. können die Raumluftqualität und die Zusammensetzung der Innenraumluft in gesundheitsrelevantem Maße verändern.

6.1.1 Gesundheitliche Aspekte der Verwendung von Chemikalien im Haushalt

Sauberkeit und Hygiene haben in vielen Kulturen gerade für Frauen einen hohen Stellenwert. Die Medien knüpfen hieran an und propagieren über die Werbung z.B. die Verwendung von Haushaltschemikalien, zu denen beispielsweise antibakterielle und desinfizierende Spezialreiniger zählen. Eine Aufwertung der Raumluftqualität durch das Überdecken „unangenehmer Gerüche“ wird VerbraucherInnen mit der Anwendung duftstoffhaltiger Produkte (z.B. Aromalampen, Raumsprays) etc. suggeriert. Besonders auffällig ist, dass diese Produkte nahezu ausschließlich *mit* Frauen beworben werden und *an* weibliche Konsumentinnen adressiert sind (Keller et al. 2004). Einer US-Studie aus dem Jahr 1997 zufolge, die die Produktpreferenzen und das unterschiedliche Nutzungsverhalten von Frauen und Männern im Umgang mit Haushaltschemikalien experimentell untersucht hat, liegt die geschätzte Expositionsrate von Frauen im Vergleich zu den Männern etwa 40% höher (Kovacs et al. 1997). Auch wenn es sich in der einzelnen Anwendung um gesundheitlich unbedenkliche Konzentrationen handelt, ist letztlich die Zahl der verwendeten Produkte, ihre (häufig unbekannt) Wechselwirkungen und die zusätzliche Belastung durch andere relevante Expositionsquellen (Arbeitsumgebung, Nahrung, Außenraumluft etc.) ausschlaggebend für die Gesamtbewertung der korporalen Belastung (Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) 1999; Umweltbundesamt 2006). Nicht wenige der im Haushalt angewendeten „Alltagsprodukte“ bergen ein allergenes Potenzial. Andere Stoffe können aufgrund ihrer toxischen Wirkung die Atemwege unmittelbar schädigen oder Atemwegsreizungen hervorrufen. Verbindungen zwischen der Zunahme von Allergien und der steigenden Chemikalienbelastung in Privathaushalten sind nicht auszuschließen (Schnuch et al. 2004). Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine vorausgegangene Sensibilisierung im privaten Bereich bei nachfolgendem beruflichem Kontakt mit dem auslösenden Kontaktallergen Krankheitswert bis hin zur Berufsunfähigkeit erlangen kann (Schnuch et al. 2004). In der Sensibilisierbarkeit gegenüber Allergenen und in der Manifestation von Kontaktekzemen sind Geschlechterunterschiede zu beobachten. Die bei Frauen dominierenden Allergene, die u.a. in Kosmetika (z.B. Haarfärbemittel, Make-up, Parfüms), in nickelhaltigem Schmuck und in Reinigungsmitteln vorkommen, stehen vermutlich mit geschlechtsspezifischen Nutzungsmustern in Verbindung (Straff/Schnuch 2006).

6.1.2 Besondere Risikogruppen

Letztlich sind nicht allein die Anwenderinnen (vor allem in suszeptiblen Phasen wie z.B. der Schwangerschaft) in ihrer Gesundheit gefährdet, sondern auch die übrigen Haushaltsmitglieder, und hier insbesondere empfindliche Personengruppen wie alte Menschen, aufgrund der höheren Vulnerabilität des Organismus für Organschädigungen (Robert-Koch-Institut (RKI) 2005). Studien haben in der Vergangenheit wiederholt auf die Gefahr einer Exposition von Kleinkindern gegenüber Chemikalien wie Pestiziden (Schädlingsbekämpfungsmittel) im Haushalt hingewiesen (Grey et al. 2005). Kleinkinder sind aufgrund entwicklungstypischer Verhaltensweisen wie dem Krabbeln und Spielen am Boden und dem „Hand-zu-Mund-Verhalten“ (Heinemeyer/Gundert-Remy 2002), wodurch Schadstoffe unmittelbar über den Mund oder die Atemwege aufgenommen werden, einem besonders hohen Expositionsrisiko ausge-

setzt. Physiologische Voraussetzungen, die u.a. das Verhältnis von Körpergröße zu Körperoberfläche und das geringe Körpergewicht bei Kindern betreffen, verursachen eine potenziell höhere korporale Schadstoffbelastung. Die Reaktion des in der Entwicklung befindlichen kindlichen Organismus auf Umwelttoxine ist vor allem in bestimmten Wachstumsphasen (z.B. in der prä- und perinatalen Phase, in der Pubertät) empfindlich (Heinemeyer/Gundert-Remy 2002). Aufmerksamkeit haben in diesem Zusammenhang in der Umwelt persistente, d.h. nicht unmittelbar abbaubare, bioakkumulierende Stoffe mit hormoneller Wirkung erlangt. Sie reichern sich über viele Jahre im menschlichen Organismus an und können noch weitgehend ungeklärte geschlechtsabhängige, gesundheitliche Langzeitfolgen hervorrufen (z.B. Wolff et al. 2007). Ein aktuelles Beispiel sind die sog. Phthalate (Umweltbundesamt 2007), die u.a. in Alltagsprodukten wie Hygiene- und Kosmetikartikeln (z.B. Parfüms, Cremes) enthalten sind (Schettler 2006; Koos/Lee 2004). Sie können ebenso wie synthetische Moschus-Duftstoffe (Umweltbundesamt 2006), die in Waschmitteln, Raumsprays und Hautpflegeprodukten etc. zum Einsatz kommen, in der Muttermilch nachgewiesen werden (Cameron/Smolka 2005; Stopper/Gertler 2002). Als persistente, lipophile Verbindungen reichern sie sich in der Umwelt an und gelangen über diesen Weg in die Nahrungskette und letztlich auch in das menschliche Fettgewebe (Umweltbundesamt 2006). Muttermilch hat sich als verlässlicher Indikator für die Belastung mit diversen Chemikalien und Rückständen erwiesen, da die im Körper und hier vor allem im Fettgewebe der Frau angereicherten Schadstoffe während der Milchbildungsphase aus den Fettdepots in die Muttermilch übertreten (Seidel 1998). Da die Konzentration der Stoffe in der Muttermilch unterhalb der gesundheitsschädigenden Aufnahmemengen liegt, empfiehlt die Nationale Stillkommission ohne Einschränkungen das Stillen als optimale Ernährungsform für den Säugling (Nationale Stillkommission 2004).

6.2 Aufgaben für die gendersensible Gesundheitsforschung und -praxis

Angeht die Trennung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter häuslicher Versorgungsarbeit, widmet sich die arbeitswissenschaftliche Forschung erst in jüngster Zeit der Analyse gesundheitlicher Belastungen durch haushaltsbezogene Tätigkeiten (Keller et al. 2004). Informationen zur Inzidenz und Prävalenz gesundheitlicher Folgen durch die Exposition mit Haushaltschemikalien im Innenraum fehlen gänzlich, zumal ihre epidemiologische Erhebung mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten behaftet ist. Lediglich Zahlen der bundesweiten Giftinformationszentralen (BMG/BMU 1999) und der umweltmedizinischen Beratungsstellen (z.B. Keller et al. 2004) lassen darauf schließen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen mit bestimmten Substanzgruppen in Haushaltschemikalien, Reinigungsmitteln, Pflegeprodukten eine relevante Expositionsquelle insbesondere für Frauen darstellen (Keller et al. 2004). Die freie Verfügbarkeit der Produkte im Einzelhandel, Informationsdefizite über die genauen Produktinhaltsstoffe (Buchholz 2004) und damit verbundene Gesundheits- und Umwelttrisiken unterstreichen die Bedeutsamkeit einer bisweilen lückenhaften gesundheitlichen und ökotoxischen Risikobewertung (Weller 2004). Sie bildet die Grundlage für vorsorgeorientierte, geschlechtsbezogene Prävention und Risikokommunikation sowie für Maßnahmen präventiver Umweltentlastung. Expositionsreduzierung ist die bisweilen favorisierte Strategie im Umgang mit den potenziellen Auswirkungen der skizzierten Umwelttoxine. Gegenüber dieser vorwiegend pathogenetischen Risikoorientierung erhält die salutogenetische Perspektive vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Sie umfasst z.B. Möglichkeiten einer gesundheitsfördernden Gestaltung der haushaltsbezogenen Versorgungstätigkeiten innerhalb der Wohnung und Ansätze einer gendersensiblen, beteiligungsorientierten Umweltgestaltung im Wohnumfeld. Trotz unterschiedlicher Blickrichtungen und Strategien können sich Prävention und Gesundheitsförderung in

diesen Handlungsfeldern wirkungsvoll ergänzen (Altgeld/Kolip 2004). Ein noch wenig ausgeschöpftes Potential liegt z.B. in der Erweiterung von Ansätzen der Verhaltensprävention (z.B. zur Expositionsvermeidung, zur Förderung von umweltverträglichem Verhalten), um zielgruppenspezifische, geschlechtssensible verhältnisorientierte Ansätze. Durch ihre Verankerung in den Settings der unmittelbaren LebensUMwelt und damit im Alltag der AdressatInnen können sie gezielt an den sozialstrukturell geprägten Wohn- und Lebensverhältnissen als verhaltens(mit)beeinflussende Determinanten ansetzen. Erforderlich sind zielgruppendifferenzierte, einander ergänzende Angebote und Netzwerke, die auf der Makroebene der Kommune, auf der Mesoebene des Wohnumfeldes sowie auf der Mikroebene der einzelnen Haushalte und Wohnformen angesiedelt sind und die gesamte physikalisch-chemische und soziale LebensUMwelt von Frauen und Männern mit ihren Begrenzungen und Ressourcen einbeziehen. Bedeutende Entwicklungen in diese Richtung sind im Rahmen der sog. integrierten Programme zu beobachten, die mittlerweile auf internationaler wie auf nationaler Ebene etabliert sind. Sie bilden die Basis für ein integriertes Vorgehen im Kooperationsdreieck „Gesundheit, Soziales (im Sinne „sozialer Stadtentwicklung“) und Umwelt“. Wichtige Vertreter sind u.a. die Aktionsprogramme „Umwelt und Gesundheit“, die Lokale Agenda 21, das deutsche Gesunde-Städte-Netzwerk und das Programm „Soziale Stadt“ (Trojan/Legewie, 2001; Fehr et al. 2005). Die zunächst geschlechterunabhängig erscheinenden Programme bieten mit ihren Themen viel Raum für die Integration der Genderkategorie von der konzeptionellen Phase über die konkrete Projektumsetzung bis zur Projektevaluation. Ein optimierter Ressourceneinsatz durch verbesserte Zielgruppenansprache und eine bedarfsgerechtere Angebotsausrichtung durch Gender Mainstreaming birgt ein enormes Potenzial, um qualitative und quantitative Wirksamkeits- und Effizienzsteigerungen in der Prävention und Gesundheitsförderung zu erzielen (Kuhlmann/Kolip 2005).

7 Ausblick

Eine geschlechtssensible Perspektive kann wesentlich dazu beitragen, den Blick für vordergründig geschlechtsneutral erscheinende umweltbezogene Gesundheitsthemen zu erweitern sowie explizite und implizite Geschlechterungleichheiten aufzudecken. Zuvor isoliert voneinander behandelte Problemdimensionen (z.B. umweltbezogene Expositionen in der ArbeitsUMwelt und in der häuslichen LebensUMwelt) können so zusammengeführt und neue wissenschafts- und praxisrelevante Fragestellungen generiert werden (Weller 2004). Eine gendersensible gesundheitswissenschaftliche Analyse der unterschiedlichen Lebensrealitäten, Einstellungen und Verhaltensmuster etc. von Frauen und Männern muss sich jedoch immer auch ihrer Gradwanderung bewusst sein. Einerseits erweitert sie den Blickwinkel für Geschlechterunterschiede, andererseits birgt sie die Gefahr der einseitigen Fokussierung auf ein Geschlecht, der Überbewertung von Geschlechterdifferenzen und der Reproduzierung von Rollenstereotypen (Jahn 2005), die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern weiter vergrößern (Kuckartz/Rheingans-Heintze 2006). Es gilt daher stets abzuwägen und zu unterscheiden, welche Bereiche im Kontext Umwelt und Gesundheit auf geschlechterspezifische Besonderheiten zurückgehen und welche Aspekte auf gesellschaftlich konstruierten Geschlechterverhältnissen und daraus resultierenden Geschlechterunterschieden basieren (Weber 2005). Erst die Zusammenschau und das Verständnis der Gemeinsamkeiten, Differenzen und Besonderheiten und die ihnen zugrunde liegenden (biologisch-genetischen, umweltbezogenen und sozialen) Prozesse und Wechselwirkungen ermöglichen es, die Geschlechterverhältnisse und damit Frauen und Männer in ihren jeweils spezifischen Lebenslagen und Lebensrealitäten zum Ausgangspunkt sozial-, alters- und geschlechterspezifischer Handlungsansätze zu machen (Mielck 2002).

8 Literatur

- Altgeld, Thoma/Kolip Petra: Grundlagen und Konzepte von Prävention und Gesundheitsförderung, in: Hurrelmann Klaus/Klotz, Thomas/Haisch, Jürgen (Hg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung Bern 2004, S. 41-51
- Babitsch, Birgit: Soziale Ungleichheit. Geschlecht und Gesundheit. Bern 2005.
- Bargfrede, Anja/Pauli, Andrea/Hornberg, Claudia: Gesundheit: Zur gesundheitlichen Situation von Frauen, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Frankfurt 2004, S. 519-528
- Buchen, Judith/ Buchholz, Kathrin/ Hoffmann, Esther/ Hofmeister, Sabine/ Kutzner, Ralf/ Olbrich, Rüdiger/ van Rüth, Petra (Hg.): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven, Bielefeld 1994.
- Buchholz, Kathrin: Chemikalienpolitik und –sicherheit und Gender. Thematische Übersicht. Erstellt im Auftrag des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderten Projekts „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“, April 2004, Verfügbar unter www.iso.de/ftp/bmugia2/Anhang6.pdf (Download 12.01.07).
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hg.): Umweltpolitik. Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Bonn 1997.
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Dokumentation zum Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit. Sachstand – Problemaufriss – Optionen, Bonn 1999.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)/ Umweltbundesamt (UBA) (Hg.): Umwelt – Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit. Aktivitäten in Deutschland von Rio nach Johannesburg, Berlin 2002.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des BMFSFJ. Bd. 209), 2001.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU); Umweltbundesamt (UBA) (Hg.): Umwelt – Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit. Aktivitäten in Deutschland von Rio nach Johannesburg, Berlin 2002.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2005. Aktueller Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2006.
- Cameron, Patricia/Smolka, Susanne: Endstation Mensch. Über 300 Schadstoffe in der Muttermilch: Zeit für eine neue Chemikalienpolitik. Studie des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.), Köln 2005.
- Dressel, Christian/Waltraud, Cornelißen/Karin Wolf: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in: Cornelißen, Waltraud (Hgg.): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Fassung. München: DJI, 2005, S. 278-358.
- European Environment Agency (EEA)/ World Health Organization (WHO): Children´s health and environment: A review of evidence. Environmental issue report No. 29. Office for Official Publications of the European Communities. Luxembourg 2002.
- European Environmental Agency (EEA): Environmental assessment report No10. Umwelt in Europa. Der Dritte Lagebericht (Zusammenfassung), 2003. Verfügbar unter http://reports.eea.eu.int/environmental_assessment_report_2003_10_sum/de/kiiev_de.pdf (Download 12.09.2005).
- Fehr, Rainer/Neus, Hermann/Heudorf, Ursel (Hrsg.): Gesundheit und Umwelt. Ökologische

- Prävention und Gesundheitsförderung, Bern 2005.
- Flade, Anja: Wohnen psychologisch betrachtet. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern 2006.
- Frumkin, Howard: Beyond toxicity: human health and the natural environment. *Am J Prev Med.* 20, 2001, S. 234–240.
- Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)/RKI Robert Koch-Institut: Krebs in Deutschland. 5. überarbeitete, aktualisierte Ausgabe, Saarbrücken 2006.
- Gille, Martina/Marbach, Jan: Arbeitsteilung von Paaren und ihre Belastung mit Zeitstress, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Alltag in Deutschland – Analysen zur Zeitverwendung*, Wiesbaden 2004, S. 86-113 (Schriftenreihe des Forums der Bundesstatistik. Bd. 43).
- Grey, Charlotte N.B./Nieuwenhuijsen, Mark J./Golding, Jean and the ALSPAC Team: The use and disposal of household pesticides. *Environmental Research* (97) 1, 2005, S. 109-115.
- Gundermann, Knut Olaf: *Umwelt und Gesundheit: Wege und Ziele der Umwelthygiene*, München 1997.
- Heinemeyer, Gudrun/Gundert-Remy, Ulrike: Exposition von Kindern gegenüber Pflanzenschutzmitteln. Abschlussbericht zu einem FuE-Vorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes. Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Berlin 2002.
- Hornberg, Claudia/Malsch, Annette/Pauli, Andrea/Weissbach, Wiebke/Wiesmüller, Gerhard Andreas: Situationsbericht klinische Umweltmedizin Beispiel Nordrhein-Westfalen (NRW). *Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed.* (40) 1, 2005, S. 12-26.
- Jahn, Ingeborg: Die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Neue Chancen für Qualitätsverbesserungen in Epidemiologie und Gesundheitsforschung. *Bundesgesundheitsbl* (48) 3, 2005, S. 287-295.
- Keller, Doris/Hornberg, Claudia/Niggemann, Hiltrud/Neuhann, Heribert Florian/ Ranft, Ulrich/ Dott, Wolfgang/ Wiesmüller, Gerhard Andreas, 2: Geschlechterspezifische Aspekte in der Umweltmedizin. *Z Netzwerk Frauenforsch NRW* 17, 2004, S. 25-38.
- Keller, Doris/Hornberg, Claudia/Niggemann, Hiltrud/Neuhann, Heribert Florian/; Ranft, Ulrich/ Dott, Wolfgang/ Wiesmüller, Gerhard Andreas: Geschlechterassoziierte Expositionen bei Patienten einer umweltmedizinischen Beratungsstelle. *Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed.* (40) 6, 2005, S. 342-353.
- Koos, Hyun Jung/Lee, Byung Mu: Estimated exposure to phthalates in cosmetics and risk assessment. *J Toxicol Environ Health A.* (67), 2004, S. 23-24.
- Kopfmüller, Jürgen/Brandl, Volker/Jörissen, Juliane/Paetau, Michael/Banse, Gerhard/ Coenen, Reinhard/Grunwald, Armin: *Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren*, Berlin 2001.
- Kovacs, Daniel C./Small, Mitchell J./Davidson Cliff I./Fischhoff, Baruch: Behavioral factors affecting exposure potential for household cleaning products. *J Expo Anal Environ Epidemiol.* (7) 4, 1997, S. 505-20
- Kreibich, Rolf: *Sustainability Forschung. Ansätze zu vorsorgender Forschung und Entwicklung auf nationaler Ebene*. IZT Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung. Arbeitsbericht Nr. 19/2005, Berlin 2005.
- Kuckartz Udo/Rheingans-Heintze, Anke: *Trends im Umweltbewusstsein. Umweltgerechtigkeit, Lebensqualität und persönliches Engagement*, Wiesbaden 2006.
- Küster, Christine: Die Zeitverwendung für Mobilität im Alltag In: Flade, Antje; Limbourg, Maria (Hrsg.): *Frauen und Männer in der mobilen Gesellschaft*, Opladen 1999, S. 184-206 .
- Kuhlmann, Ellen/Kolip, Petra: *Gender und Public Health. Grundlegende Orientierungen für Forschung, Praxis und Politik*, Weinheim/ München 2005.
- Lademann, Julia/Kolip, Petra: *Gesundheit von Frauen und Männern im mittleren Lebensalter. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes*, Berlin 2005.

- Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.): Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW. Bericht der Enquetekommission des Landtags Nordrhein-Westfalen, Wiesbaden 2004.
- Maller, Cecily/Townsend, Mardie/Pryor, Anita/Brown, Peter/Leger, Lawrence St.: „Healthy nature healthy people: ‚contact with nature‘ as an upstream health promotion intervention for populations“, Health Promotion International (21) 1, 2005, S. 45-54.
- Malsch, Annette KF/Pinheiro, Pino/Krämer, Alexander/Hornberg, Claudia: Zur Bestimmung von „Environmental/Burden of Disease“ (BoD/EBD) in Deutschland. Expertise für das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögD) NRW. Abschlussbericht (Materialien „Umwelt und Gesundheit“ Nr. 65), Bielefeld 2006.
- Maschewsky-Schneider, Ulrike: Frauen sind anders krank: zur gesundheitlichen Lage der Frauen in Deutschland. Weinheim, München 1997.
- Mielck, Andreas: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, in: Hurrelmann, Klaus/Kolip, Petra (Hg.): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Männer und Frauen im Vergleich, Bern 2002, S. 387-402.
- Mielck, Andreas: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion, Bern 2005.
- Mielck, Andreas/Heinrich, Joachim: Soziale Ungleichheit und die Verteilung umweltbezogener Expositionen (Environmental Justice). Gesundheitswesen 64, 2002, S. 405-416.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG): Landesgesundheitsbericht 2000: Gesundheit von Frauen und Männern. Bielefeld 2000.
- Naidoo, Jennie/Wills, Jane: Lehrbuch der Gesundheitsförderung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (Hg.), Gamburg 2005.
- Nationale Stillkommission am Bundesinstitut für Risikokommunikation (BfR): Empfehlungen zur Stilldauer. Stellungnahme vom 01.03.2004. Verfügbar unter www.bfr.bund.de/cm/207/empfehlungen_zur_stilldauer.pdf (Download 11.08.2004).
- Neuser, Jürgen/Hammelstein, Phillip/Roth, Marcus/Gromus, Beatrix: Soziale Noxen, in: Dott, Wolfgang/Merk Hans F./Neuser, Jürgen/Osieka, Rainhardt (Hg.): Lehrbuch der Umweltmedizin, Stuttgart 2002, S. 311-329.
- Prüss-Üstün, Annette/Corvalán, Carlos: Preventing disease through healthy environments. Towards an estimate of the environmental burden of disease. World Health Organization, Geneva 2006.
- RMNO: Nature and Health. The Influence of nature on social, psychological and physical well-being. The Hague: Health Council of the Netherlands and Dutch Advisory Council for Research on Spatial Planning, Nature and the Environment (RMNO), publication no. 2004/09EM; RMNO publication nr A02ae, 2004.
- Robert-Koch-Institut (RKI): Gesundheit im Alter. Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. geänderte Auflage Februar 2005, Berlin 2005.
- Robert Koch-Institut (RKI): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit in Deutschland. Berlin 2006.
- Roßkamp, Elke: Regelungen zur Beurteilung von Schadstoffen in der Innenraumluft, in: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (Hg.): Umed Info Innenraumhygiene, 2004, S. 15, S. 21-26
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Sondergutachten Umwelt und Gesundheit. Risiken richtig einschätzen. Bundestagsdrucksache 14/2300.
- Schettler, Ted: Human exposure to phthalates via consumer products. Int J Androl. (29) 1:, 2006, S. 134-139.
- Seidel, Hans Joachim: Praxis der Umweltmedizin. 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart/ New York 1998.
- Setlow, Valerie Petit/Lawson, C. Elaine/Woods, Nancy Fugate (Hg.): Gender differences in sus-

- ceptibility to environmental factors, Washington DC 1998.
- Schmidtd-Denter, Ulrich: Soziale Umwelt. In: Dott, Wolfgang; Merk, Hans F.; Neuser, Jürgen/ Osieka, Rainhardt (Hgg.): Lehrbuch der Umweltmedizin, Stuttgart 2002, S. 127-135
- Schnuch, Axel/Geier, Johannes/Lessmann, Holger/Uter, Wolfgang: Untersuchung zur Verbreitung umweltbedingter Kontaktallergien mit Schwerpunkt im privaten Bereich. Berlin: UBA (WaBoLu-Hefte 01/04), 2004.
- Spitzner, Meike: Entwicklung der Städte und der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Überblick über den Stand der Erkenntnisse und der Debatte um Gender und städtische Raumplanung in Forschung und Praxis der Bemühungen um Integration. Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik – Internet-Fassung der Expertise im Auftrag des BBR, 2003. Verfügbar unter www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/gm_1.pdf (Download 18.02.2006)
- Stopper, Helga/Gertler, Maximilian: Physikalische Umwelt und Gesundheit, in: Hurrelmann, Klaus/Kolip, Petra, (Hg.): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Männer und Frauen im Vergleich, Bern/Göttingen/Toronto/Seattle 2002, S. 439-459.
- Straff, Wolfgang/Schnuch, Alex: Umweltbedingte Kontaktallergien. Bundesgesundheitsblatt (49) 8, 2006, S. 796–803.
- Stürzer, Monika/Waltraud, Cornelißen: Gesundheitsstatus und Gesundheitsrisiken von Frauen und Männern. In: Cornelißen, Waltraud (Hg.): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Fassung. München, DJI, 2005, S. 470-523
- Trojan, Alf/Legewie Heiner: Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung – Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensbedingungen. Frankfurt 2001.
- Umweltbundesamt (UBA): Duftstoffe: Wenn Angenehmes zur Last werden kann. UBA-Hintergrundpapier, 2006.
- Verfügbar unter www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/duftstoffe.pdf (Download 28.09.06).
- Umweltbundesamt (UBA): „Phthalate – Die nützlichen Weichmacher mit den unerwünschten Eigenschaften“. UBA-Hintergrundpapier, 2007.
- Verfügbar unter www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/weichmacher.pdf (Download 01.03.07).
- Valent, Francesca/Little, D’Anna/Tamburini, Giorgio/Barbone, Fabio: Burden of disease attributable to selected environmental factors and injuries among Europe’s children and adolescents. Geneva: World Health Organisation (WHO Environmental Burden of Disease Series No. 8), 2004.
- Weber, Melanie: Gender, Klimawandel und Klimapolitik. Diskussionspapier 01/05 des Projektes „Global Governance und Klimawandel“, Berlin 2005.
- Wiesmüller, Gerhard Andreas/Bischof, Wolfgang: Gebäudebezogene Gesundheitsstörungen. Praktische Arbeitsmedizin 4, 2006, S. 26-30.
- Weller, Ines: Nachhaltigkeit und Gender, München 2004, oekom.
- Wolff, Mary S./Teitelbaum, Susan L./Windham, Gayle/Pinney, Susan M./Britton, Julie A./Chelimo, Carol/Godbold, James/Biro, Frank/ Kushi, Lawrence H./Pfeiffer, Christine M./Calafat, Antonia M.: Pilot Study of Urinary Biomarkers of Phytoestrogens, Phthalates, and Phenols in Girls. Environmental Health Perspectives (115) 1, 2007, S. 116-121.
- World Health Organisation (WHO): Environmental Health at the Dawn of the Twenty-first Century: Opportunities and Challenges, in: Environmental Health Newsletter No. 28. Special 50th Anniversary Issue, 1998.
- World Health Organisation (WHO): Strategic Action Plan for the Health of Women in Europe. Endorsed at a WHO meeting Copenhagen, 5–7 February 2001, Copenhagen 2001.
- World Health Organisation (WHO): The European Health Report 2002, in: WHO Regional Office for Europe (Hg.): WHO Regional Publications. European Series Nr. 97, Kopenhagen 2002.

World Health Organisation (WHO): Air Quality Guidelines. Global Update 2005. World Health Organization. Regional Office for Europe, 2006.

*Andrea Pauli (Dipl. Sozpäd./MPH)
Arbeitsgruppe 7 „Umwelt und Gesundheit“, Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld
E-Mail: andrea.pauli@uni-bielefeld.de*

*Prof. Dr. Claudia Hornberg
Arbeitsgruppe 7 „Umwelt und Gesundheit“, Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld
E-Mail: claudia.hornberg@uni-bielefeld.de*

Katharina Gröning und Bianca Radtke-Röwekamp

Konflikte und Beziehungsgestaltung in der späten Familie

Familiale Pflege aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel zu betrachten, weicht von den aktuell dominierenden Diskursen um diese generative Lebensform ab. Demgegenüber nähert sich der Artikel den Lebenswelten pflegender Frauen und beschreibt Pflege unter den Bedingungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und als Teil entwerteter familialer Reproduktionsarbeit. Dabei sind innerfamiliäre Entsolidarisierung, Entwertungen der Pflege, Konflikte um das Erbe und solche um die Frage einer gerechten und geteilten Verantwortung wesentliche Erfahrungen von Frauen in der Pflege alter Eltern. Im Mittelpunkt des Artikels stehen drei Frauen, die in Interviews über diese Dynamik der Geschlechterkonstellationen in ihren Familien berichten.

1. Familiale Pflege und ihr Stellenwert in Forschung und Öffentlichkeit

Generative Lebensformen und hier noch einmal besonders Pflegearrangements in der späten Familie gelten zu Recht als ungeschützt und vulnerabel. Eine Problemdimension dabei ist, dass die pflegende Familie weder einen grundgesetzlichen Schutz (Thiele 2002) noch ausreichende sozialrechtliche Unterstützung noch innerfamiliäre Anerkennung genießt (Dallinger 1996; Gröning/Kunstmann/Rensing 2004).

Die Deutung der Pflegeleistungen in der späten Familie erfolgt entweder auf der Ebene der Tradition, im Sinne von linearen Ethiken. Danach tut man das seinen Kindern, was die Eltern einem selbst getan haben (Schultheis 1993; Bourdieu 1997). Das zweite, modern geltende Konzept der Familienpolitik, und hier ist die Fürsorge für alte Eltern eingeschlossen, ist das der Wahlfreiheit (vgl. Nauck 2006). Familien kümmern sich um pflegebedürftige ältere Menschen im Sinne einer unabhängigen biografischen Entscheidung. Meist wird diese freie Wahl zur Pflege hilfebedürftiger alter Personen von Ehefrauen/Partnerinnen, Töchtern und Schwiegertöchtern getroffen. Mit dem Fortschreiten des demografischen Wandels wird Pflege eines Angehörigen eine wahrscheinliche Lebenslage von Frauen im höheren Lebensalter (Hagestad 1989). Oder mit den Worten von Schütze und Lang (1992) ausgedrückt: Die Sorge für Angehörige wird zu einer „normalen und erwartbaren Lebensphase“. Das Institutionalisierungsdefizit, dem das Konzept der Wahlfreiheit entspricht, macht sich beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit auch als Beziehungsproblem in der Herkunftsfamilie bemerkbar. Stichworte sind hier das Verhältnis von Erben und Pflegen sowie die Beziehungsentwicklung zwischen Schwestern und Brüdern.

1.1. Diskurse im Feld der familialen Pflege: Zum Problem wenig vernetzter Forschungstraditionen

In Bezug auf das Thema der Pflege und Sorge für die hochaltrige und pflegebedürftige Generation prägen untereinander wenig vernetzte Disziplinen, Forschungstraditionen und unbestimmte sozialpolitische Positionen das Bild. Pflege zu Hause ist zuerst ein Forschungsgegenstand der Alterssozialpolitik, der Gerontologie und der Pflegeforschung. Diese fokussieren die Qualität der Pflege zu Hause. Vielfach werden Konzepte und Modelle professioneller Pflege ins häusliche Umfeld transferiert. Das Ergebnis ist ein weitgehend funktionaler Pflegebegriff. Wie auch im Professionsmodell wird die Pflege als Summe einzelner, voneinander abgrenzbarer Komponenten aufgefasst. Insbesondere die Psycho-Gerontologie als wichtigster und dominantester Zweig der Alternswissenschaft fokussiert die Sorge für Ältere unter der Fragestellung der Lebensführung im pflegebedürftigen Alter als *Sonderfall* des Alternsprozesses. Sie geht am

stärksten von einer Individualisierung des Alters aus und betont traditionell die selbständige Lebensführung als Ziel eines erfolgreichen Alters (Lehr 1996; Baltes 1996).

Ein besonderes Dilemma wird im Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung deutlich. In den 1980er Jahren hat Marianne Weg zum Verhältnis von Familien- und Frauenpolitik bereits festgestellt, dass Familienperspektiven zumeist gegen Frauen und gegen ihre Gleichstellung, im Sinne der Retraditionalisierung gedacht werden (Weg 1987). Ein aktuelles Beispiel, wie sehr dies auch im Bereich der Pflege für Angehörige gilt, ist das derzeit mit großem Aufwand geförderte Projekt „Pflegebegleiter“ (vgl. Bubolz-Lutz 2006). Ohne die geringste geschlechterkritische Analyse werden hier ehrenamtliche Personen, die zumeist Frauen sind, für betreuende und begleitende Arbeit mit pflegenden Angehörigen qualifiziert, um diesen den Alltag zu erleichtern. Basis hier ist somit eine traditionelle Arbeitsteilung. Dieser Akzent kann nur in eine Richtung interpretiert werden, denn hier wird das Thema der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der Familie konsequent als vorstaatliche Aufgabe und Leistung, die zivilgesellschaftlich erbracht werden muss, definiert. Von Gender Mainstreaming ist diese Politik weit entfernt.

Umgekehrt werden Frauenperspektiven gern ohne Familie, Bindungen und Berücksichtigung des Alltags entworfen. Im Bereich der Pflege von älteren Angehörigen lässt sich dies an der Argumentationsführung der feministischen Forschung nachweisen: Marianne Weg zufolge kommt es auf diese Weise zu einem Paradoxon in der Politik. Was als familienfreundlich gelte, erweise sich von seiner Wirkung her als benachteiligend für die Frauen, was dagegen frauenpolitisch erstritten würde, wirke sich auf die weiblichen Lebensformen wie ein struktureller Zwang zur Singularisierung aus (vgl. Weg 1987). Mit diesem Kurzschluss zwischen Frauen- und Familienpolitik ist damit für die Verfasserin der Grundstein für die Marginalisierung generativer Lebensformen gelegt.

Ein *Teil* der feministischen Forschung hat das Problem der generativen Lebensformen fast ausschließlich aus der Perspektive der Benachteiligung von Frauen durch die häusliche Pflege formuliert (z. B. Seubert 1993; Dörr 1993). Implizit wird den Frauen mit diesen Ergebnissen der feministischen Sozialpolitikanalyse nahe gelegt, sich der Sorge für pflegebedürftige Eltern oder den pflegebedürftigen Partner zu verweigern – zu streiken. Damit werden indessen ethische Dimensionen generativer Bindungen, Liebesbeziehungen und Anerkennungsformen, die Familien und Generationen immer auch innewohnen, als Retraditionalisierung verstanden.

Darüber hinaus verschärfen die Isolation der Frauenforschung unter den sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie auch ihre geringe politische Wirkungsmacht das Problem der häuslichen Pflege für die pflegenden Frauen. Es fehlen gesetzlich geschützte Pflegezeiten, Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, unterstützende und geschlechtersensible Ergänzungsangebote, die Förderung der Pflege zu Hause unter den Bedingungen innerfamiliärer Gerechtigkeit, eine öffentliche Diskussion in Bezug auf die Zukunft der Reproduktionsarbeit bei häuslicher Pflege, ein Netz an entsprechend qualifizierten Angeboten der Bildung und Beratung, die sich nicht nur als Sachberatung und Information zum Pflegeversicherungsgesetz versteht, und vieles mehr.

Nebenbei: So lange sogar aus Reihen derjenigen, die eigentlich ein politisches Mandat für die Lebenslagen und -bedingungen von Frauen übernehmen wollen und sich hierfür besonders einsetzen, dieser gesetzliche Schutz (bsp. in Form von Pflegezeiten für Angehörige) abgelehnt wird, wird die Sorge für pflegebedürftige Angehörige immer einen nachrangigen Stellenwert einnehmen – mit allen daraus entstehenden Konsequenzen.

Zu pflegen bedeutet unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, sich mit hoher Wahrscheinlichkeit einem Prozess der innerfamiliären Alleinverantwortung für

einen pflegebedürftigen Menschen und des Verlustes von Chancen zu unterziehen, seien es Chancen und Entwicklungsoptionen im Beruf oder Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung durch Bildung, politisches Engagement und soziale Beziehungen. Das ist mehr und etwas anderes als der Begriff der Retraditionalisierung zu beschreiben vermag. Manche Frauen erleben eine Art soziales Sterben in der Lebensmitte, während sich ihre Familien und ihre Umwelt von ihnen und dem pflegebedürftigen Menschen zurückziehen und die Pflege entwerten (vgl. Gröning/Kunstmann/Rensing 2004).

2. Lebenswelten pflegender Frauen: Theorieentscheidungen

Im Gegensatz zu den oben angesprochenen Forschungszuschnitten haben wir zur Interpretation unserer Forschung folgende Theorieentscheidungen getroffen:

- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Gestaltungsrahmen für familiäre Pflege
- Häusliche Pflege als Teil einer entwerteten und verdeckten Reproduktionsarbeit

2.1. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Gestaltungsrahmen für familiäre Pflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend merkt in seinem Vierten Altenbericht an: „Die Familie ist die zentrale Institution für die soziale Integration sowie die emotionale und instrumentelle Unterstützung älterer Menschen“ (2002, S. 193). Aber: „Hier besteht das Risiko, dass die ungebrochene Solidarität in Familien, insbesondere im Kontext familiärer Pflegeverantwortung, zu einer euphemistischen Umschreibung der noch immer überwiegend von Frauen geleisteten Familienarbeit gerät.“ (Gröning/Kunstmann/Rensing 2004, S. 26).

In unseren Interviews und auch in Erfahrungsberichten pflegender Angehöriger (Gröning/Kunstmann/Rensing/Röwekamp 2004) wird diese Haupt- oder alleinige Verantwortung der Frauen in den Familien deutlich sichtbar. Während der Rest der Familie häufig sein bisheriges Leben relativ unbeeinflusst durch die Pflege weiterführen kann, ändert sich für die Frauen, die diese fürsorgliche Aufgabe übernommen haben, der gesamte Alltag, die bisherigen Lebenspläne. Starre geschlechtsspezifische Zuständigkeiten bestimmen den Gestaltungsrahmen dieser Pflegearrangements. Oder anders ausgedrückt: An dieser Stelle wird das Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nur allzu sichtbar. Gleichwohl: In öffentlichen Auseinandersetzungen und auch in der Frauen- und Geschlechterforschung ist dieses Modell geschlechtsspezifischer Zuständigkeiten zu einem bedeutenden Teil aus den Diskussionen verschwunden bzw. spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Es gehört einer scheinbar lang vergangenen Forschungsphase der 70er und 80er Jahre an, in der zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen geforscht wurde (z. B. Hausen 1976; Bührmann/Diezinger/Metz-Göckel 2000). Mit dieser Phase, so scheint es bei der Durchsicht vieler aktueller Forschungen, scheint man abgeschlossen zu haben.

Die alltäglichen Lebensbedingungen von Frauen sehen allerdings anders aus, wenn deutlich gemacht wird, dass sie überproportional häufig die alleinige oder zumindest doch die hauptsächliche Verantwortung für familiäre und fürsorgliche Aufgaben tragen.

Das Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit je geschlechtsspezifisch verteilten Zuständigkeiten scheint sich somit in einigen Lebensphasen von Frauen und Männern zu reaktivieren (Jurczyk 2001; Krüger 2002; Wetterer 2003). Besonders dann, wenn innerhalb des Familienzyklus (Buchholz 2000) besondere fürsorgliche Aufgaben neu hinzukommen, wie bsp. bei der Geburt eines Kindes oder der Übernahme einer Pflege. Auch wenn der Begriff der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung heute nur noch ungern verwendet wird – dies zumindest ist ein einhelliges Ergebnis der Forschung.

Allerdings: Hier scheinen sich verschiedene Ebenen gegeneinander verschoben zu haben oder, wie Elisabeth Beck-Gernsheim (1992) es ausdrücken würde, an dieser Stelle ist sehr deutlich von einer „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ zu sprechen: Denn obwohl geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten auf einer normativen Ebene eine nur noch geringe Bedeutung beigemessen wird, sind sie auf institutionellen Ebenen (z. B. Krüger 2002) und auf Handlungsebenen (z. B. Wetterer 2003) immer noch wirkungsmächtig. Oder anders: In den Normen und Überzeugungen scheinen sich geschlechtsspezifische Zuständigkeiten aufzulösen. Es gilt hier das Modell der gerechten Aufteilung, unabhängig vom Geschlecht, insbesondere solcher Verpflichtungen, die innerhalb einer Familie anfallen. Diese reproduktiven Aufgaben werden unabhängig vom Geschlecht ausgehandelt – so die Norm. Stutzig machen dann aber die Forschungsergebnisse, die aufdecken können, dass sich die Gestaltung fürsorglicher Aufgaben an bestimmten Stellen im Familienzyklus weitaus weniger gewandelt hat als normative Ebenen glauben machen (Wetterer 2003).

Plötzlich funktionieren also die Absprachen, die hinsichtlich einer gerechten Aufteilung bestimmter Aufgaben getroffen wurden, nicht mehr, so dass hier lediglich von einer „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003) gesprochen werden kann. Da allerdings allseits von einer gleichberechtigten Aufteilung ausgegangen wird, entsteht ein tragischer „Verdeckungszusammenhang“ (Funk/Schmutz/Stauber 1993), durch den eben nicht gleichberechtigte Aufteilungen auch nicht mehr thematisiert werden (können).

Auch institutionelle Ebenen konservieren beharrlich diese geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten, bsp. innerhalb der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Krüger 2002). Durch den gesetzlichen Schutz, den besonders die Familie mit kleinen Kindern genießt (Elternzeit, Elterngeld, Maßnahmen zum Wiedereinstieg in den Beruf etc.), muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarkeit des Berufes mit familialen Aufgaben besonders bei der Übernahme einer häuslichen Pflege noch einmal mehr erschwert wird, da die familiäre Altenfürsorge diesen Schutz nicht genießt.

Bei der Übernahme einer häuslichen Pflege werden diese beschriebenen Mechanismen im Vergleich zur Geburt eines Kindes potenziert. Dies könnte u. a. mit assoziierten Bedeutungen einer Pflege zusammenhängen: Sie ist verbunden mit Gefühlen des Schams, des Ekels, der Angst. Pflege älterer Angehöriger ist zudem immer eine abschiedliche Pflege und geht einher mit Sterbe- und Trauerprozessen (Gröning/Kunstmann/Rensing/Röwekamp 2004).

Dies kann jedoch nur als ein Argument angeführt werden: Die andauernde Marginalisierung familialer Altenfürsorge in öffentlichen Diskussionen, der fehlende gesetzliche Schutz für pflegende Angehörige, die Dominanz utilitaristischer Ethiken etc. – all diese Faktoren führen dazu, dass sich geschlechtsspezifische Zuständigkeiten insbesondere bei der Übernahme einer Pflege verstärken.

2.2 Häusliche Pflege als Teil einer entwerteten und verdeckten Reproduktionsarbeit

Die Pflege eines alten Angehörigen findet zu Hause im Kontext alltäglicher Lebensführung und unter den Bedingungen der Reproduktionsarbeit statt. Hier gilt, wie Marianne Dierks (2005) für diesen Lebensbereich erläutert hat, dass Reproduktionsarbeit heute unter den Bedingungen einer sich entgrenzenden und totalisierenden Erwerbsarbeit zersplittert, bagatellisiert und entwertet ist (vgl. Oechsle 2002; Dierks 2005). Es gelte das Prinzip der Dissoziation und Kontrastierung zwischen Berufsleben und privater Reproduktionsarbeit. Die Ergebnisse vor allem der feministischen Analysen, sowohl zur historischen Entstehung reproduktiver Arbeit als auch zu ihrer Degradierung als privatem Liebendienst der Frauen, seien eindeutig.

Reproduktive Arbeit mache das Funktionieren von Familien (Sozialisation, Regeneration, Generativität) allerdings überhaupt erst möglich. Sie sei unbezahlt, kontext- und milieuhabhängig. Durch sie würden emotionale, physische und soziale Bedürfnisse befriedigt, die nicht über den Markt eingelöst werden könnten. Andererseits würde diese Arbeit gesellschaftlich gering geschätzt und ihre Anerkennung verweigert (Dierks 2005).

Die feministischen Analysen hätten eine massive Diskriminierung und Benachteiligung der Hausarbeit aufgedeckt. Jedoch spiele die Pflege älterer Familienmitglieder in den Untersuchungen keine Rolle. Pflegearbeit, so stellt Dierks weiter fest, komme in der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung zur Hausarbeit im Gegensatz zur Erziehungs- und Beziehungsarbeit nicht vor. Sie sei vergessen worden oder würde lediglich unter verwandtschaftlicher, familialer Arbeit subsumiert (wie z. B. bei Hungerbühler 1988). Ihre Bedeutung sei deshalb überhaupt nicht abgebildet.

Diese Nichtbeachtung erklärt sich aus der Wahrnehmung der Pflege alter Menschen als genuin staatliche Aufgabe, die lediglich in die Familie zurückverlagert wird. Frauen werden vor allem als „Ausfallbürgen des Sozialstaates“ (Funk/Schmutz/Stauber 1993) beschrieben. Im Rahmen feministischer Sozialpolitikanalysen gilt die Pflegeversicherung mit ihrer Festschreibung des Vorranges der häuslichen Pflege noch einmal als ganz besonderes Medium der Funktionalisierung von Frauen durch den Staat (Seubert 1993).

Insgesamt stehen bei der sozialpolitischen Argumentation zur häuslichen Pflege aus der Perspektive der Geschlechterforschung zwei weitere Dimensionen der Pflege im Vordergrund. Zuerst einmal wird auf der Ebene von Aggregaten argumentiert: die Frauen und die Alten. Es ist also nicht die Mutter, die z. B. von der Tochter gepflegt wird, sondern: Frauen pflegen Alte. Mit dieser Anonymisierung der praktischen sozialen Verhältnisse und Beziehungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden ist dann der nächste Schritt in der Argumentation einfach: Pflege und Fürsorge sind in erster Linie nützliche Arbeit. Generative Bindungen und daraus resultierende Entscheidungen für entsprechende Lebensformen geraten im Sinne des *doing gender* unter den Verdacht, vor allem im Dienst der Reproduktion traditioneller Geschlechterverhältnisse zu stehen.

Im Kontext unserer Theorieentscheidungen haben wir vor allem die Entwicklung der Ehe- und Partner- sowie der Geschwisterbeziehungen untersucht und stellen dominante Muster der ehelichen und geschwisterlichen Entwicklung vor.

3. Entwicklung von Geschlechterbeziehungen unter den Bedingungen der häuslichen Pflege

Im Rahmen einer explorativen Studie zum Problem der Gerechtigkeitsvorstellungen weiblicher Pflegepersonen (2002) und eines Folgeprojektes zum Problem von innerfamilialen Entwicklungsaufgaben (2002-2004) sind in Bielefeld sowohl Interviews mit Einzelpersonen als auch mit Familienmitgliedern zum Verhältnis von Biografie und Pflege durchgeführt worden. Ein wichtiges Ergebnis beider Studien war, dass Familien hinsichtlich ihrer generativen Entwicklungsaufgaben häufig scheitern und es zu deutlichen Prozessen der Entsolidarisierung innerhalb von Familien kommt, wenn alte Eltern pflegebedürftig werden. Die Pflege spitzt sich schrittweise auf eine einzelne, meist weibliche Person zu. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vertieft sich und auch solche Frauen, die eine Entscheidung für eine traditionelle Lebensform mit gewählter Alleinzuständigkeit für die Sorge eines alten Menschen getroffen haben, erleben, dass sie für diese Leistung keineswegs die erwartete Anerkennung bekommen. Sie stehen innerfamilial, gegenüber ihren Partnern und Kindern, ebenso wie gegenüber den professionellen Diensten, mit denen sie kooperieren, allein da.

Mit unseren Ergebnissen der Studien formulieren wir Zweifel daran, dass immer der Pflegebedürftige der Stressor ist, denn diese innerfamiliäre Isolation und Verunsicherung stellt für sich eine beachtliche Kränkung und Verunsicherung dar.

Die Erfahrung zunehmender Entsolidarisierung und Spaltung innerhalb der Familie machen auch Frau A., Frau C. und Frau R., die, in je unterschiedlichen Lebensphasen, ihre Mütter pflegen. Diese Pflegearrangements, die die drei Frauen gestalten, unterscheiden sich in vielen Punkten voneinander. So befindet sich Frau R. mitten in einer Lebensphase mit noch kleinen Kindern, als sie die Pflege ihrer an Demenz erkrankten Mutter übernimmt, während die Kinder Frau A.'s und Frau C.'s schon erwachsen sind. Auch die Gründe zur Pflege unterscheiden sich bei den drei Frauen voneinander.

Dennoch gibt es daneben auch sehr viele bedeutende Gemeinsamkeiten, die in nicht unerheblichem Maße besonders geschlechtsspezifische Dimensionen betreffen. Alle drei Frauen erleben, dass sich ihre Ehemänner und auch ihre Brüder aus der Pflege und manchmal auch aus dem Familienleben zurückziehen, die Sorge für die erkrankten Schwiegermütter bzw. Mütter den Ehefrauen und Schwestern überlassen. An dieser Stelle spalten sich die Familien an der Geschlechtergrenze. Demgegenüber bilden sich weibliche Netzwerke, in denen die Schwestern und auch die Töchter eine bedeutende Rolle spielen.

Zu den Frauen:

1. Frau A. ist 58 Jahre alt, verheiratet und hat vier erwachsene Kinder, die durch entfernt liegende Wohnorte kaum mit in die Pflege einbezogen sind. Kurz vor dem Interview hat sie sich von ihrem Mann getrennt. Sie hat eine Schwester, mit der sie die Pflege gemeinsam gestaltet und zwei Brüder, die kaum Kontakt zur an Demenz erkrankten Mutter oder den Schwestern haben und die Pflege auch nicht unterstützen. Nach einer dreijährigen häuslichen Versorgung wird die Mutter auf Empfehlung eines Arztes in einem Heim untergebracht, in dem sie nun von Frau A. regelmäßig besucht wird.

2. Frau C. ist zum Zeitpunkt des Interviews 51 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Sie hat die Pflege ihrer demenziell veränderten Mutter übernommen. Frau C. wird teilweise unterstützt durch ihren Mann, besonders aber durch ihre Tochter. Ihre beiden Brüder ziehen sich komplett aus der Pflegeverantwortung zurück, was sie mit testamentarischen Vereinbarungen begründen. Deutlich wird im Interview die Ungerechtigkeit dieses Pflegearrangements, denn obwohl der Einsatz Frau C.'s über das Erbe hinaus geht, verweigern die Brüder ihr jede Unterstützung.

3. Frau R. befindet sich im mittleren Erwachsenenalter, als sie die Pflege ihrer dementen Mutter übernimmt. Sie ist verheiratet und ihre Kinder (zwei Töchter, ein Sohn) sind zu diesem Zeitpunkt zehn, acht und drei Jahre alt. Der Ehemann trägt zwar die Entscheidung zur Pflege mit, zieht sich dann aber immer mehr nicht nur aus der Pflege, sondern auch aus dem Familienleben zurück. Parallel entsteht ein zweites Pflegearrangement durch eine zunehmende Pflegebedürftigkeit des Vaters. Dieser wird durch den jüngeren Bruder versorgt, allerdings mit Hilfe von Frau R.

Der älteste Bruder hingegen wehrt rigide jede Unterstützung ab, was zu einem Beziehungsabbruch zwischen ihm und Frau R. führt.

In den folgenden Interviewabschnitten werden jeweils in der gleichen Reihenfolge Passagen aus den geführten Interviews zitiert und unter die Rubriken

I. Das Erbe und die Beziehung zu den Brüdern¹

II. Verantwortlichkeiten der Brüder

III. Die Ehe und die Pflege

zusammengefasst. Dabei sind vor allem solche Passagen ausgewählt worden, die die

¹ Da im Interview mit Frau R. keine Aussagen zur Verteilung des Erbes gemacht werden, stehen an dieser Stelle Frau A. und Frau C. im Vordergrund.

Geschlechterbeziehungen vertieft beschreiben oder in denen sich Aussagen wiederholen.

I. Das Erbe und die Beziehung zu den Brüdern

Regelungen zur Verteilung des Erbes spielen in der Gestaltung und in der Verantwortungsübernahme innerhalb der Pflege alter Eltern eine entscheidende Rolle und führen, wie auch in unseren Interviews, nicht selten zu Konflikten unter den Geschwistern, bis hin zu Beziehungsabbrüchen. Deutlich wird dabei eine Spaltung entlang der Geschlechtergrenzen.

Die Erbdynamik in der Familie von Frau A.

Auch Frau A. berichtet, gefragt nach erbrechtlichen Regelungen in der Herkunftsfamilie, an diesem Punkt von ähnlichen Erfahrungen:

„Bei uns? Es gibt da so Modelle: Wer pflegt, der erbt das Haus. Das war jetzt (bei uns) in keinsten Weise geregelt! Und bei uns kam noch der Ärger dazu (...). Mein Vater war selbstständig. (...) Das haben dann meine beiden Brüder übernommen und die haben das in den Konkurs gewirtschaftet. Und da kommt natürlich auch noch dazu, dass der Ärger so auf unsere Brüder ist. Ich meine, die Firma war schon ziemlich groß und normalerweise hätten wir Töchter nun auch noch was kriegen müssen. Nein. Das war natürlich jetzt alles nichts, gar nichts mehr. (...) Und wir müssen jetzt noch trotzdem alles für meine Mutter übernehmen. Deshalb ist auch nicht mehr so der Kontakt zu den Brüdern, weil die von vornherein nachher gesagt haben, sie hätten ja nichts – so ungefähr. Und wir haben nie irgendetwas vom Erbe gesehen. Nur da haben wir uns früher keine Gedanken drum gemacht, als alles noch normal lief.“

Ausgangspunkt des Konfliktes ist eine patriarchale Erblinie. Was Frau A. hier deutlich als Gerechtigkeitsdefizit anspricht, ist, dass sich in der Herkunftsfamilie über das Erbe eine Kultur institutionalisiert hat, in der die Brüder den Ertrag und die Rechte innehaben und die Schwestern die Pflichten übernehmen. Fürsorgliche Aufgaben werden an die Schwestern delegiert und die Übernahme dieser Pflichten wird von den Brüdern als selbstverständlich empfunden. Potenziert wird das Gerechtigkeitsdefizit dadurch, dass die Brüder, statt das Erbe zu vergrößern, es verlieren, so dass nun für die Schwestern nichts mehr übrig bleibt. Darüber hinaus scheint es, als seien die Frauen von ganzen Teilen der Familienkultur ausgeschlossen; darauf deutet das Defizit an Absprachen hin.

Die Erbdynamik in der Familie von Frau C.

In der Familienkultur von Frau C. scheint die alte Regel ‚wer pflegt, bekommt das Erbe‘ Gültigkeit zu haben. Ihre Mutter überschreibt ihr das Haus, weil sie sich bereit erklärt, den Besitz weiter zu führen und nicht zu verkaufen:

„Ja, ja, ihr war es ja auch wichtig, dass das Haus in der Familie bleibt. Das war für meine Brüder unwichtig. Und da ich ja da direkt nebenan wohne, bietet es sich ja an. So, dass das Haus in der Familie bleiben kann. Und meine Brüder wollten es verkaufen und viel Geld bekommen. Das hört sich alles schrecklich an, aber so war es. Das war die Realität. Sie (die Mutter) wollte es nicht verkaufen. Sie wollte es halten, sie hatte viel Mühe und Arbeit ‚reingesteckt und wollte deshalb gerne, dass es hier erhalten bleibt.“

Frau C. erweist sich somit als die ehrenhafte Tochter, die die Wünsche der Mutter akzeptiert und moralisch handelt. Sie erweist der Mutter einen wichtigen Dienst, verhält sich loyal und bekommt dafür das Elternhaus überschrieben. Die Brüder erscheinen hingegen aus Sicht der Mutter als die unehrenhaften, praktisch orientierten, auf Geld fixierten Söhne, die des Familienerbes nicht wert sind und stattdessen ausbezahlt werden. Nur ist mit dieser Entscheidung gleichzeitig auch eindeutig festgelegt, wer eine spätere Pflege übernehmen wird. Darüber hinaus sind die Brüder unzufrieden

mit ihrem Anteil. Sie erwarten mehr und weil niemand diesen Erwartungen nachkommt, verweigern sie letztlich jede Unterstützung in der Pflege der Mutter. Den Preis für die Entscheidung der Mutter und das Verhalten der Brüder bezahlt allein Frau C.:

„(...) Meine Mutter hatte mir das Haus überschrieben. Und sie (die Brüder) bekamen eine bestimmte Summe, sie wollten aber gern noch mehr haben. Und sie blockten total ab. Ich sollte jetzt also dafür, dass ich das Haus überschrieben bekommen habe, auch Einsatz machen bis zum geht nicht mehr. (...) Ich hab' schon immer alles gemacht hier. Also, sie kamen nur zu Besuch und holten meine Mutter in den letzten Jahren auch nicht mehr zu sich. Immer schön Ruhe haben und immer schön in Urlaub fahren können. Und ich hab' ihnen Gott sei Dank auch noch einen Brief geschrieben, vor unserem Urlaub im Sommer, ob sie nicht mal bereit wären, meine Mutter zu nehmen, wir wollten gerne in Urlaub fahren. Oder ob sie sie mal zu Weihnachten nehmen. Kam nicht vor. Da haben sie gar nicht darauf geantwortet. Das war also abgesprochen, dass ich hier bis zum Umfallen meine Mutter pflegen soll. Tja, das ist so ein sehr hässlicher Umgang, darauf will ich gar nicht mehr weiter eingehen. Ein sehr hässliches Kapitel.“

II. Verantwortlichkeiten der Brüder

In den vorgestellten Interviews beteiligen sich die Brüder der Pflegepersonen, aber auch deren Frauen oder weitere Personen dieses Teilnetzwerkes, nicht an der Verantwortung für die pflegebedürftige Person. Nur im Fall von Frau R. pflegt einer der Brüder den Vater, der parallel zur Mutter pflegebedürftig wird und bald verstirbt.

Die Brüder von Frau A.

Nach einem Unfall der Mutter empfiehlt ein Arzt, die häusliche Versorgung in der Wohnung der Mutter aufzugeben und sie stattdessen in einem Heim unterzubringen.

Durch Konflikte um das Erbe, aber letztlich durch die an diesem Punkt entstehende Frage, wer den Heimaufenthalt der dementen Mutter finanziert, zerbricht die Beziehung der Brüder zu den Schwestern und auch zur Mutter. Gefragt, ob es Wege einer möglichen Versöhnung mit den Brüdern geben könnte, sagt Frau A. sehr deutlich: *„Da gibt es keine Wege mehr zu finden. Sie wird irgendwann im Altenheim sterben. Die finanzielle Sache ist für meine Schwester und mich abgeschlossen. Darüber reden wir mit den Brüdern nicht mehr. Es wird also jetzt nur noch der Tag der Beerdigung irgendwann mal kommen. Das wird schon etwas komisch, wenn man sich da plötzlich wieder sieht. Weil da ist auch schon gewisser Groll und Hass. Wir waren früher eine intakte Familie. Ich kann mir das nicht vorstellen. Das fing mit dem Punkt an, als eben bezahlt werden musste. Das finden Sie in allen Büchern.“*

Sichtbar wird an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung finanzieller Absprachen, Regelungen und Verhandlungen in der Herkunftsfamilie, die es aber in der Familie von Frau A. nicht gibt. Das Zerwürfnis mit den Brüdern scheint endgültig zu sein, die Fronten scheinen sich schon lange verhärtet zu haben. Lediglich der Tag der Beerdigung wird die Geschwister, bedingt durch ihre Abstammungslinie, noch einmal zusammen bringen. Bei Betrachtung dieser Entwicklung entsteht dann auch Zweifel an der Beschreibung einer intakten Familienwelt, die Frau A. vor den Konflikten um das Erbe und die Finanzierung des Heimaufenthaltes erwähnt.

Die Brüder von Frau C.

Anders als bei Frau A. reden die Brüder von Frau C. einschließlich ihrer Familien wieder miteinander. Allerdings hat Frau C. hierzu einige Anstrengungen des symbolischen Ungeschehenmachens des Konfliktes um die Pflege der Mutter unternommen.

Sie nimmt die Ungerechtigkeiten der Brüder sehr deutlich wahr, spricht diese aber nie offen mit den Brüdern an. Stattdessen versucht sie, wahrscheinlich im Sinne der inzwischen verstorbenen Mutter, die Familie zusammen zu halten. Selbst die Beerdigungs-

szene spiegelt die massive Entwertung der Pflege und Fürsorge durch die Brüder wider. Trotzdem versucht Frau C., den Kontakt wiederherzustellen:

„Also, (ein Kontakt besteht) erst, nachdem sie viel Geld bekommen haben. Die Beerdigung musste ich auch alleine machen, von vorn bis hinten, da waren meine Brüder nicht da. Nicht mal in den Tagen vor der Beerdigung sind sie auf die Idee gekommen herzukommen. Erst kurz vor der Beerdigung sind sie in der Kapelle angekommen. Und nachdem die Beerdigung vorbei war, waren sie aktiv drüben im Haus – um auszuräumen. Also, wie im Bilderbuch – es war unwahrscheinlich. (...) Dann, als ich dabei war, die Konten aufzulösen – das ging dann schön durch drei und dann waren sie ganz überrascht, wie viel Geld sie doch bekommen. (...) Das war ganz schlimm, ganz schlimm! Also, das ging an meine Grenzen. Aber dann: Nachdem sie alles bekommen haben, sprechen wir wieder miteinander. Ich hab' auch noch ein schönes Essen gemacht, so wie es meine Mutter gemacht hätte, als sie kamen, um das Geld abzuholen. Und hab' sie auch nach der Beerdigung hier hereingebeten – meine Schwägerin blieb draußen die ganze Zeit im Auto sitzen. Sind unmögliche Dinge, die da gelaufen sind, weil meine Mutter eben mir das Haus überschrieben hat. Ich meine, es ist nicht ungewöhnlich, dass der, der pflegt, den größeren Teil erhält und das war nicht akzeptiert worden.“

Die Brüder von Frau R.

Die Brüder von Frau R. nehmen sehr unterschiedliche Rollen und Haltungen in Bezug auf die Pflege ein. Der jüngere Bruder, den Frau R. als den Schwächeren, Hilfebedürftigen, Unglücklichen beschreibt, unterstützt zwar weniger seine Schwester in der Pflege der Mutter, übernimmt aber die Versorgung des ebenfalls pflegebedürftigen Vaters und zieht zu ihm in das Elternhaus, während die Mutter im Haus von Frau R. und ihrer Familie aufgenommen wird. Frau R. gelingt es an dieser Stelle, ihren jüngeren Bruder in die Pflege der Eltern mit einzubeziehen.

Ganz anders verlaufen diese Versuche bei ihrem ältesten Bruder, den sie als ihren eigentlichen ‚Lieblingsbruder‘ beschreibt und der einen anerkannten Lebensstil verkörpert. Er ist erfolgreich, klug und gebildet und wurde vom Vater besonders geliebt. Dieser Bruder lehnt es nun ab, auch nur in geringem Maß Verantwortung zu übernehmen. Frau R.'s Appelle werden überhört und ignoriert. Die große Anerkennung, die der älteste Sohn in der Familie genossen hat, und auch die Bindung, die Frau R. zu ihrem ältesten Bruder hat, ändern nichts an dessen Haltung. Das Verhältnis der Geschwister zerbricht unter diesem Konflikt: *„Nein, er war weg. Einfach weg. Es war im Nachhinein, also, kann ich so sagen, der Bruch war damals schon da. Er hat sich vor der Tür gelassen und steht da immer noch. Und er ist ganz weit weg. Und ich hab' – an dieser Beziehung zu meinem ältesten Bruder hab' ich also ganz unglaublich gelitten. Weil, ich hab' den also unglaublich gern gehabt. Ich hatte ihn da irgendwo auf dem Sockel, das war mein großer Bruder. Mein großer, starker, lieber Bruder, der immer für mich da war. Und jetzt ist er runter vom Sockel. Ich weiß gar nicht, was ich bei ihm gesucht habe. Ich hab' ihn angefleht zu kommen. Ich hab' ihn beschimpft. Ich hab' geweint. Ich hab' ihn angeschrien, alles. Irgendwann hab' ich ihn verabschiedet und ihn ganz weit weg geschoben.“*

III. Die Ehe und die Pflege

Alle drei Frauen sind zum Zeitpunkt der Interviews verheiratet, wobei Frau A. inzwischen von ihrem Mann getrennt lebt. In allen Fällen übernehmen die Frauen die Hauptverantwortung, während die Männer eine untergeordnete Rolle in der Pflege spielen. Die Zuständigkeiten sind eindeutig verteilt, wobei sie nie ausgehandelt wurden. Scheinbar steht von vornherein fest, wer die Verantwortung für die Gestaltung der Pflege übernehmen wird.

Herr R. bsp. zieht sich aus der Pflege komplett zurück, was letztlich zu einer Entfremdung von seiner gesamten Familie führt. Die Spaltung an der Geschlechtergrenze trifft also nicht nur auf die Geschwisterbeziehungen, sondern noch deutlicher auf die

Ehebeziehungen zu. Den Männern kommt eher die Rolle der Entscheidungsträger zu. Lediglich Herr A. wird, da bereits an diesem Punkt die Beziehung zerrüttet erscheint, gar nicht mehr mit in die Entscheidung einbezogen.

Die Ehe und die Pflege bei Frau A.

Frau A. steht zum Zeitpunkt des Interviews an einem biografischen Wendepunkt. Nach über 30 Jahren Ehe lässt sie sich von ihrem Mann scheiden. Im Interview wird deutlich, dass die Ehe nur noch in geringem Maße in Beziehung zur Pflege zu setzen ist, da sie zu diesem Zeitpunkt schon fragil ist. Das Wenige, was Frau A. zu ihrer Ehe sagt, deutet mehr auf ihre eigene Entwicklung hin, auf ihre Erwartungen an ihr Leben. Frau A. bezieht ihren Mann demnach auch nicht mehr in die Entscheidung um die Gestaltung der Pflege mit ein. Dennoch hält sie die Ehe über einige Jahre noch aufrecht, sagt aber deutlich, dass die endgültige Trennung von ihrem Mann wahrscheinlich durch die Pflegeübernahme hinausgezögert wurde:

„Ja, durch die Pflege meiner Mutter bin ich so ein paar Jahre zurückgeworfen, sonst wäre das vielleicht auch viel eher passiert mit meinem Mann.“

Die Ehe und die Pflege bei Frau C.

Die Rolle von Herrn C. stellt sich widersprüchlich dar. Frau C. unterstreicht einerseits seine Solidarität, um später äußerst ambivalente Verhaltensweisen zu schildern. Auf die Frage, in welchen Bereichen ihr Mann sie innerhalb der Pflege unterstützt habe, antwortet sie:

„Ja, zuerst in vielen Gesprächen. (...) Und dann hat er mich in jeder Beziehung unterstützt, bei irgendwelchen Wegen. Das war schon gut... Ich weiß gar nicht, wenn ich alleine gewesen wäre, was geschehen wäre. Dann wäre sie doch wohl ins Heim gekommen.“

Frau C. schildert hier vor allem die immense Bedeutung ihres Ehemannes für das Gelingen und die Stabilisierung der Pflege. Diese Unterstützung hört aber bald auf, denn Herr C. zieht sich auf seine traditionelle Rolle als Oberhaupt der Familie zurück. Daher kommt Frau C. an einer weiteren Stelle im Interview zu einer ganz anderen Bilanz:

„Ich hätte es noch geschafft, wenn ich alleine gelebt hätte. Aber mein Mann konnte bald nicht mehr. Der sagte: ‚Ich kann das nicht, mit Beruf und hier jedes Wochenende das Theater.‘ (...) Der fand keinen Ausgleich.“

Herr C. reagiert zunehmend gereizt auf die andauernde Pflege seiner Schwiegermutter, so dass es auch zu Konflikten in der Ehe kommt. Frau C. zeigt Verständnis für die Reaktion ihres Mannes und akzeptiert seine Rolle als hart arbeitender Familienernährer, dem sie in der häuslichen Umgebung den Rücken frei halten möchte und daher die Verantwortung für die Pflege übernimmt. Dass sie dabei an Grenzen kommt, schildert sie auf die Frage, ob es einen Punkt in der Pflege gegeben habe, an dem sie an eine Heimunterbringung gedacht habe:

„Ganz zum Schluss war ein Punkt erreicht, wo ich nicht mehr umhin gekommen wäre, sie abgeben zu müssen. Ich wollte es eigentlich immer noch durchhalten, aber ich hätte es nicht mehr geschafft und mein Mann hatte auch langsam genug. Denn durch so einen Pflegefall treten Situationen, Differenzen, Probleme im Partnerschaftsverhältnis auf. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass er mich nicht unterstützt hätte, aber er hat gesagt... Ihm stand es hier (zeigt zum Hals). Denn er ist beruflich sehr eingespannt und wenn er nach Hause kommt und will sich mal entspannen, war das nicht möglich.“

Die Ehe und die Pflege bei Frau R.

Auch Herr R. akzeptiert die traditionelle Arbeitsteilung und Rollenzuständigkeit in seiner Familie wie auch in seiner Herkunftsfamilie, in der er die Verantwortung für den

pflegebedürftigen Vater seiner Mutter und Schwester überlässt.

Innerhalb seiner eigenen Familie zieht er sich nicht nur völlig aus der Pflege der Schwiegermutter zurück, er verschwindet auch psychisch weitgehend aus seiner Familie und ihrem Alltag und hält sich, wie er später sagt, zunehmend in seinem Arbeitszimmer auf:

„Selbst wenn ich da bin, dann hocke ich meist halt in meinem Arbeitszimmer und tue da etwas. Und ich kann mich also sehr gut daran erinnern, dass ich das also vielleicht vor zwölf, fünfzehn Jahren nicht so gemacht habe.“

Beeindruckend ist an dieser Stelle, dass er damit nicht den Zeitpunkt der Pflegeübernahme nennt, sondern den der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes. Bereits an dieser Stelle vertiefen sich also eindeutige geschlechtsspezifische Zuständigkeiten.

In einer späteren Sequenz schildert er eindrucksvoll, dass er den Familienalltag nicht nur nicht mitgestaltet und wenig bis keine Aufgaben in und für die Beziehungen der Familie übernimmt, sondern dass er auch kaum etwas über den Alltag der Familie, wenig über die täglichen Rituale weiß. Er ist durch seinen hauptsächlichlichen Aufenthalt im Arbeitszimmer physisch eher theoretisch anwesend, psychisch kaum noch präsent.

Die Folgen für die Ehe bleiben nicht aus. Herr R. teilt mit, dass seine Frau und er kaum noch Dinge gemeinsam unternehmen. Sie wegen des Übermaßes an familialer Verantwortung, er, weil er längst einen eigenen Alltag in der Familie lebt.

Auch die Frage, wie seine Frau mit ihrem belastenden Alltag fertig wird, weist Herr R. zurück:

„Und ich weiß nicht, letzten Endes ist es ja auch so, dass sie diejenige ist, die hier die Pflege übernimmt. Und sie muss – sie muss sehen, dass sie eben halt auch ihre Kräfte da einteilt.“

Am Schluss des Interviews sagt Herr R. dann plötzlich, dass die gegenwärtige Situation die Familie und insbesondere ihn und seine Frau in eine Rollenentwicklung gedrängt habe, die beide so gar nicht wollten. Die Welten haben sich getrennt und halbiert. Von den Gefühlen seiner Frau, davon, dass sie tief enttäuscht ist über diese Entwicklung, dass sie sich im Alltag abarbeitet, scheint Herr R. nichts zu bemerken:

„Also, ich hab’ das Gefühl, dass wir so durch diese Situation immer stärker in traditionelle Rollen gedrängt werden, die wir beide nicht unbedingt so haben wollen. Ich also sehr stark auf die Berufstätigkeit fixiert bin und eben halt da drum herum eben halt auch sehr viel mache und machen muss. Während meine Frau eben immer stärker so in diesem – ja – Familienbereich tätig wird.“

4. Fazit

Die Vignetten und zitierten Abschnitte aus den Interviews sollten einen Einblick in Konflikte der späten Familie und in die Dynamik der Geschlechterkonstellationen geben. Die Ergebnisse sind weitgehend eindeutig, obwohl drastische Beispiele gewählt worden sind, die das Problem der Polarisierung und innerfamilialen Isolation der Pflegepersonen beschreiben sollten. Nur in einer Minderheit von Fällen ist es den Familien gelungen, hinsichtlich Gerechtigkeit und Geschlechterdemokratie in einer Balance zu bleiben.

Die späte Familie stellt zum Teil hohe Anforderungen an die Familienbeziehungen und die Dynamik der Geschlechterrollen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Gerechtigkeitsdefizit und die Spaltung entlang der Geschlechtergrenze.

Zwei Forderungen lassen sich dementsprechend aufstellen: Zum Einen werden solche Unterstützungsformen an Bedeutung zunehmen, die die innerfamiliale Pflegekultur nicht entwerten und die Lebensform der späten Familie schützen. Somit müssen zwischen dem Modell der Dienstboten und der Dienstleister neue Wege gesucht werden, Professionalität und Familienbezug auszubalancieren. Zum Zweiten zeigen sich traditionelle Geschlechterrollen ebenso wenig wie das Konzept der Individualisierung

als geeignet, das vielschichtige Problem zu lösen. Mehr Rechte, mehr Schutz, mehr Flexibilität sind nur wenige sozialpolitische Richtungen, in die gedacht werden muss.

Hinsichtlich der Dynamik der Geschlechterrollen ist ausschließlich das Leitbild der innerfamiliären Gerechtigkeit tragend, was eine Neubewertung der familialen Reproduktionsarbeit zwangsläufig notwendig macht.

Familiale Pflege als geteilte Aufgabe und zwar unter der Maßgabe einer gestärkten Geschlechtergerechtigkeit ist somit das einzige Modell familialer Pflege, das letztlich tragfähig und auch ethisch legitimierbar ist.

Literatur

- Baltes, Margret (Hg.): Produktives Leben im Alter, Frankfurt a. M. 1996.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth: Anspruch und Wirklichkeit – Zum Wandel der Geschlechterrollen in der Familie, in: Schneewind, Klaus A./Von Rosenstiel, Lutz (Hgg.): Wandel der Familie. Münchener Universitätschriften Psychologie und Pädagogik, Göttingen 1992.
- Bourdieu, Pierre: Der Tote packt den Lebenden. Schriften zur Politik und Kultur, Hamburg 1997.
- Bubolz-Lutz, Elisabeth: Beziehungsfalle Pflege? Konzepte und Erfahrungen zur familiären Pflege im Alter, Göttingen 2006.
- Buchholz, Michael: Familientherapeutische Kompetenz in der Altenpflege. Was Pflegekräfte über Familien wissen können, in: System Familie, Jg.13, 2000, S. 183-191.
- Bühmann, Andrea/Diezinger, Angelika/Metz-Göckel, Sigrid (Hgg.): Arbeit, Sozialisation, Sexualität: Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung, Opladen 2000.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Berlin 2002.
- Dallinger, Ursula: Pflege und Beruf – ein neuer Vereinbarungskonflikt in der späten Familienphase. Ein Literatur und Forschungsüberblick, in: Zeitschrift für Familienforschung, Nr. 8, 1996, S. 6-42.
- Dierks, Marianne: Karriere! – Kinder, Küche? Eine explorative Studie zur Verrichtung der Reproduktionsarbeit in Familien mit qualifizierten berufsorientierten Müttern aus der Perspektive von Frauen nach Beendigung ihrer Erwerbsarbeit. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss. 2005, unveröff.
- Dörr, Beate: Die unsichtbare Pflege. Gesellschaftliche und individuelle Verdeckungen im Umgang mit der häuslichen Pflege-Arbeit von Frauen, in: Widersprüche, Jg. 13, Nr. 48, 1993, S. 17-28.
- Funk, Heide/Schmutz, Elisabeth/Stauber, Barbara: Gegen den alltäglichen Realitätsverlust – Sozialpädagogische Frauenforschung als aktivierende Praxis, in: Rauschenbach, Thomas u. a. (Hgg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der sozialen Arbeit, Weinheim 1993.
- Gröning, Katharina/Kunstmann, Anne-Christin/Rensing, Elisabeth: In guten wie in schlechten Tagen. Konfliktfelder in der häuslichen Pflege, Frankfurt a. M. 2004.
- Gröning, Katharina/Kunstmann, Anne-Christine/Rensing, Elisabeth/Röwekamp, Bianca: Pflegegeschichten. Pflegenden Angehörigen schildern ihre Erfahrungen, Frankfurt a. M. 2004.
- Hagestad, Gunhild: Familien in einer alternden Gesellschaft: Veränderte Strukturen und Beziehungen, in: Baltes Margret/Kohli, Martin u. a. (Hgg.): Erfolgreiches Altern. Bedingungen und Variationen, Bern 1989.
- Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Arbeitsleben, in: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschung, Stuttgart 1976.
- Hungerbühler, Ruth: Unsichtbar – Unschätzbar. Haus- und Familienarbeit am Beispiel der Schweiz, CH Grösch 1988.
- Jurczyk, Karin: Individualisierung und Zusammenhalt. Neuformierungen von Geschlechterverhältnissen in Erwerbsarbeit und Familie, in: Brückner, Margit/Böhnisch, Lothar (Hgg.):

- Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung, Weinheim 2001.
- Krüger, Helga: Gesellschaftsanalyse: der Institutionenansatz in der Geschlechterforschung, in: Knapp, Gudrun Axeli/Wetterer, Angelika (Hgg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. 2. Aufl., Münster 2002.
- Lehr, Ursula: Psychologie des Alterns. 8., überarbeitete Aufl., Wiesbaden 1996.
- Nauck, Bernhard: Wie Familie zu helfen wäre, in: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW: Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen, die Zukunft, Düsseldorf 2006.
- Oechsle, Mechthild: Keine Zeit – (k)ein deutsches Problem, in: Hochschild, Arlie: Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet, Opladen 2002.
- Schultheis, Franz: Genealogie und Moral: Familie und Staat als Faktoren der Generationenbeziehungen, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz (Hgg.): Generationenbeziehungen in „post-modernen“ Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Individuen, Familie, Staat und Gesellschaft, Konstanz 1993.
- Schütze, Yvonne/Lang, Frieder R.: Verantwortung für alte Eltern – eine neue Phase im Lebensverlauf, in: Familie und Recht, Jg. 3, Nr. 6, 1992, S. 336-341.
- Seubert, Heike: Zu Lasten der Frauen. Benachteiligung von Frauen durch die Pflege alter Eltern, Pfaffenweiler 1993.
- Thiele, Gisela: Den grundgesetzlichen Schutz der Familie auch auf pflegende Familien übertragen! in: Sozial Extra, Nr. 10, 2002, S. 35-39.
- Weg, Marianne: Frauenpolitik ohne Familienperspektive – oder Familienpolitik ohne Frauenperspektive, in: Otto, Hans-Uwe/Karsten, Maria-Eleonora (Hgg.): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie, Weinheim 1987.
- Wetterer, Angelika: Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen, in: Knapp, Gudrun Axeli/Wetterer, Angelika (Hgg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003.

Prof. Dr. Katharina Gröning
Dipl. Päd. Bianca Radtke-Röwekamp
Fakultät für Pädagogik
AG 7: Pädagogische Diagnose und Beratung
Postfach 100131
33501 Bielefeld
Email: Katharina.Groening@t-online.de
Bianca.Roewekamp@uni-bielefeld.de

Verfassungsrechtliche Argumente zur Gleichstellung der Geschlechter.

Die Gleichstellung von Frauen existiert nicht nur als politische Forderung, sondern auch als rechtliche Vorgabe. Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, der in Satz 2 normiert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“, hat bei seiner Aufnahme in die Verfassung im Jahr 1994 sicherlich Hoffnungen auf eine nunmehr nicht nur argumentativ, sondern auch rechtlich besser munitionierte Gleichstellungspolitik geweckt, schließlich soll die Verfassung das einfache Recht prägen. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt und der Beitrag des Rechts zur Verwirklichung tatsächlicher Gleichstellung gerät in mehrfacher Hinsicht in Zweifel. Zum einen wirken die Normen und Regelwerke, die auf unterverfassungsrechtlicher Ebene Gleichstellung verwirklichen sollen angesichts von gesetzgeberischen und Umsetzungsmängeln vielfach unzureichend. Zum anderen erweist sich auch Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz nicht als „Wunderwaffe“, da bestimmte Wirkungsmöglichkeiten der Norm bereits durch die – nach wie vor – herrschenden juristischen Grundrechtstheorien beschnitten werden. Es kommen insgesamt Zweifel am zunächst viel versprechenden Projekt der Verrechtlichung von Gleichstellungsforderungen auf, da jedes Recht auch die Möglichkeit des Missbrauchs und der Nichtverwirklichung in sich trägt.

Mit dem Beitrag möchte die Verfasserin die verfassungsrechtlichen Argumente gegen Gleichstellung, die oft auch die politische Diskussion bestimmen – auch für NichtjuristInnen – verständlich machen und die Entwicklung von Gegenpositionen anregen.

I. Einleitung – Probleme des Gleichstellungsrechts

In einem Dossier zum diesjährigen Internationalen Frauentag räumt „die tageszeitung“ in gewohnt heiter subversiver Weise u.a. mit populären Irrtümern über Frauen und Männer auf. So lernen wir – mehr oder weniger überrascht –, dass Frauen nicht grundsätzlich besser mit Kindern umgehen können als Männer, ebenfalls aggressiv sind und auch mal gerne Pornos ansehen und – das überrascht wirklich – zu einem nicht unerheblichen Anteil mehr verdienen als ihre Männer, wenn sie berufstätig sind.

Eines scheint jedoch leider kein populärer Irrglaube zu sein, nämlich die Feststellung, dass nach einigen Jahren aktiver Gleichstellungspolitik und -gesetzgebung der Befund zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Lebensbereichen gerade in der Bundesrepublik Deutschland ernüchternd und unbefriedigend ist (Berghahn 2004, S. 59; Heun 2004, Rn. 97).

Das legt nicht nur Zweifel am Umsetzungswillen der beteiligten Akteure nahe, sondern lässt auch kritische Fragen an den Umsetzungsinstrumenten der Gleichstellungspolitik, insbesondere dem Recht aufkommen.

Dabei fällt der Blick zunächst auf die Ebene der Gleichstellungsgesetze, Gleichstellungsdurchsetzungsgesetze, Schutzgesetze, Antidiskriminierungsgesetze (einen Überblick über einfachgesetzliche Regelungen gibt Berghahn 2004, S. 66 ff.). Auf dieser Ebene bekommt die hehre Forderung nach tatsächlicher Gleichstellung konkrete Gestalt. Je konkreter die Umsetzung der Gleichstellung wird, umso mehr scheint ihr normativer Charakter zu schwinden bis am Schluss etwa ein Frauenförder- oder Gleichstellungsplan oder eine Zielvorgabe übrig bleibt. Neben diesen Mangel an Verbindlichkeit treten unzureichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bzgl. der Gesetzesanwen-

Wegmarken der Diskussion – Welche Grenzen errichten die Verfassung und ihre Auslegung?

dung sowie eine unzureichende institutionelle Absicherung durch professionelle Gleichstellungsbeauftragte (Eckertz-Höfer 2004, S. 185/189). Die normativen Mängel lassen sich – auch in Zeiten der Deregulierung, in denen der Ruf nach Verrechtlichung wenig im Trend zu liegen scheint, als eine Schwächung des Gleichstellungsrechts begreifen (so Harzer 2006, S. 40). Diese Feststellung kann auch bestehen bleiben, wenn man berücksichtigt, dass die Abschichtung von Normativitätsmängeln als gewissermaßen dem Recht inhärenten Mängeln und solchen Mängeln des Rechts, die auf mangelhafte Wirksamkeitsbedingungen und schlechte (institutionelle) Rahmenbedingungen für die Umsetzung schließen lassen, schwierig ist und es dadurch fraglich wird, inwieweit z. B. die fehlende Akzeptanz von Normen durch die Akteure, die u.a. zu einer Nichtanwendung von Normen oder einer missbräuchlichen, nicht sinnentsprechenden Anwendung führen kann, der jeweiligen Rechtsnorm zuzuschlagen ist.

Die Kritik an der Ineffizienz des Gleichstellungsrechts zielt zumeist auf die gesetzgeberischen Regelungen zur Umsetzung des europa- und verfassungsrechtlich vorgegebenen Gleichstellungsauftrags ab und nicht auf diese selbst. Insbesondere Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz fungiert in der gleichstellungsrechtlichen Diskussion als stets verfügbare Legitimation von Forderungen nach rechtlicher Umsetzung tatsächlicher Gleichstellung. Im Folgenden soll daher diese vielbemühte Norm in ihrer nicht zu unterschätzenden juristischen Problematik dargestellt werden, die sich auch nach über 10 Jahren fachlicher Diskussion kaum geändert hat (Heun, 2004, Rn. 97), denn die Interpretation des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz rührt an den Grundfesten der Grundrechtslehren des Grundgesetzes.

II. Normative Defizite schon auf Verfassungsebene? – wie verbindlich kann der Staat auf etwas „hinwirken“?

Der politische Hintergrund des Art. 3 Abs. 2 n. F. Grundgesetz war eindeutig: zur rechtlichen Gleichstellung, die sich in Satz 1 findet, sollte die tatsächliche Gleichberechtigung hinzutreten, die sich offenbar allein durch die Normierung rechtlicher Gleichberechtigung nicht einstellen wollte (dazu Schweizer 1998, S. 92 ff.). Wer nicht – wie nach liberalistischer Grundrechtsanschauung – an das wundersame verborgene Wirken der Kräfte der einzelnen Egoismen glaubt, die von den realen Bedingungen der Umsetzung formaler Freiheiten losgelöst sind, dürfte sich darüber nicht gewundert haben.

Das klassische liberale Grundrechtsverständnis, das ein solches formales Verständnis von Freiheit beinhaltet, und das seine auch jetzt noch die politische und juristische Diskussion prägende Wirkung in der Diskussion um Vertragsfreiheit und Privatautonomie versus Antidiskriminierungsgesetzgebung zeigt, ist bereits frühzeitig auch wegen seiner Blindheit für den sozialen Kontext der Grundrechte kritisiert worden. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte der Grundrechte in Deutschland, in der Grundrechte zunächst die rechtliche Einkleidung der politischen Forderungen des Bürgertums nach wirtschaftlicher Freiheit gegenüber einem in dieser Hinsicht überregulierenden Staat waren, dann wird diese Verengung auf die Stoßrichtung „Freiheit und Eigentum“ nachvollziehbar. Die Herausbildung weiterer Funktionen der Grundrechte neben ihrer Grundfunktion der Abwehr staatlicher Eingriffe, die die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begleitet, antwortet auf beobachtete soziale Problemlagen, die sich durch ein formales Verständnis gleicher Freiheit aller nicht lösen ließ (Grimm 1982). Die damit verbundene Materialisierung des Verständnisses von Freiheit betrifft auch die Auslegung von Gleichheitsrechten. Über diese grundlegende Einsicht hinaus ist jedoch die entscheidende Frage, inwieweit und in welcher Weise der Staat für die Freiheit seiner BürgerInnen verantwortlich ist, umstritten.

Für die Frage, ob und inwieweit Art. 3 Abs. 2 n. F. die Verwirklichung tatsächlicher

Gleichstellung fördert, ist zum einen ein Blick in die Entstehungsgeschichte dieser Norm hilfreich, und zum anderen eine Einordnung insbesondere der Aussage, „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, im Hinblick auf ihren Normcharakter.

1. Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz als Kompromiss

Die Einfügung des Satz 2 in Absatz 2 von Artikel 3 Grundgesetz 1994 im Gefolge der Wiedervereinigung Deutschlands war und bleibt ein Erfolg des politischen Kampfes um die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen. Allerdings könnte nur jemand, der oder die mit der Sprache des Gesetzes weniger vertraut ist und „blauäugig“ auf die Norm schaut hier eine zweifelsfreie, wirkungsmächtige Regelung erblicken. Die Mühen der politischen Einigung sind fast in jedem Wort sichtbar: vom „fördern“, über die „Gleichberechtigung“ bis hin zum vorsichtigen „hinwirken“. Welche Abstriche die Verfassungsnorm gewordene Formulierung enthält, zeigt sich im Vergleich mit Vorschlägen, die in der Gemeinsamen Verfassungskommission diskutiert wurden. Beispielhaft für einen weitgehenden Vorschlag kann interessanterweise derjenige der damaligen Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, genannt werden:

Art. 3 II GG: „*Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen und zu sichern. Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind keine Bevorzugungen im Sinne von Abs. 3*“ in Schweizer 1998, S. 74 ff.).

Auch ohne juristische Vertiefung mag man sich zum ersten Satz dieses Vorschlages denken, dass eine *Verpflichtung* zu bestimmten Tun stärker ist als dessen bloße *Förderung*, und dass die Verpflichtung Gleichstellung auch zu *sichern*, deren Förderung optimiert.

Nichtsdestotrotz stellt der gefundene Kompromiss geltendes Verfassungsrecht dar und ist angesichts der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die im Bundestag und Bundesrat für eine Änderung der Verfassung erforderlich ist nach wie vor bemerkenswert. Zudem ist die Auslegung und weitere Mobilisierung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG nicht an die Vorgaben des historischen Verfassungsgesetzgebers gebunden. Die dadurch angeleitete historische Auslegung kann als Argumentationsreserve genutzt werden, ist jedoch nicht verbindlich.

2. Art. 3 Abs. 2 GG als Grundrecht und/oder Verfassungsauftrag?

Dass sich die Aussagen „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ sowie „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ in der Verfassung finden, verschafft ihnen selbstverständlich Teilhabe an der Normativität der Verfassung, d.h. v. a. an ihrer Eigenschaft als Recht, das den Gesetzgeber bindet – und hebt sie über die Bedeutung als „wichtige Einsichten“ oder „moralische Gebote“ an die wir uns alle halten wollen (aber nicht müssen) hinaus. Auf der Ebene der Verfassung finden sich jedoch Normen unterschiedlicher rechtlicher Qualität. So finden sich neben der Präambel die Grundrechte sowie Verfassungsprinzipien, Staatsaufträge und Kompetenznormen (Übersicht bei Sachs 1991).

Die Einordnung in verschiedene Normkategorien im Rahmen der Verfassung hat insofern Einfluss auf die Verwirklichungschancen, als die Wirksamkeit einer Norm auch von ihrer Anwendbarkeit abhängt, insb. ihrer Anwendbarkeit durch Gerichte, d.h. ihrer Justiziabilität. Diese wird für die verschiedenen Normbestände des Grundgesetzes unterschiedlich beurteilt.

Für justiziabel wird vor allem eine Rechtsnorm mit konditionaler Wenn-Dann-Struktur gehalten, die klar in Tatbestand und Rechtsfolge zerfällt. Am deutlichsten kann diese Strukturbeschreibung von Recht am Beispiel des Strafrechts nachvollzogen werden, das für die Verwirklichung von Straftaten bestimmte Strafen festsetzt. Im Hintergrund dieser Strukturbeschreibung steht ein instrumentelles Verständnis von Recht, das mit einer bestimmten Idee von Regelbarkeit der Gesellschaft verbunden ist. Besondere verfassungsrechtliche Normtypen, wie Verfassungsprinzipien und Staatsziele, die eine finale Struktur aufweisen, entsprechen diesen Anforderungen nicht. Sie sollen es auch nach überwiegender Ansicht nicht, damit die Verfassung bestimmte Funktionen erfüllen kann, die über eine formale Grenzziehung zwischen Staat und Gesellschaft hinausgehen (zu verschiedenen Verständnissen von Verfassungsfunktion vgl. Batt 2003). Damit wird aber v.a. die Verfassung als Rahmenordnung für den politischen Prozess gerechtfertigt. Die Öffnung der Verfassung für soziale Inhalte wird demgegenüber kritischer beurteilt (frühe Kritik bei Forsthoff 1959).

Dies zeigt sich an Verfassungsänderungen, die in jüngerer Zeit bestimmte Zielsetzungen des Gemeinwesens und politische Absichten transportieren sollen, wie das „neue“ Staatsziel Umweltschutz in Art. 20 a GG und eben auch Art. 3 Abs. 2 GG, oder aber die Diskussion um soziale Grundrechte, deren politische Berechtigung dank der Agenda 2010, Hartz IV und den hohen Arbeitslosenzahlen anhält. Die Kritik kreist um Befürchtungen, dass die Verfassung mit dieser Art von Normen, dieser „Verfassungslyrik“ zu einer Art „Bibel“ zu werden drohe und dabei letztlich durch ihre Unbestimmtheit ihre normative Kraft einbüße (Isensee 1999).

Fraglich ist, wie sich diese allgemeinen Überlegungen zum Verfassungsrecht auf die Bewertung von Art. 3 Abs. 2 GG als Norm auswirken.

Zunächst: Art. 3 Grundgesetz findet sich im Grundrechtsteil des Grundgesetzes. Das scheint für seine normative Bedeutsamkeit zu sprechen. Da die Anwendung der Verfassungsnormen maßgeblich auch durch die Operationalisierungen der Normen, also durch die Dogmatik, angeleitet wird, haben die Grundrechte einen – im Vergleich zu Verfassungsaufträgen – hohen Grad an Justiziabilität. Hinzu kommt, dass Art. 1 Abs. 3 GG festlegt, dass die Grundrechte alle Staatsgewalten (Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung) binden. Es fällt jedoch auf, dass die Norm von klassischen Grundrechtsformulierungen, wie „Jeder hat das Recht...“ oder „Alle Deutschen haben das Recht...“ abweicht, wie sie zum Beispiel in Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 oder Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz auftauchen.

Allerdings sind die sogenannten Freiheitsrechte bereits strukturell anders als Gleichheitsrechte, zu denen auch Art. 3 gehört und die als modale Grundrechte alle möglichen Lebensbereiche betreffen können. Weniger geklärt ist, wie der Verfassungsauftrag in Satz 2 des Abs. 2 zu verstehen ist, insbesondere welche konkreten Wirkungen er entfaltet (Heun 2004, Rn. 104). Die Kritik an offenen, finalen – von einer üblichen Rechtsnormstruktur abweichenden – Formulierungen lässt sich gegenüber der Verfassung – wie oben erwähnt – aufgrund ihrer eigenartigen Rechtlichkeit, die aus ihren besonderen Aufgaben folgt, kaum anführen. Die strukturelle und inhaltliche Offenheit der Verfassungsnormen wird unter Gesichtspunkten des Zusammenhangs von Form und Funktion als wesentliches Merkmal der besonderen Rechtlichkeit der Verfassung erörtert (Voßkuhle 1994; Brenner 1995).

Zu weit gehende inhaltliche Dichte wird mit dem Verweis auf die politische Natur des Verfassungsrechts verneint.

Insofern erscheint manche Kritik an Normen, wie Art. 3 II GG, oder an dem Wunsch nach weiteren Staatszielbestimmungen, für die es möglicherweise auch politische Mehrheiten gibt, als Messen mit zweierlei Maß. Bei genauer Betrachtung wird man auch Art. 1 I GG oder 3 I GG illusorische Gehalte vorwerfen können, denn we-

der Würde noch Gleichheit sind in Gänze verwirklicht, und die genannten Normen mussten in einem langen Anwendungsprozess durch Auslegung inhaltlich so verdichtet werden, dass ihnen konkrete Aussagen zu entnehmen sind. Offenbar sind Rechtsprechung und Wissenschaft zu solchen dogmatischen Leistungen in der Lage (Denninger 1986).

Festzuhalten bleibt, dass Art. 3 II GG ein Grundrecht und als solches unmittelbar geltendes Recht und nicht bloß ein nicht justizialer Verfassungsauftrag ist (Heun 2004, Rn. 105).

Entscheidender als die vorsichtige, aber dennoch offene Formulierung, die zunächst auch weitgehende Fördermaßnahmen zugunsten von Frauen zuließe, sind für deren Umsetzung in einfaches Recht, wie z.B. Quotenregelungen, die grundrechtlichen Grenzen.

III. Die Grenzen der Grundrechtstheorie – Auf der Suche nach dem dogmatischen Fabelwesen der Förderung ohne Benachteiligung

Hat man Art. 3 Abs. 2 n. F. GG glücklich als Grundrecht eingeordnet, so sind die Probleme nicht gelöst, sondern fangen gerade erst an, weil die gefestigte Vorstellung darüber, was Sinn und Funktion von Grundrechten sei, bestimmten Auslegungen des Art. 3 II GG im Wege zu stehen scheint.

Da wir gleichstellungsrechtlich mittlerweile nicht mehr in der Steinzeit leben, ist man sich unter VerfassungsrechtlerInnen mehrheitlich darüber einig, dass Art. 3 Abs. 2 GG ein absolutes Verbot enthält, nach dem Merkmal Geschlecht zu differenzieren (Sacksofsky 1991, S. 305), wobei dieses Verbot – darauf wird hier nicht näher eingegangen – verschieden interpretiert werden kann (dazu Heun 2004, Rn. 100). Allein das Differenzierungsverbot löst jedoch nicht alle Gleichberechtigungsprobleme, wie die Entstehungsgeschichte des Art. 3 II GG n. F. zeigt.

Schon in Bezug auf die alte Fassung des Art. 3 Abs. 2 GG, die schlicht lautete, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, wurden über das bloße Differenzierungsverbot hinausgehende Deutungen im Sinne eines Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frauen diskutiert (Heun 2004, Rn. 101; dazu insb. Sacksofsky 1991).

Das größte Problem, das dabei entsteht ist, dass eine aktive Förderung von Frauen nicht ohne Konsequenzen für Männer erreicht werden kann, da es um gleiche Teilhabe an begrenzten Ressourcen geht. Im Vordergrund dieser Problematik stehen die sogenannten Quotenregelungen, deren Ziel die effektive Erhöhung der Anzahl von Frauen in bestimmten Bereichen ist (allgemein zu Quoten und deren verschiedenen Ausgestaltungen Sacksofsky 1991, S. 167 ff.). Die Interpretation von Art. 3 Abs. 2 GG als Verbot, nach dem Geschlecht zu differenzieren, löst mithin nicht nur nicht alle Probleme, sondern schafft erst welche, was bei schlichter Lektüre der Normen auffällt:

Art. 3 GG:

(2) *Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*

(3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes (...) benachteiligt werden.*

Art. 3 GG verbietet bei erster Lektüre genau das, worauf jede Quotierung hinausläuft, nämlich auf ungleiche Rechte für Männer und Frauen durch Bevorzugungen und Benachteiligungen wegen des Geschlechts (Sachs 1989; Huster 1993).

Warum sollen Männer nicht den gleichen Anspruch auf Gleichberechtigung haben? Wie schafft man es argumentativ in Anbetracht dessen, dass die Grundrechte für alle gleichermaßen gelten, dass das Grundgesetz sog. „umgekehrte Diskriminierungen“ zulässt?

Die im damaligen Prozess der Verfassungsänderung von unterschiedlicher Seite

eingebrachten Formulierungen zeigen deutlich, welche herausragende Rolle diese Problematik spielt. So findet sich in einigen Vorschlägen der Passus: „*Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind keine Bevorzugungen im Sinne von Abs. 3.*“ (BMin. Für Frauen und Jugend, A. Merkel (s.o.); Deutscher Juristinnenbund). Eine ähnliche Formulierung findet sich im Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen für einen neuen vierten Absatz des Artikels 3: *Maßnahmen zur Förderung von Frauen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind keine Bevorzugungen wegen des Geschlechts.*“ (Schweizer, 1998, S. 74 ff.)

Geradezu erfrischend naiv musste wohl vor diesem Hintergrund ein Vorschlag von der PDS/Linke Liste daher kommen, der die engen Grenzen des „Gleichheitslaufstalls“ des Art. 3 erstmal beiseite lässt und positiv formuliert:

„Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen wie Quotierungen und Förderpläne zulässig.“

So einfach ist es leider nicht. Auch die Tatsache, dass die intensive Diskussion um die Quote in den achtziger Jahren stattgefunden hat und mittlerweile Quoten „gerichts-fest“ Eingang in Gesetze gefunden haben, entschärft die Problematik nur bedingt, denn die Skepsis weiter Teile der Verfassungsrechtslehre gegenüber positiven Fördermaßnahmen zum Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen von Frauen bleibt, auch wenn man Quoten heute nicht mehr so leicht als „verfassungswidrigen Stumpfsinn“ abtut (so Sachs 1989).

Die Mobilisierung des Art. 3 Abs. 2 GG für die aktive Förderung von Frauen stößt damit nach herrschender Ansicht an die Grenzen der herkömmlichen Grundrechtslehren: Die Forderung nach aktivem Tätigwerden des Staates stört zum einen die Idee von Grundrechten als grundsätzlich staatsabwehrenden Rechten. Die Wurzel der Schwierigkeit, Freiheit und gleiche Rechte aller zu vereinbaren, liegt wiederum in einem liberalen Begriff grundrechtlicher Freiheit, der – wie oben bereits erwähnt – die Grundrechtstheorie dominiert. Freiheit bedeutet in diesem Konzept die Ausgrenzung einer privaten staatsfreien Sphäre, die dem Bereich des Staatlichen gegenübersteht (Böckenförde 1976). Nur auf der Basis dieses Grundrechtsverständnisses, in dem sich Freiheit als Abwesenheit von Staat entfaltet, kann es zu einem Konflikt zwischen Freiheit durch Staatsabwehr und Freiheit durch einen Teilhabe und dadurch Gleichheit ermöglichenden Staat kommen (dazu Obermeyer m.w.N. 2006). Dieses Problem taucht insb. dann auf, wenn Private, zum Beispiel private Arbeitgeber/-innen, an gleichstellungsrechtliche Vorgaben gebunden werden sollen. Die Diskussion um ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft zeigt dies eindrucksvoll. Die Berufung auf Grundrechte der von Diskriminierung Betroffenen taugt aus dieser Sicht als Rechtfertigung daher nicht. Grundrechtsgebunden ist allein der Staat. Dass diese Sichtweise in Zeiten, in denen insbesondere die Spielregeln der globalisierten Wirtschaft Menschen in Abhängigkeit zu mächtigen Privaten bringen und eine „urwüchsige“ Freiheit ohne staatliches Zutun nicht existiert, mittlerweile anachronistisch geworden ist, soll hier nicht weiter ausgeführt werden.

Das Problem des Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit spiegelt sich zum anderen in dem Versuch einer sinnvollen Interpretation der Art. 3 Abs. 2 und 3 Abs. 3 GG. Zwar trägt eine Interpretation des Art. 3 Abs. 2 GG, auch in Bezug auf Satz 1, als Förderungsgebot dazu bei, dass er sich von Art. 3 Abs. 3 GG in seinem normativen Gehalt unterscheidet und damit eine effektive und systematische Verfassungsauslegung ermöglicht, die nicht davon ausgehen kann, dass sich hinter verschiedenen Formulierungen derselbe Schutzgehalt verbirgt (Sacksofsky 1991, S. 348). Dennoch bleibt das Problem zu lösen, wie die Förderung von Frauen im Einzelfall angesichts der damit verbundenen Ungleichbehandlung einzelner Männer grundrechtstheoretisch haltbar zu begründen ist. Angesichts dessen, dass die Grundrechte des Art. 3 GG auch für Männer gelten, muss sich diese Begründung zwangsläufig auf der Ebene der Rechtfertigung

tigung einer Ungleichbehandlung von Männern bewegen. Man mag diese Rechtfertigungsposition politisch für einen argumentativen Nachteil oder angesichts der bestehenden Strukturen, die nach wie vor zu einer Benachteiligung von Frauen führen, für eine Zumutung halten. Allerdings richten Grundrechte, auch die der Männer, keine unüberwindlichen Schutzwälle um diese auf, sondern in grundrechtliche Freiheiten kann, muss und darf eingegriffen werden. Unter welchen Voraussetzungen solche Eingriffe verfassungsrechtlich zulässig sind, ist wesentlicher Inhalt der Grundrechtslehren. Die Rechtfertigung solcher Eingriffe kann verschiedene Argumentationswege beschreiten, die unterschiedlich überzeugend sind. Am wenigsten dürfte wohl eine Lösung überzeugen, die zur Rechtfertigung von Eingriffen in das Diskriminierungsverbot auf einzelne Ausnahmen von diesem Verbot rekurriert, denn sie stärkt damit die Regel und kann nicht den schwerwiegendsten grundrechtstheoretischen Einwand beseitigen, dass die Debatte um positive Frauenfördermaßnahmen wie die Quote durch die typisierende Wahrnehmung von Frauen und Männern als Mitgliedern gesellschaftlicher Gruppen den Begriff des Grundrechts als subjektives Recht auflöst. Frauenförderung befindet sich damit in einem Dilemma „zwischen individueller Gerechtigkeit und Gruppenparität“ (so Huster 1993).

Der Einwand wird damit gestärkt, dass aus Sicht einer individualistischen Gesellschafts- und Grundrechtstheorie die Idee der Rechte von Gruppen, der Einebnung von Unterschieden zwischen Gruppen nicht nur widersprüchlich erscheine, sondern sogar gefährlich. Faktische Gleichheit sei kein sinnvolles Ziel staatlichen Handelns, Parität von Gruppen habe keinen Wert, sondern erinnere an „Sippenhaftung“ (Huster 1993, S. 125). Der Schutz der Rechte einzelner und ihrer Menschenwürde, den die Grundrechte bewirken sollen, würde dadurch aufgegeben.

Diesen Einwänden lässt sich nur begegnen, wenn man – ausgehend von Grundrechten als individuellen Rechten – begründen kann, warum die Einbeziehung der sozialen Realität ein Abstellen auf die Gruppe der Frauen und diejenige der Männer erlaubt, um die Förderung von einzelnen Frauen zu ermöglichen. Das zusätzliche Bedenken, dass es nicht „die Frauen“ als Gruppe mit gemeinsamem Sozialschicksal gäbe und das Anzweifeln der Feststellung, dass der Geschlechtsunterschied zu den fundamentalsten sozialen Realitäten in der Gesellschaft gehöre (zu diesen Zweifeln Huster 1993), kann nicht überzeugen. Die Verschiedenheit von Frauen ist mittlerweile Ausgangspunkt rechtlicher und politischer Gleichstellungsforderungen und führt kaum dazu, dass sich Fördermaßnahmen mangels Individualisierung einfach erledigen.

Die auch unter Geltung des „neuen“ Art. 3 Abs. 2 Satz 2 überzeugendste Lösung bietet die Konzeption von Art. 3 Abs. 2 GG als Dominierungsverbot an. Diese versteht die Grundrechte nach wie vor als Individualrechte, knüpft aber für das Verständnis von Diskriminierung, die Art. 3 Abs. 2 GG ja verhindern soll, unter Beachtung der sozialen Realität an die Gruppenperspektive an (Sacksofsky 1991, 335).

„Bei einem Merkmal wie dem Geschlecht, welches es so leicht macht, die Angehörigen der Gruppe zu identifizieren, werden Ansehen, Chancen und Wohlbefinden des einzelnen stark vom Status bestimmt, der der Gruppe zugemessen wird. Die gruppenbezogene Perspektive bezieht damit lediglich ein, dass die Freiheit, die der einzelne hat, maßgeblich von der Lage abhängt, in der sich die Gruppe befindet, und von den Chancen, die den Mitgliedern der Gruppe offen stehen. Die Situation des Geschlechts, dem das Individuum angehört, ist freilich nicht allein verantwortlich für die Chancen und Möglichkeiten, die der einzelne wahrnehmen kann (...). Die mit dem Geschlecht gekoppelten Erwartungen hinsichtlich geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens sind in hohem Maße für die Lebenschancen der einzelnen von Bedeutung. Das Dominierungsverbot schützt im Hinblick auf diese gruppenbestimmte Seite der Persönlichkeit, geschützt aber bleibt allein die einzelne.“ (Sacksofsky 1991, S. 335).

Diese Überlegungen, die Sacksofsky zur Begründung ihres Ansatzes anstellt, sind nach wie vor überzeugend (so auch an prominenter Stelle Heun 2004, Rn. 102), denn

sie erlauben Fördermaßnahmen, die für die dominierende Gruppe Benachteiligungen enthalten. Dabei ist es im Einzelfall nicht unmöglich, die widerstreitenden Rechte der nachteilig betroffenen Männer zu berücksichtigen.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass es keine Förderung ohne Benachteiligung gibt, denn einzelne Gruppen fördern, heißt andere benachteiligen. Die Herstellung größerer sozialer Gleichheit verlangt aber gerade dies, wie sich insbesondere im Verfassungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 zeigt, der solche Auswirkungen der Benachteiligung rechtfertigt. Ein „Individualisieren“ von Chancenungleichheit aufgrund gesellschaftlicher Strukturen geht am Schutzzweck der Grundrechte vorbei, persönliche Freiheit und Würde der einzelnen nicht nur theoretisch, sondern auch real zu sichern.

IV. Fazit – Der Beitrag der Grundrechtstheorie zum Gleichstellungsrecht

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass die Rechtfertigung von Frauenfördermaßnahmen angesichts des juristischen, insbesondere verfassungsrechtlichen Rahmens nach wie vor eine argumentative Herausforderung ist. Jedoch trägt gerade die vordringlichste Eigenschaft der Verfassung, nämlich ihre Offenheit, dazu bei, dass Spielraum für verfassungsjuristische Kreativität besteht, die dennoch durch verfassungsrechtliche Grundentscheidungen angeleitet wird. Die Wirklichkeit des Rechts und seine Normativität werden nicht durch den Text des Rechts bestimmt, sondern durch seine Anwendung, durch alle, die „Rechtsarbeit“ leisten (Müller 1997). Einer Materialisierung der Verfassung und ihrer Wandlung zu einem Rechtstext mit weiter gehenden inhaltlichen Vorgaben für die Konkretisierung des Verfassungsrechts im politischen Alltag durch verschiedene Akteure steht überzeugend letztlich nichts anderes im Wege als fehlender politischer Wille.

Literatur

Batt, Helge Lothar, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit im vereinigten Deutschland.

Die Dichotomie des Grundgesetzes zwischen limitierend-formalem und dirigierend-materi-alem Verfassungsverständnis, Opladen 2003.

Berghahn, Der Ritt auf der Schnecke – Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Koreuber, Mechthild/Mager, Ute, Recht und Geschlecht. Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz, Baden-Baden 2004, S. 59-81.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Grundrechtstheorie und Grundrechtsinterpretation, Neue Juristische Wochenschrift 1976, S. 1529 ff.

Brenner, Die neuartige Technizität des Verfassungsrechts und die Aufgabe der Verfassungsrechtsprechung, Archiv des öffentlichen Rechts 1995, S. 248 ff.

Denninger, Erhard, Verfassung und Gesetz, Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung 1986, S. 291-315.

Eckertz-Höfer, Marion, Frauenförderung im öffentlichen Dienst – Wirksamkeitsfragen, in: Koreuber, Mechthild/Mager, Ute, Recht und Geschlecht. Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz, Baden-Baden 2004, S. 171-93.

Grimm, Dieter, Grundrechte und soziale Wirklichkeit, in: Hassemer/Hoffmann-Riem/Limbach, Grundrechte und soziale Wirklichkeit, Baden-Baden 1982.

ForsthoFF, Ernst, Die Umbildung des Verfassungsgesetzes, in: ders., Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954-1973, 2. Aufl., München 1976, S. 130-153.

Harzer, Regina, The Clash of Gender-Justice – Kampf um Geschlechtergerechtigkeit, in: IFF-Info. Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, 23. Jg. Nr. 32, Universität Bielefeld, 2006, S. 33-47.

Heun, Werner, Kommentierung zu Art. 3 GG, in: Dreier, Horst (Hg.), Grundgesetzkommentar, Band 1, Präambel, Artikel 1-19, Tübingen 2004.

- Huster, Stefan, Frauenförderung zwischen individueller Gerechtigkeit und Gruppenparität: zu einigen Grundfragen der Rechtfertigung von Quotenregelungen, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Band 118 (1993), S. 109-130.
- Isensee, Josef, Vom Stil der Verfassung. Eine typologische Studie zu Sprache, Thematik und Sinn des Verfassungsgesetzes, herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Wiesbaden, Opladen 1999.
- Müller, Friedrich, Verfassungskonkretisierung, in: Christensen, Ralph (Hg.), Methodik, Theorie, Linguistik des Rechts. Neue Aufsätze von Friedrich Müller (1995-1997), Schriften zur Rechtslehre, Heft 181, Berlin 1997, S. 20-36.
- Obermeyer, Sandra, Gesetze als Bedingung und Grenzen der Freiheit. Der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes aus grundrechtlicher Perspektive, „Forum Recht“ Heft 4/2005/2006.
- Sachs, Michael, Normentypen im deutschen Verfassungsrecht, Zeitschrift für Gesetzgebung Heft 1, 1991, S. 1 – 26.
- Sachs, Gleichberechtigung und Frauenquoten, in: Neue Juristische Wochenschrift 1989, 553-558.
- Sacksofsky, Ute, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung. Eine rechtsdogmatische Untersuchung zu Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, 1. Aufl. Baden-Baden, 1991.
- Schweizer, Kerstin, Der Gleichberechtigungssatz – Neue Form, alter Inhalt? Untersuchung zu Gehalt und Bedeutung des neugefaßten Art. 3 Abs. 2 GG unter Einbeziehung Europäischen Gemeinschaftsrechts, Berlin 1998.
- Voßkuhle, Verfassungsstil und Verfassungsfunktion, Archiv des öffentlichen Rechts 1994, S. 35 ff.

Kontakt: sandra.obermeyer@web.de

„MA Gender Studies“ an der Universität Bielefeld

Zum Wintersemester 2007/08 startet der viersemestrige Masterstudiengang „Gender Studies – Interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ an der Universität Bielefeld. Mit Schwerpunkten in den Themenfeldern „Sozialisation und Bildung/Interkulturalität“, „Arbeit und Organisation“, „Körper und Gesundheit“ sowie „Transnationalisierung und Demokratisierung“ bündelt und vernetzt der Studiengang die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Geschlechterforschung an der Universität Bielefeld.

Das interdisziplinär angelegte Lehrangebot umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Durch die Vermittlung disziplinübergreifender Methoden, Theorien sowie praxisbezogener Fragestellungen der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung erwerben die Studierenden inter- und transdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Fachkulturen und Praxisfeldern. Möglichkeiten und Grenzen der problemorientierten Zusammenführung unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven werden im Lehr- und Lernkontext – in der Regel projektförmig – erprobt. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs wird durch die Integration eines Praxismoduls unterstützt.

Das Studienprofil trägt der zunehmenden Nachfrage nach genderbezogenen Wissensinhalten und Kompetenzen auf institutioneller und organisatorischer Ebene Rechnung. Im Zuge der internationalen Anerkennung von Gender Mainstreaming als Leitprinzip staatlichen Handelns haben sich in den zurückliegenden Jahren zahlreiche neue Beschäftigungsfelder etabliert, die Gender Kompetenzen als fachübergreifende Querschnittskompetenzen voraussetzen. Der Studiengang bereitet auf die Übernahme wissenschaftlicher Nachwuchspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor und befähigt zur Übernahme von Positionen in öffentlichen und politischen Einrichtungen, in der Privatwirtschaft, in Nicht-Regierungs-Organisationen und in Verbänden. Der Erwerb der Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Geschlechterverhältnisse in professionellen Kontexten qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für vielfältige Tätigkeitsfelder, u.a. in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur, Public Health, Soziale Arbeit und Sport.

Getragen wird der Studiengang von einem fakultäts- und disziplinübergreifenden Lehrverbund, bestehend aus den Fakultäten für Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Pädagogik, Sportwissenschaft, dem Fachbereich Sozialwesen der FH Bielefeld und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF). Ferner beteiligen sich die Fakultäten für Rechtswissenschaft, für Geschichtswissenschaften und für Wirtschaftswissenschaften/FH.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.uni-bielefeld.de/genderstudies>; Anmeldeschluss ist der 26. Oktober 2007, nach Maßgabe freier Plätze werden auch später eingehende Bewerbungen berücksichtigt.

Neuer Studiengang

Gender Studies interdisziplinär

Mittwoch 16-18 Uhr in V2-205

Programm

Teil I: Genderperspektiven in den Einzelwissenschaften

- 17.10.2007 **Gender und soziologische Forschung**
Prof. Dr. Ursula Müller
- 24.10.2007 **Kulturwissenschaften und Geschlecht**
Prof. Dr. Walter Erbart
- 31.10.2007 **Geschlechtergeschichte**
Prof. Dr. Martina Kessel
- 07.11.2007 **Transnationalisierung, Migration und Geschlecht**
N.N.
- 14.11.2007 **Genderperspektiven in der Allgemeinen und Historischen Pädagogik**
Prof. Dr. Sabine Andresen

Teil II: Genderperspektiven in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen

- 21.11.2007 **Erziehungswissenschaftliche Problemkonstruktionen von Migration, Ethnie und Geschlecht**
Prof. Dr. Isabell Diehm
- 28.11.2007 **Frauenrecht und Geschlechtergerechtigkeit**
Prof. Dr. Regina Harzer
- 05.12.2007 **Public Health und Geschlecht**
Prof. Dr. Claudia Hornberg / Andrea Pauli.
- 12.12.2007 **Geschlechtersensible Beratungskonzepte**
Prof. Dr. Katharina Gröning
- 19.12.2007 **Sport und Geschlecht**
Prof. Dr. Christa Kleindienst-Cachay
- 09.01.2008 **Schulentwicklung und Geschlecht**
Dr. Christine Biermann / Prof. Dr. Klaus Jürgen Tillmann
- 16.01.2008 **Koedukation und Jungenarbeit**
Dr. Ulrich Boldt
- 23.01.2008 **Arbeit, Organisation und Profession**
Prof. Dr. Ursula Müller / Prof. Dr. Mechthild Oechsle
- 30.01.2008 **Gender und Wirtschaft**
Prof. Dr. Ulrike Detmers
- 06.02.2008 **Transnationale Frauenbewegungen als zivilgesellschaftliche Akteurinnen**
Prof. Dr. Regina Dackweiler

Ringvorlesung

Katharina Gröning

Geschlecht und demografischer Wandel

Bericht zur Ringvorlesung

Im Wintersemester 2006/07 fand an der Universität Bielefeld eine Tagung zum Thema Geschlecht und demografischer Wandel statt. Ausgewählte Beiträge finden sich auch in diesem IFF-Info. Eingeladen waren Sozialwissenschaftlerinnen mit soziologischem, politikwissenschaftlichem und erziehungswissenschaftlichem Hintergrund, die sich durch Publikationen zum Thema bereits qualifiziert hatten. Das Auditorium bildeten meist in der Gleichstellungsarbeit, in der Generationenarbeit oder in der Politik tätige ZuhörerInnen, die durch ihre Erfahrung zu einer intensiven Diskussion beigetragen haben. Zum Abschluss der Ringvorlesung referierte Kerstin Griese (MDB) zum Verhältnis von demografischem Wandel und Gleichstellungspolitik.

Demografischer Wandel in Verbindung mit Hochaltrigkeit und dem Ansteigen der Pflegebedürftigkeit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gilt als „Megatrend“, der künftig die Biografien der Menschen verändern wird. Neben der Zukunft der Sozialen Sicherheit genießt die Neugestaltung der generativen Sorge für Kinder und Alte eine hohe Priorität. Künftig werden Erwachsene eine doppelte Vereinbarkeit von divergierenden Lebensbereichen zu leisten haben. Gesellschaftlich wird derzeit gestritten, ob diese Anforderung durch eine Rückkehr zur Tradition, eine stärkere Individualisierung oder durch Konzepte die Geschlechterdemokratie und Gleichstellungspolitik bewältigt werden sollten. Gleiche Lastenverteilung zwischen Frauen und Männern und eine Neubewertung der Reproduktionsarbeit, eine größere Sicherheit für generative Lebensformen stehen neben politischen Forderungen nach Rückkehr zur Tradition.

Ein Teil der Ringvorlesung hat sich mit diesem Spannungsfeld von generativer Sorgearbeit, Reproduktion und Gesellschaft befasst. So stellt Regina Dackweiler in ihrem Vortrag vor allem die ideologischen Voraussetzungen der gegenwärtigen Debatte um den Geburtenrückgang und die sogenannte demografische Krise heraus und bezweifelt, dass sich mit den angestrebten Mitteln die Lebenswelt von jungen Frauen und Männern tatsächlich erreichen lässt. Sehr deutlich kritisiert sie die verdeckten nationalistischen Töne in der Debatte um Geburtenrückgang und demografischen Strukturwandel. Sie weist nach, dass die Debatte empirisch überzogen ist, mit wenig geeigneten bevölkerungspolitischen Mitteln arbeitet, und mehr apokalyptische Ängste schürt, als aufklärend argumentiert (vgl. den Beitrag von Regina Dackweiler auch in diesem Band).

Andrea Hötger geht es in ihrem Vortrag um die Mikrostrukturen des Zerbrechens von traditionellen Generationenverträgen. Am Beispiel von Bauernfamilien stellt sie die wichtigsten Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit vor und zeigt auf, dass es gerade die Tradition, d.h. die Verpflichtung auf den Hof, die Dominanz des Erbes und die patriarchalischen Strukturen sind, die den Generationenvertrag auf dem Land zwar als Institution aufrecht erhalten, seine sozialen und moralischen Grundlagen aber erschüttern.

In ihren Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Erbmoral haben sowohl Pierre Bourdieu 1997 wie auch der von ihm inspirierte Georg Schultheis von einer Veränderung der Erbmentalität gesprochen. Unter den Bedingungen von Markt und Geld würde das Erbe zunehmend weniger als Verpflichtung auf eine Tradition, sondern als Kapital verstanden, das es nützlich zu investieren gilt. Allerdings verläuft diese Entwicklung nicht geschlechtsneutral, sondern Erbe und Pflege entkoppeln sich. Besonders die Pflege erscheint als freiwillige individuelle Entscheidung. Die hohe Anzahl der Mutter-/Tochter-Pflege ist dafür ein allgemeiner Indikator. Wo Erben und Pflegen wie in einer Pflegeklausel noch zusammenfallen, sind es zumeist die Schwiegertöchter,

die die Pflege ausführen. Sie tun dies, wie Hötger anmerkt, als Teil einer Institution, deren moralische Gültigkeit sie selbst anzweifeln, was zu massiven Spannungen zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern in landwirtschaftlichen Familien führt.

Der Hauptschwerpunkt der Ringvorlesung liegt auf den marginalisierten Lebenslagen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer fürsorgenden Angehörigen selbst, die mehrheitlich Frauen sind. Dabei stehen auch die Umgangsweisen der professionellen Hilfesysteme mit diesen Frauen und der Institution der familialen Altenfürsorge zur Diskussion.

Ein dritter Schwerpunkt befasst sich mit den pädagogischen Perspektiven, bevorzugt Bildung und Beratung, aus der Perspektive der Frauenforschung.

Marianne Dierks und Margit Brückner problematisieren in ihren Beiträgen die Entwicklung der Reproduktionsarbeit und die Bedeutung des Sorgens. Heute gilt die Erwerbsarbeit als zunehmend entgrenzt im quantitativen und qualitativen Sinn. Studien sprechen vom Strukturmerkmal der Entgrenzung der beruflichen Tätigkeiten, die gerade für qualifizierte Erwerbsarbeit verbindlich wird und aus Bausteinen, wie Verfügbarkeit, Mobilität, Flexibilität und normative Anpassung besteht. Parallel dazu hat die Reproduktionsarbeit eine Entwicklung deutlicher Entwertung durchgemacht. Sie entwickelt sich hin zu einer Taylorisierung, zu etwas, was zersplittert und nebenbei mitläuft. Die feministischen Analysen der Vergangenheit haben eine massive Diskriminierung und Benachteiligung der Hausarbeit aufgedeckt. Jedoch spielt die Pflege älterer Familienmitglieder in diesen Untersuchungen keine Rolle. Pflegearbeit, so stellt Dierks fest, komme in der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung zur Hausarbeit im Gegensatz zur Erziehungs- und Beziehungsarbeit nicht vor. Sie sei vergessen worden oder würde lediglich unter verwandtschaftlicher familialer Arbeit subsumiert. Ihre Bedeutung sei deshalb überhaupt nicht abgebildet.

Weitere Vorträge, wie der von Bianca Röwekamp und Katharina Gröning, widmeten sich der Frage der Zukunft der Pflege: Die Auseinandersetzung der Frauenforschung mit dem Thema der häuslichen Pflege ist mittlerweile recht umfangreich. So findet seit Ende der 1980er Jahre eine zwar nicht systematische, aber doch regelmäßige Auseinandersetzung zum Thema familiäre Pflege als Frauensache statt. Mehr als 80% aller Pflegeverhältnisse sind solche, in denen eine weibliche Hauptpflegeperson einen pflegebedürftigen Menschen versorgt – und zwar meist relativ isoliert, sowohl innerhalb wie außerhalb der Familie. Den größten Anteil macht dabei die Pflege der Mutter aus, gefolgt von der Pflege des Ehemannes bzw. Lebenspartners. Es folgen die Konstellationen Schwiegertochter pflegt Schwiegermutter und Ehemann pflegt Ehefrau. Söhne pflegen selten, Schwiegersöhne so gut wie gar nicht. Im Mittelpunkt der Argumentation stehen sozialpolitikkritische Ansätze, die die familiäre Pflege als gesellschaftliche notwendige und gleichzeitig entwertete Arbeit diskutieren. Kontext der feministischen Kritik ist das Verhältnis von Frauen und Staat. Der Kontext Familie und Geschlechterverhältnisse wird zumeist wenig beachtet. Hier wird künftiger Forschungsbedarf lokalisiert.

Schließlich hat Luitgard Franke sich zu einem eher paardynamischen Problem geäußert, welches für die Frage der späten Familie von hoher Bedeutung ist. Erkrankt ein Partner eines Paares an Demenz, so ist es Teil des Loyalitätsgebotes, die Versorgung selbst zu übernehmen. In der Praxis gehört die Paarpflege zu den am stärksten unverstandenen Tatsachen der späten Familie, zumal viele Pflegepersonen an der Pflege festhalten, auch wenn sie sichtbar erschöpft und überfordert sind. Franke stellt klar, dass die Verteidigung der Lebensform ein wichtiges Anliegen des alternden Paares ist, während Hilfeformen zumeist unabsichtlich einen erheblichen Angriff auf die Lebensformen im Alter darstellen.

